

Heinrich Schreiber

Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg

Halle: Verein für Reformationsgeschichte, 1899

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798147938>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Johann Albrecht I.,
Herzog von Mecklenburg

von

Heinrich Schreiber.

*Passos in Tübingen,
19. Bräutjungfer*

„Premente cruce tollimur.“

Halle 1899.

Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Eine vollständige Beschreibung des thatenreichen Lebens eines der trefflichsten Fürsten Mecklenburgs und seiner Zeit überhaupt sollen und wollen vorliegende Blätter nicht geben. Vielmehr schildern sie nur einige Seiten aus dem Leben Herzog Johann Albrechts I., und zwar insonderheit diejenigen, welche für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe, der Durchführung der Reformation in Mecklenburg, vor allem von Bedeutung geworden sind. Man wird daher manches vermissen, was der Historiker seinem Geschichtswerke einverleiben muß und was wir z. B. bei Boll, Rudloff, Raabe, Penz, Schirmacher u. a. finden. Doch glaube ich alle die Züge, welche für die reformatorischen Bestrebungen des Herzogs in Betracht kommen, ins Licht gestellt zu haben.

So möge denn auch dieses Schriftchen sein bescheidenes Teil dazu beitragen, das herrliche Kleinod, welches uns in Mühe und Arbeit errungen worden ist, die evangelisch-lutherische Kirche, immer mehr zu schätzen und zu lieben.

Sülze i. M., Mai 1899.

H. Schreiber.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	VII
Erstes Kapitel: Elternhaus und Jugendzeit	1
Zweites Kapitel: Reformationsversuche	5
Drittes Kapitel: Ausrottung des katholischen Bekenntnisses im Lande	18
Viertes Kapitel: Zwist der Brüder	47
Fünftes Kapitel: Seliger Heimgang	60
Anmerkungen	67

Einleitung.

In der Heilig-Blutskapelle¹ im Schweriner Dom lesen wir folgende Inschrift: „An diesem Orte hat Herzog Johann Albrecht seine Ruhestätte. Keinen frömmeren und gelehrteren Herrn gab es zu seiner Zeit, als ihn. Er vernichtete die päpstliche Lehre und die menschlichen Satzungen in seinem Lande und ließ das reine Gotteswort überall predigen. Ein tapferer Held stritt er im Felde mit seinen treuen Bundesgenossen, den Fürsten von Sachsen und Hessen, für die Freiheit, den Frieden und die ruhige Ausübung des reinen Gotteswortes, welche bisher war unterdrückt gewesen. Die Universität Rostock hat er zur Blüte gebracht, nebst seinem Bruder Herzog Ulrich überall dem weltlichen Gerichte und der Gerechtigkeit Anerkennung verschafft, auch das Kirchenregiment wohl bestellt. Er war in seinem ganzen Leben wahrhaftig, gerecht, sanftmüthig, mild, fromm, gütig und ein Verehrer des göttlichen Wortes. Darum wurde er auch von Königen und Fürsten geehrt und hoch gehalten. Wie er auf dieser Welt geleuchtet, so lange er hier das Ebenbild Gottes getragen, so möge er, den lichten Sternen gleich, droben im Reiche des Himmels leuchten.“²

Wir stehen vor der Ruhestätte des Herzogs Johann Albrechts I., des mutigen Vorkämpfers evangelischen Glaubens, den man nicht ohne Grund den Großen genannt und als Vater des Vaterlandes gepriesen hat. Welch reiches Leben hinter jenem Fürsten lag, als er dort zur letzten Ruhe bestattet wurde, wo er selber dem kirchlichen Aberglauben seiner Zeit ein Ende bereitete, darauf weisen schon jene Worte hin, welche die Marmortafel zieren, die Herzog Johann VII. im Jahre 1590 zum Andenken an seinen großen Vater im Dom zu Schwerin anbringen ließ.³

Daher dürfte es wohl Interesse haben, das Leben dieses Fürsten im Geiste an sich vorüber gehen zu lassen und sich zurück zu versetzen in jene große Zeit des Ringens und Kampfens um die lautere Wahrheit des Evangeliums. Ist es auch nur ein kleines Stück aus dem großen Abschnitt der Reformationsgeschichte, das mit dem Leben des Herzogs Johann Albrechts I. von Mecklenburg vor uns lebendig wird, so ist es doch eine bedeutende und für Mecklenburgs fernere Entwicklung besonders wichtige Zeit, die mit den Jahren seiner Regentschaft eintrat.

Erstes Kapitel.

Älternhaus und Jugendzeit.

Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg war am 22. Dezember 1525 zu Schwerin geboren. Sein Vater, Albrecht VII., seiner schönen Leibesgestalt wegen pulcher oder formosus (der Schöne) genannt, stand im 40. Lebensjahre, als ihm dieser sein zweiter Sohn geschenkt wurde.⁴ Albrecht VII. wird uns als ein äußerst gelehrter Fürst geschildert. Als solcher zeigte er sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, wo er sich ebenso wie sein Bruder Heinrich V. „durch Gewandtheit in der lateinischen Sprache hervor that“.⁵ Er schreckte vor keiner Gefahr zurück, sondern war standhaft in denselben und ließ die größten Beschwerden über sich ergehen. Keiner seiner Räte durfte über ihn herrschen, von Schmeichlern ließ er sich nicht hintergehen.⁶ Besondere Eigenschaften seines Charakters waren die Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe. Aber trotzdem war er hinsichtlich der Religion wankelmütig. Freilich ist dieser Umstand wohl erklärlich. Denn in jene Zeit, in welcher Albrecht VII. herrschte, fällt das Wiedererwachen der reinen Predigt des Evangeliums, der Beginn der Reformation, hinein. Wenn der Herzog sich daher auch anfangs mit seiner Gemahlin Anna, einer 1507 gebornen Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg, die vor ihrer am 17. Januar 1524 erfolgten Vermählung im Kloster gewesen war, für die Reformation erklärte, und sich einem Briefe Luthers an Spalatin zufolge am 11. Mai 1524 sogar einen evangelischen Prediger von ihm erbat, so wandten sich beide dennoch infolge des Einflusses Joachims I. zum Katholizismus zurück.⁷

Zwischen Herzog Albrecht VII. und seinem Bruder Heinrich V. (1503—1552) bestand ein großer Gegensatz. Suchte ersterer in

späteren Jahren seiner Regierung der Ausbreitung der Reformation eine Zeit lang entgegen zu wirken,⁸ so war Heinrich eifrig bemüht, dieselbe zu fördern. Liebt Albrecht VII. den Krieg, so war Heinrich V. so friedfertig, daß er den Beinamen Pacificus, d. i. der Friedfertige, erhielt. Diesen Gegensatz schildert Joh. Simonius in den Worten:

Frater erat Dux Pacificus, mihi Martia cordi
Tympana: Danorum id regia capta docet,

was David Franck folgendermaßen übersetzt:

Mein Bruder liebet Fried, ich aber lieb die Waffen,
Mach mir und andern viel in Dänemark zu schaffen.

Bei diesem Gegensatz in ihrem Charakter kamen trotz der Friedensliebe Herzog Heinrichs mancherlei Irrungen zwischen beiden Fürsten vor. Schon 1504 war ein „Brüderlicher Erbvertrag zwischen Heinrich, Erich und Albrechten, Gebrüdern, Herzogen zu Mecklenburg“ geschlossen worden, dem 1513 ein zweiter zwischen Heinrich und Albrecht und 1520 in dem Neubrandenburger Hausvertrag ein neuer Vergleich gefolgt war.⁹

Am Sterbelager Albrechts VII., am 5. Januar 1547, fehlten außer dem in jungen Jahren verstorbenen ältesten Sohne Magnus auch die Herzöge Johann Albrecht, Ulrich (geb. 5. März 1527) und Georg (geb. 22. Febr. 1528). Johann Albrecht und Georg waren in Kriegsdienste getreten, Ulrich aber befand sich auf Reisen. Außer diesen Brüdern hatte Herzog Johann Albrecht noch 3 Geschwister, nämlich 2 Brüder, den bei seines Vaters Tode erst 10 Jahre alten Christoph (geb. 30. Juni 1537 zu Augsburg),¹¹ sowie Karl (geb. 28. Sept. 1540) und eine Schwester Anna (geb. 14. Okt. 1533), während Ludwig, Johann und Sophia zwischen 1535 und 1538 geboren und früh verstorben waren.¹²

Die fürstliche Leiche wurde am 17. Januar unter dem Hochaltare in der Kirche zu Doberan in Gegenwart des Herzogs Heinrich und seines Sohnes Magnus, der Schwester Albrechts VII., der Herzogin Katharina von Sachsen, ihrer noch unvermählten Töchter und der Bornehmsten vom Adel sowie der fürstlichen Dienerschaft beigelegt.¹³

Johann Albrecht I. hatte eben sein 21. Lebensjahr vollendet, als er die Kunde von dem Hinscheiden seines Vaters erhielt.¹⁴ Er war schon in früher Jugend von der Kraft des Evangeliums ergriffen. Denn wie der früh verstorbene Herzog Magnus, so war auch Johann Albrecht an den kurfürstlichen Hof nach Berlin gekommen, wo er weiter erzogen werden sollte. Schon im Jahre 1539 war er, in seinem 14. Lebensjahre stehend, nach Berlin übergesiedelt.

Die Zeit, welche er am Hofe Joachims II. zubrachte, ist von ganz besonderer Bedeutung für das Leben des Herzogs geworden. Denn dort ward recht eigentlich der Grund gelegt zu dem großen Werke, welches auszuführen dieser Fürst berufen war. Dort wurden in sein empfängliches Gemüt die Keime reformatorischer Ideen hineingepflanzt, die er später als Fürst seines Landes in demselben ausbreiten sollte.

Bei seiner Geburt waren Herzog Albrecht der Schöne und seine Gemahlin Anna noch dem lutherischen Glauben zugethan. Als aber der Prinz den ersten Unterricht haben mußte, waren beide schon zur katholischen Kirche zurückgetreten, wenn auch der Herzog Albrecht VII. der Ausbreitung der Reformation aus politischen Gründen später nicht feindlich entgegengetreten ist.¹⁵ So hatte er denn auch zu Johann Albrechts erstem Lehrer den der lutherischen Lehre zugethanen Priester Johann von Sperling berufen, welcher den Prinzen bis 1538 erzog und unterrichtete.¹⁶ Dieser Unterricht war ein derartiger, daß Johann Albrecht später von demselben sagen konnte, daß er von seinen kindlichen Jahren ab in der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit christlich und fürstlich auferzogen sei.¹⁷

Nach Berlin gab Albrecht der Schöne dem Sohne in Christoph von Meigradt einen katholischgesinnten Aufseher mit, konnte sich aber nicht verhehlen, daß gerade dort die lutherische Lehre an dem damals lutherischen Hofe einen bestimmenden Einfluß auf des Jünglings Seele ausüben würde.

Nach Beendigung des Berliner Aufenthaltes bezog Johann Albrecht, nachdem er „die Schulwissenschaften gründlich gefasset hatte“, mit seiner Mutter Kessen, dem Kurprinzen Hans Georg von Brandenburg, die Universität Frankfurt a. Oder im Jahre 1540.¹⁸

Von seinen Kenntnissen, die er sich schon in Berlin erworben hatte, wird gerühmt, daß er geschickt war, „einen feinen Brief in lateinischer Sprache zu schreiben, auch darin Carmina zu machen.“ Diese Kunst übten die Gelehrten jener Zeit besonders gern,¹⁹ und auch der Fürst pflegte sie noch in späteren Jahren. Als seine Schwester Anna 1566 die Gemahlin des Herzogs von Curland geworden war, schrieb er ihr als Abschiedsgruß ein lateinisches Gedicht in der Herberge zu Memel an die Wand, das also lautete:

Joannes Albertus Dux Megapolitanus
 Annae sorori sponsae discedenti in Curlandiam.
 „Exoritur tristis te discedente querela
 Et lacerat mentem sollicitudo, Soror!
 Sed valeat moeror, valeant suspiria moesta
 Et lacrimae valeant, improba cura vale!
 Omine te Deus laeto deducat et addat!
 Sis faelix rebus connubioque: vale!“

XXVI. Mart. anno MDLXVI.²⁰

In Frankfurt lebte Johann Albrecht nebst den anderen dort studierenden Fürstensöhnen der damaligen Sitte entsprechend als rector Academiae.²¹ Er benutzte den Aufenthalt auf der Universität in rechter Weise, denn Frid. Thomas rühmt von ihm, „die Oratorie habe ihn beredt, die Mathesis scharfsinnig, die Jurisprudenz zur Regierung geschickt und die Theologie weise gemacht.“²² Besondere Pierden jener Hochschule waren damals der Mediziner Jobocus Willichius und Georg Sabinus, letzterer als Humanist und Dichter berühmt, Melanchthons hochbegabter Schüler und Schwiegerjohn.

Nach Absolvierung der Universitätszeit ward der Herzog auch im Waffendienste unterwiesen. Er kehrte zurück an den Hof zu Berlin und begleitete 1546 seinen Vater zu dem Reichstage nach Regensburg, damit der Kaiser ihn und er den Kaiser kennen lerne.

Dann mußte er, obgleich vielleicht blutenden Herzens, da er dem evangelischen Glauben innig zugethan war, am Kampfe gegen seine Glaubensgenossen teilnehmen. Genaueres freilich läßt sich nicht darüber berichten, mit welchen Gefühlen er in den Kampf gezogen ist, ob er die Auflehnung der Lutherischen gegen den Kaiser

um des Glaubens willen verurteilte oder nicht.²³ Noch vor der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), die für die Protestanten so unglücklich ablief, erteilte ihn die Kunde vom Tode seines Vaters, und Johann Albrecht kehrte in sein engeres Vaterland zurück, als nächster Erbe und ältester Sohn die Regierung zu übernehmen, nachdem er sich in Ulm vom Kaiser Urlaub erbeten hatte.

Freilich war der Regierungsantritt keineswegs leicht, denn des Verstorbenen Schuldenlast war seit 1535 auf 300 000 Gld. angewachsen, ein Testament aber nicht zu finden.

Kurz vor Ostern, am 10. April 1547, kam er bei seiner verwitweten Mutter auf deren Witwenitz in Lübz an. Er traf die nötigen Anordnungen, ernannte die Räte Dr. Karl Drachstädt und Georg von Karlewitz zu Statthaltern und eilte auf den Kriegsschauplatz zurück. Am 24. April ist er auf der Lohauer Heide beim Kaiser.²⁴ Dann begab er sich wieder nach Mecklenburg, sich dessen wohl bewußt, in welcher schwieriger Lage sich die Protestanten befanden.

Zweites Kapitel.

Reformationsversuche.

Im Oktober 1547 begab sich Herzog Johann Albrecht nach Augsburg zum Kaiser, wo sein Bruder Ulrich schon am 9. September eingetroffen war. Nach Empfang der Lehen übergab er hier zugleich im Namen seiner Brüder ein Memorial „wegen ihres Vaters Schuld-Forderung von 500 000 Gulden“. Er erreichte es, daß der Kaiser an Herzog Heinrich eine Verordnung erließ, nach welcher die mecklenburgische Landschaft des Herzogs Albrecht Schulden übernehmen sollte.

Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurde ein Landtag nach Wismar ausgeschrieben, die Stände aber erkannten keine Verpflichtung zur Uebernahme der Schulden an. Nachdem die Huldigung im Lande wenigstens teilweise vollzogen war, kehrten die Herzöge Johann Albrecht, Georg und Ulrich auf den Reichstag nach Augsburg zurück.²⁵ Johann Albrecht wollte schon hier, wenn

irgend möglich, der Sache der Lutherischen förderlich sein, für die es um jene Zeit gar traurig aussah.

Unter dem Reichs=Abschiede vom 31. Juli 1548 finden wir die Unterschriften unserer Herzöge: „Johann Albrecht, Georg und Ulrich, Herzogen zu Mecklenburg“, während im Namen Herzog Heinrichs dessen Gesandte unterschrieben: „Hinrichen, Herzogen zu Mecklenburg Dieterich Wolkahn und Johann Hoffmann, der Rechten Doctores“. ²⁶

Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland gab Herzog Johann Albrecht I. deutlich zu erkennen, wie sehr er der Reformation zugehan war und wie er sich bemühte, ihr in Mecklenburg weiteren Eingang zu verschaffen.

Sogleich war er auf Berufung eines evangelischen Hofpredigers bedacht, um allmählich vom Hofe aus auch im Lande die lutherische Lehre durchzuführen. Er richtete sein Absehen auf den aus Kamen in Westfalen gebürtigen Gerard Demeke, welcher die articuli Smalcaldici mit unterschrieben hatte. Noch vor Ostern 1547 berief er ihn nach seiner Residenz Güstrow als Dompropst. Er sollte dort der katholischen Lehre ein Ende bereiten, die sich unter Albrecht VII. besonders am Dom gehalten hatte. ²⁷

Sodann verband er sich in inniger Freundschaft mit dem Landrat Dietrich von Malhan auf Grubenhagen, wahrscheinlich dem ersten mecklenburgischen Edelmann, der sich der Reformation angeschlossen hat. Dieser durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Weisheit ausgezeichnete Mann, der auch mit Melanchthon in Briefwechsel stand, ward des Herzogs treuer Berater. ²⁸

Er ist es auch gewesen, welcher dem Herzog in Melanchthons Schüler Johann Richter von Lucka einen Mann von tiefer Gelehrsamkeit und innigster Anhänglichkeit und Treue als Kanzler zuführte, der seine ganze Kraft in Zukunft seinem Fürsten und dem Werke der Reformation widmete. Am 5. Oktober des ersten Jahres seiner Regierung berief der Herzog ihn, der nach der Schlacht bei Mühlberg mit seiner Familie aus Wittenberg geflüchtet war und sich nach Mecklenburg gerettet hatte. ²⁹

Neben ihm ragt der oberste geheime Rat des Herzogs, der Ritter Joachim von Malhan, der Reichsfreiherr zu Wartenberg

und Benzlin, als edler Vorkämpfer evangelischer Freiheit hervor, und auch Werner Hahn von Basedow, seit 1548 des Herzogs Kriegsbefehlshaber und Hofmarschall, hatte oftmals wichtige Aufträge für seinen Herrn auszuführen.

Aber noch ein anderer Mann sollte dem Herzoge treue Dienste leisten. Auch der 1527 geborene Baumeistersohn Andreas Mylius aus Meissen trat in den Kreis der Anhänger und Freunde Johann Albrechts. Auf einer Ferienreise, die der Gelehrte im Herbst 1547 unternahm, lernte Johann Albrecht ihn in Strelitz kennen. „Nur das mag wie mit festem Erz in Freundschaft zwei Genossen binden, wenn Geist und Geist sich, Herz und Herz, in einem höhern Dritten finden“: dies Dichterwort sollte sich in Bezug auf Andreas Mylius und Johann Albrecht in besonderer Weise erfüllen. Die Liebe zu den Wissenschaften und das Streben, die Reformation in Mecklenburg durchzuführen und überall zu befestigen, schlang ein festes Freundschaftsband um den Fürsten und den Gelehrten, der des Herzogs weitere Studien leitete und von dem Joh. Caselius in der Leichenrede auf Herzog Johann Albrecht sagt: „Andreas Mylius stand niemandem an Beredsamkeit, klugem Rat, Treue und Fleiß nach, und war gerade hierin bis zum äußersten Ende seines Lebens dem Großvater, Vater und euch nützlich.“ Diese Getreuen waren es, welche dem Herzog in den schweren Zeiten, die über Mecklenburg kamen, zunächst zur Seite standen. Denn gefährvoll war die Lage der Lutherischen. In Augsburg hatte Kaiser Karl V. schon am 15. Mai 1548 seine Einwilligung zum sogenannten „Augsburger Interim“ gegeben, um durch dasselbe eine Vereinbarung zwischen Protestanten und Katholiken auf Kosten der Ersteren zu versuchen. Während die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz diesem Bescheid zustimmten, lehnten Hans von Küsttrin und Wolfgang von Zweibrücken sowie die mecklenburgischen Herzöge das Interim entschieden ab, „daher sie auch des Kaisers Ungnade verdienet, welcher sie beyderseits Herzoge mit Execution bedrohen lassen“.³⁰

Somit war durch diese kühne That für Mecklenburg vorerst wenigstens verhütet, daß der gute Anfang des Werkes der Reformation gehemmt oder gänzlich vernichtet wurde.

Denn ein guter Anfang war schon durch Heinrich den Fried-

fertigen gemacht, und die evangelische Lehre hatte schon solchen Anklang im Lande gefunden, daß z. B. die Bürger von Gnoien 1532 mit der Bitte, ihnen einen lutherischen Prediger zu senden, sich an Herzog Heinrich wandten. In Rostock war Slüter mit unerschrockenem Mute für die reine Lehre eingetreten, nachdem schon Nicolaus Ruß den Boden geebnet hatte; in Schwerin und Wismar hatte Heinrich Möllens gepredigt.³¹

Zudem wirkte der aus Braunschweig als Superintendent nach Parchim berufene Hamburger Johann Kiebling segensreich für die Ausbreitung der lutherischen Lehre im Lande. Der Einfluß dieses Mannes sollte wie der Gerard Demekes ein weitgehender werden.

Nachdem der Kaiser allen Reichsständen befohlen hatte, vorläufig das Augsburger Interim als Richtschnur zu nehmen, schien die Sache der Reformation aufs äußerste bedroht. Allein, Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige ließen sich nicht beirren.

Fest davon überzeugt, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, schrieben sie zum Jahre 1549 im Verein mit den anderen Herzögen einen Landtag nach Sternberg aus, welcher von entscheidender Bedeutung für Mecklenburg werden sollte. Außer den beiden Superintendenten Johann Kiebling und Gerard Demeke erschien auch der schon 1532 zum Bischof von Schwerin berufene Herzog Magnus mit seinen Prälaten, der der lutherischen Lehre von Herzen zugethan war.³²

Nach Eröffnung der Ständeversammlung trat man in die Verhandlungen ein. Es galt, gemeinschaftlich Stellung zum Augsburger Interim zu nehmen. Der Kanzler Johann von Lucka redete in eindringlicher Weise der reinen Lehre das Wort, als er die Verhandlungen eröffnete. Johann Kiebling und Gerard Demeke rieten entschieden ab, sich für das Interim zu erklären. Man einigte sich am 20. Juni dahin, dem Kaiser nach Brüssel in möglichst milder Form Antwort zu geben, die der Kanzler abfaßte. „Sie wolten bey den Schriften der Propheten und Apostel bleiben, auch das Apostolische, Nicaenische und Athanasianische Glaubens=Bekentnis annehmen; hoffeten Kayserl. Majest. würden damit zufrieden seyn.“

Somit erklärte sich Mecklenburg auf jenem denkwürdigen Landtage zu Sternberg unter der Regierung Herzog Johann Albrechts I. und Heinrich des Friedfertigen für ein lutherisches Land. Freilich blieb noch viel Arbeit übrig, bis das ganze Land in Wahrheit ein lutherisches geworden war. Aber mit Ausnahme einiger weniger Aebte und Prälaten lehnten die zum Landtage vereinigten Stände der Prälaten, Ritter- und Landschaft doch das Interim ab, ohne es zu erwähnen. Dieser Bescheid wurde dem Kaiser zugestellt. Eine Antwort erfolgte nicht, da Karl V. zu jener Zeit anderweitig beschäftigt war. Denn die Einführung des Interims mußte fast überall erzwungen werden, ja der Kaiser selber war zweifelhaft geworden, ob sein Werk gelingen werde.³³

So konnten Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige segensreich für die Ausbreitung der Reformation in ihrem Lande weiter wirken. Allerdings war die Frage, wie die Regierung gestaltet werden sollte, unter Johann Albrecht, Ulrich und Georg noch nicht entschieden. Angesichts der Schuldenlast des Landes verlangte Johann Albrecht die Alleinregierung, wenn auch nur auf eine Reihe von Jahren. Er glaubte es seinem Lande schuldig zu sein, ihm die Kosten einer 2 oder 3fachen Hofhaltung zu ersparen. Allein Ulrich und Georg wollten nicht auf einen Anteil an der Regierung verzichten. Darum riefen sie noch vor dem Landtage zu Sternberg des Kaisers Entscheidung an, der diese am 3. Juni Herzog Heinrich übertrug. Er gab ihm vollkommene Gewalt, „zwischen gedachten deinen lieb jungen vettern, weilant herzog Albrechts von Mecklenburg nachgelassenen sone[n], angeregter regirung halben durch sich selbst, oder deiner lieb ansehnliche statliche rethe handlung pflegen . . . in der guete zu vor-gleichen.“³⁴

Es kam nun zwischen Johann Albrecht und Ulrich eine Vermittlung zustande, nach welcher ersterer als der Älteste die Regierung vorerst auf 6 Jahre haben sollte. Zu den schönsten Hoffnungen war man in Mecklenburg berechtigt, als Johann Albrecht auf diese Art freie Hand bekam. Denn „voll glühender Begeisterung für alles Hohe und Edle, voll frommer Ehrfurcht gegen die Kirche Christi und ihre wiedergeborene Herrlichkeit, ein

Christ durch seines Herzens Erfahrung und Bedürfnis, ein Theolog durch den Reichtum und Umfang seiner wissenschaftlichen Bildung, wirkte er groß und gewaltig auf die Gestaltung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens ein.“³⁵

So war allmählich das Jahr 1550 herbeigekommen, in welchem am 28. Januar der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Magnus, starb. Dieser Todesfall brachte mancherlei Zwistigkeiten mit sich, welche durch Herzog Georg verursacht wurden. Denn dieser, der sich einer vertraulichen Mitteilung Johanns von Küssrin an Johann Albrecht zufolge dem Kaiser für ein Jahrgeld von 2000 Kronen zur Verfügung gestellt hatte,³⁶ trachtete selber danach, das Bistum Schwerin zu erlangen.

Er berief sich bei seinem Anspruch auf diese Stellung auf eine Zusage des Kaisers.³⁷ Aber dennoch erhielt Herzog Ulrich das Bistum. Man machte auch dem Papste Paul III. Anzeige von dieser Wahl, erwartete jedoch kaum, daß die päpstliche Konfirmation erfolgen werde; trotzdem riesen die Domherrn den neu-erwählten Administrator einstimmig auch als Bischof aus.³⁸ Diese besonders von Johann Albrecht gewünschte Wahl hatte für den Herzog selber insofern ihr Gutes, als beide Brüder am Montag, dem 2. April, das Uebereinkommen trafen, daß Ulrich 10 Jahre auf die Mitregentschaft und die bis dahin gezahlte Pension verzichtete; nur dann wolle er an der Regierung teil haben, falls er das Bistum Schwerin verlieren solle. In einem Nachtrag aber hatte er noch hinzugefügt, daß es, falls „herzog Hainrich von Meckelnburg ihr vetter mit todt abgienge . . . im frei steen soll, seinen gepurenden anteil zusordern.“³⁹ Auch Herzog Georg verpflichtete sich, seine Ansprüche nicht mit den Waffen, sondern auf dem Wege des Rechts geltend zu machen, was er freilich nicht gehalten hat; Johann Albrecht aber war noch freier als vorher und selbständiger die Regentschaft zu führen imstande. Das Jahr 1550 war auch sonst wichtig für den Herzog. Denn damals verlobte er sich bei der Hochzeit des verwitweten Herzogs Albrecht von Preußen mit dessen Tochter, der Prinzessin Anna Sophie.

Von früher Kindheit an war diese Prinzessin von ihren frommen Eltern im evangelischen Glauben erzogen und auf das

Heil in Christo hingewiesen worden, so daß sie in Wahrheit die rechte Lebensgefährtin Johann Albrechts und seine rechte Gehilfin bei der Ausübung des hohen Werkes werden konnte, zu dem dieser Fürst berufen war. Die Vermählung, welche schon in diesem Jahre stattfinden sollte, wurde noch aufgeschoben, weil der Herzog erst in seinem eigenen Lande einem an seine Braut gerichteten Briefe vom 30. Nov. 1553 zufolge „Religion, Freiheit, Friede und Vaterland“ gesichert sehen wollte.⁴⁰

Zur weiteren Ausführung solcher Pläne wurde 1550 der Grund gelegt. Denn in Königsberg schloß Johann Albrecht mit Herzog Albrecht und dem Markgrafen Johann von Brandenburg ein Bündnis, das vorerst ganz geheim gehalten und daher auch nicht schriftlich aufgezeichnet werden sollte. Daher heißt es auch in einem am 27. Juli 1550 von Johann Albrecht an den Rheingrafen geschriebenen Briefe: „Umb eins thue ich noch bitten, daß ihr diesen brief in keine andere hende woltet komen lassen, und ihm nach verlesung dem feuer befehlen;“ Markgraf Johann redet in einem am 21. Aug. 1550 datierten und an Joh. Albrecht gerichteten Briefe von „der bewußten sache“, und Hans von Heideck schreibt am 27. Oktober desselben Jahres in Chifferschrift an Johann Albrecht.⁴¹

Aber auch im eignen Lande sorgte der Herzog dafür, daß die Reformation nach allen Seiten hin möglichst gesichert würde. Gegenstand seiner besonderen Fürsorge war daher die Landesuniversität. Er hatte es wohl erkannt, wie wichtig diese für die Ausbreitung der Reformation werden konnte, und so suchte er in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich alles daran zu setzen, sie zu heben und das Studium zu fördern. Gerade in der Universität erblickte Johann Albrecht „den wichtigsten Hebel sowohl zur Förderung wahrer wissenschaftlicher Bildung als auch zur Erneuerung und Kräftigung des kirchlichen Lebens.“⁴²

Naturgemäß strebte somit Johann Albrecht I. danach, tüchtige, im evangelischen Sinne unterwiesene Professoren nach Rostock zu ziehen. Er wandte sich daher nach dem Fortgange des ersten lutherischen Professors der Theologie in Rostock, des Dr. Smedenstedt, nach Greifswald schon 1549 in Verbindung mit Herzog Heinrich an Philipp Melancthon mit der Bitte, ihm einen tüchtigen Professor der Theologie vorzuschlagen, nachdem beide Fürsten schon

unmittelbar nach dem Ende des schmalkaldischen Krieges Melanchthon selber oder Georg Major für Rostock zu gewinnen gehofft und daher den M. Arnold Burenius an dieselben gesandt hatten.⁴³

Erhard Schnepf, welcher das Interim nicht unterschrieben hatte und daher aus Württemberg vertrieben war, wurde von Melanchthon als besonders geeignet bezeichnet. Allein er hatte inzwischen schon eine Professur in Jena angenommen. Daher schlug Melanchthon den Johann Aurifaber vor, welcher den Ruf annahm, am 19. Juni zu Wittenberg Doktor der Theologie ward und Ende Juni 1550 nach Rostock kam, wo er auch Pastor an St. Nikolai wurde.⁴⁴

Mit Aurifaber kam noch ein anderer Mann nach Rostock, welcher vor allem eine Zierde der Wissenschaften und ein Verteidiger reformatischer Lehre in Mecklenburg zu werden berufen war, nämlich der damals erst 20jährige Magister David Chyträus. Durch Melanchthon wurde des Burenius Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, der jetzt in der Hoffnung, später auch in Rostock eine Professur erlangen zu können, seinen Freund Aurifaber nach Mecklenburg begleitete, wo er sich besonders die Liebe des Mediziners Jakob Bording erwarb. Dieser machte seinerseits wieder den Herzog Johann Albrecht I. auf den jungen Gelehrten aufmerksam.⁴⁵ Er ließ sich nach einigen Reisen, die er der Sitte der Zeit entsprechend machte, im April 1551 in Rostock nieder. Durch ihn sollte die Universität ganz besonderen Ruhm erlangen, und ein hervorragendes Verdienst des Herzogs Johann Albrecht bleibt es, daß er alles Mögliche aufgeboten hat, jenen Mann in Rostock zu behalten, der zunächst freilich nur für das im Fraterkloster der Michaelisbrüder errichtete Pädagogium, welches die Förderung der klassischen Studien bezweckte, berufen war. Obgleich Chyträus schon bald ehrenvolle Berufungen nach Augsburg, Straßburg, Kopenhagen und Heidelberg erhielt, lehnte er doch ab. Johann Albrecht selber hatte den Kurfürsten von der Pfalz wie auch des Chyträus Vater gebeten, ihm diesen Gelehrten zu lassen, ihm selber aber hatte der Herzog versprochen, bei ihm Vaterstelle zu vertreten.⁴⁶

Welch inniges Band beide später verknüpfte, und wie sehr der Fürst die Verdienste des Chyträus um die mecklenburgische Landeskirche zu schätzen wußte, zeigte sich besonders auch damals,

als der Professor in der für Rostock so traurigen Zeit von 1566 ernstlich nach Straßburg zu gehen beabsichtigte. Obgleich Chyträus sich schon so gut wie verpflichtet hatte, brachte er es doch nicht übers Herz, vor dem Scheiden aus Mecklenburg nicht Rücksprache mit dem von ihm so hochgeschätzten und verehrten Förderer der Wissenschaften zu nehmen. Sein an Joh. Albrecht gerichteter Brief spricht es aus, wie lieb ihm Mecklenburg geworden sei und wie er auch in der Ferne der Güte des Herzogs und all des Wohlwollens gedenken werde, das ihm der Fürst die Jahre hindurch bewiesen habe, während deren er in seinem Dienst gestanden sei. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für Chyträus, daß Johann Albrecht, der in engem Verkehr mit dem Gelehrten stand, der mancherlei Anregung von ihm erhalten hatte und der wohl wußte, wie sehr seine reformatorischen Bestrebungen durch jenen Mann gefördert waren, ihn nicht ziehen lassen wollte, für den Fürsten aber, daß Chyträus gerne blieb, weil Johann Albrecht so großes Gewicht auf sein Bleiben legte.

Da der Herzog ein wachjames Auge auf die Universität hatte, so entging ihm ein Umstand nicht, der besonders geeignet erschien, ein gedeihliches Zusammenwirken aller Professoren zu erschweren. Es war nämlich Brauch, daß die Dozenten teils von den Herzögen berufen und angestellt wurden, teils jedoch vom Räte der Stadt Rostock. Die „rätlichen“ Professoren bevorzugte der Magistrat; ja, er trieb es sogar so weit, daß die „fürstlichen“ vom Konzilium und Rektorate ausgeschlossen wurden.

Diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, war Herzog Johann Albrechts eifrigstes Bestreben. Er kam daher mit seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, welcher „von jeher eine rühmliche Sorge für die Universität gehabt,“ dahin überein, eine gütliche Beilegung jenes Zwistes zu versuchen. Zu diesem Zwecke sandte Herzog Heinrich den Präzeptor Achim Hahn sowie den Kanzler Scheiring, den Marschall Linstow, den Dr. Johann Hoffmann und den Licentiaten Gieseler, Herzog Johann Albrecht aber den Johann Lucka, Heinrich Hahn, Dr. Drachstädt, Werner Hahn und Dietrich Malkan am 7. Oktober 1551 nach Rostock ab, wohin auf Bitte des Rats schon Gesandte aus Lübeck, Hamburg und Lüneburg zum Beistande gekommen waren. Als Vertreter der Universität traten

Murifaber, Jacob Bording und Chyträus auf. Ihr Wunsch ging dahin, daß die akademische Verfassung so wieder hergestellt werden möchte, wie sie vor 100 Jahren gewesen war. Die von Dietrich Malhan entworfenen Frage=Artikel nach der Zahl und Besoldung der Professoren, nach etwaigen Hilfsmitteln, falls die alten Renten zur Besoldung nicht ausreichen, nach etwaiger Verbesserung der alten Privilegien und Statuten, nach der Herstellung guter Disziplin und nach dem Unterhalte armer Studenten sollten den Beratungen zur Richtschnur dienen.⁴⁸

Trotz langer Verhandlungen wurde eine endgiltige Vereinbarung nicht getroffen. Allein des Herzogs Verdienst ist es, daß er wenigstens den Weg bahnte, auf welchem man künftig eine völlige Einigung erzielen und reicheren Segen für das Reformationswerk erwarten konnte. Daher unterließ er es auch später nicht, immer von neuem den Versuch einer Einigung zu machen, sobald er irgend freie Hand hatte.⁴⁹

Seine Freiheit hinsichtlich der Herrschaft im eignen Lande war durch Herzog Magnus Tod auch insofern erweitert worden, als Georg sich seit jener Zeit vom Lande seiner Väter fern hielt. Hatte er es auch zunächst versucht, mit den Waffen in der Hand für sich das Bistum Schwerin zu gewinnen, so war er doch alsbald vertrieben worden und hatte Mecklenburg verlassen. Dennoch fürchteten Johann Albrecht und Heinrich von neuem ein feindliches Eindringen Georgs in ihr Land,⁵⁰ zumal er in einem vom 27. August 1550 datierten und an Johann Albrecht von Gardelegen aus gerichteten Briefe die Randbemerkung gemacht hatte, „Kais. Maj. weiß wol, daß Euer Liebden und andere Fürsten hinter Ihrer Maj. sich verbinden und einen Bund aufrichten, doch ich hoffe, wir wollen ihn bald auflösen.“

Um so auffallender war es daher, daß sich Georg am 13. September von Braunschweig aus in das magdeburgische Gebiet wandte, wo er am 15. Wanzleben und am 21. Hildesleben nahm und den Magdeburgern eine Niederlage beibrachte. 1000 Bauern und 200 Bürger fanden ihren Tod, 300 Bürger wurden gefangen genommen. Er war in den Dienst des Moritz von Sachsen getreten, welcher die Reichssekution an dem protestantischen Magdeburg ausführen sollte.⁵¹

Bei einem Ausfall der Magdeburger am 20. Oktober 1550 wurde Georg schwer verwundet von Kilian von Oldenburg gefangen genommen. Im Stadthore nahmen zwei Bürgermeister der Stadt den Prinzen in Empfang, um ihn vor der Wut des Volkes zu schützen. Er blieb bis zum nächsten Jahre in Gefangenschaft. Johann Albrecht stand ihm in dieser Zeit treu zur Seite. Er schickte ihm seinen Leibarzt Dr. Sigmund Erol und den Superintendenten Gerard Demeke, „ihn in seiner Schwachheit mit Gottes Wort und Arznei zu stärken.“⁵²

Als aber am 9. November 1551 die Stadt den Feinden die Thore öffnete, erlangte auch Herzog Georg von Mecklenburg seine Freiheit wieder. Doch kehrte er auch jetzt nicht in sein Vaterland zurück, sondern blieb vorerst im Winterquartier in Thüringen, bis Kurfürst Moritz von Sachsen ihm weitere Befehle zukommen ließ.⁵³ Denn während des Kaisers Wille dahin ging, daß Georg die von ihm in Besitz genommenen magdeburgischen Stiftsgüter zurückgeben solle, wußte der Herzog wohl, daß Moritz ihm diese nicht nehmen werde. Obgleich er daher nicht übel Lust empfand, einer Aufforderung König Ferdinands zufolge in dessen Dienste zu treten, kam er doch zu dem Entschlusse, dem Kurfürsten auch ferner zu folgen.⁵⁴

Dieser hatte sich durch seine Teilnahme am schmalkaldischen Kriege, wo er auf Seiten des Kaisers gestanden war, durch Annahme des Leipziger Interims, durch die Belagerung Magdeburgs und auch aus andern Gründen seine eigenen Unterthanen entfremdet und bei den Lutherischen allgemein verhaßt gemacht. Er sah wohl ein, daß er vom Kaiser nichts mehr zu hoffen hatte, durch die Evangelischen aber alles verlieren konnte; darum und um seinen gefangenen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, zu befreien, entschloß er sich, den Kaiser anzugreifen und durch Verrat an diesem wieder gut zu machen, was er durch Verrat an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Daher trat er nun ebenfalls dem Bunde bei, den Herzog Albrecht von Preußen, Markgraf Johann und Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg geschlossen hatten.⁵⁵

Diese Fürsten stellten sich die Aufgabe, nicht eher zu ruhen, als bis sie den genannten Landgrafen Philipp von Hessen befreit

hätten. Aber auch sonst sollte ihr Bund dem Zwecke der Reformation dienen. Die Verbündeten wollten sich zunächst gegen Gewaltthätigkeiten schützen, die sie vom Kaiser befürchteten. Denn Johann Albrecht schreibt am 28. November 1550 von Neustadt aus an Herzog Albrecht von Preußen, der Kaiser solle „in heimlicher kriegswerbung und rustung stehen, in meinung ohn zweifel damit uf den frulingt sein furhaben zuvolendigen und die christen und ihre mitgenossen zuverfolgen.“⁵⁶

Verschiedentlich trafen die Verbündeten zusammen, besonders in Raumburg, Dresden und Torgau. Hier sollte es zwischen Markgraf Johann, Herzog Johann Albrecht, Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm von Hessen zum förmlichen Abschluß des Bundes kommen. Doch wurde der Vertragsentwurf abgelehnt. Sie waren darin einig, die schon mit Frankreich begonnenen Unterhandlungen mit allem Eifer weiter zu betreiben, doch gingen ihre Ansichten darüber auseinander, ob man nur bei dem zu Dresden beschlossenen Defensivbündnis bleiben oder zugleich in Rücksicht auf Frankreichs Wünsche ein Offensivbündnis in Aussicht nehmen solle.⁵⁷

Ende September 1551 finden wir die Fürsten auf dem Jagdschloß zu Lochau bei Mühlberg, um, wenn möglich, ein Offensivbündnis zu schließen. Nach mancherlei Differenzen wurde auf Betreiben des schon Mitte August in Marburg eingetroffenen französischen Gesandten, des Bischofs Jean de Fresse von Bayonne, das Offensivbündnis beschlossen.⁵⁸ Am 5. Oktober, zwei Tage nach Abschluß des Bündnisses, unterschrieben und besiegelten der Kurfürst, Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen dasselbe und einigten sich über die Leistungen der Einzelnen. Auch Herzog Heinrich der Friedfertige entschloß sich insofern zur Teilnahme an diesem Bunde, als er sich verpflichtete, 200 Reiter zu stellen und für Johann Albrechts Land während dessen Abwesenheit zu sorgen.⁵⁹ Die Verhandlungen mit Frankreichs Gesandten fanden nach Johann Albrechts Ankunft in Dresden am 20. Dezember einen günstigen Verlauf und dann in Friedewalde ihren Abschluß.⁶⁰ Die protestantischen Fürsten, von denen sich jedoch der Markgraf Johann infolge einer Entzweiung mit Moritz am 4. Oktober zu Lochau getrennt hatte,⁶¹ hegten die besten Absichten. Und doch gingen durch den mit Frankreich geschlossenen Vertrag Metz, Toul und

Verdun dem Reiche verloren.⁶² Denn diese forderte Heinrich II. für seine Hilfe neben der Sicherheit, die ihm durch Uebersendung der Geiseln geboten wurde, unter denen auch Herzog Christoph von Mecklenburg war. So entführten die Forderungen der hohen Politik den 15jährigen Prinzen an den Hof König Heinrichs II. von Frankreich.⁶³ Aber Johann Albrecht scheute keine Mühe, keine persönlichen Opfer, wo es galt, dem lutherischen Glauben über die Grenzen seines Landes hinaus dienstbar zu sein und die „deutsche Libertät“ gegen die Tyrannei des Kaisers zu verteidigen. Darum versuchte er oftmals, den Markgrafen Johann wie auch seinen Schwiegervater, der sich nur für ein Defensivbündnis erklären wollte, wieder zu gewinnen, nachdem das Offensivbündnis geschlossen war. Die Wahrheit der reinen Lehre hatte ihn so erfaßt, daß er sich auch bemühte, sie ändern zu vermitteln und sie sicher zu stellen, so gut er nur konnte.

Bei den politischen Ereignissen, die den Herzog in dieser Zeit oft und vielfältig in Anspruch nahmen, vergaß er nicht, auch weiter für Anstellung treuer Zeugen der evangelischen Lehre in seinem Lande zu sorgen. Auch behielt er vor allem den erprobten Andreas Mylius, den bisherigen Lehrer Christophs, bei sich und gab diesem in Wolfgang Leopold aus Freiberg einen andern Instruktor mit nach Paris.⁶⁴ Zudem berief er im November 1551 den Johann Garz als Superintendenten nach Neubrandenburg.

Segensreich hat Herzog Johann Albrecht I. also schon in den ersten Jahren seiner Regierung für sein Land gewirkt. Seine herrlichen Anlagen, seine zahlreichen Tugenden, sein Glaube und seine hingebende Treue sollten sich aber noch mehr offenbaren, seitdem er durch den am 6. Februar 1552 zu Schwerin erfolgten Tod des Herzogs Heinrich des Friedfertigen Fürst auch dieses Teiles von Mecklenburg wurde.

Drittes Kapitel.

Ausrottung des katholischen Bekenntnisses im Lande.

So hatte Herzog Johann Albrecht alles vorbereitet, das Papsttum in Mecklenburg gänzlich auszurotten. Das war ein schweres Werk. Den mannigfachen Aberglauben, der teilweise fest mit dem ganzen Volksleben verwachsen war, abzustellen, bedurfte es großer Umsicht und Klugheit.

Das erkannte der Herzog wohl. Daher hatte er tüchtige Staatsmänner an seinen Hof gezogen, die ihn bei Ausführung seiner Pläne mit Rat und That unterstützen konnten. Weiterhin berief er tüchtige Lehrer und Prediger, welche den Boden vorbereiten und ebnen sollten. Dazu machte er selber Studien. Fleißig las er die heilige Schrift; täglich versenkte er sich in die Tiefen der göttlichen Gedanken, welche ihm das Buch der Bücher darbot, das er durch Andreas Mylius auch in die lateinische Sprache übersetzen ließ. Der erste Teil, die Psalmen, erschien schon 1553. Vereinigete sich doch in ihm eine für einen Fürsten seltene klassische Bildung mit einer lebendigen Glaubensüberzeugung. Die Heilswahrheiten des Christentums waren ihm zu einem Besitztum seines innern Lebens geworden. „Der Bestand der reformatorischen Kirche, ihr Wohl und ihre gedeihliche Entwicklung lagen ihm am Herzen, so daß er von dieser festen Grundlage aus auch in seinen politischen Entschlüssen und Handlungen geleitet wurde.“⁶⁵

Hätte der Kaiser nicht seine Macht gegen die Protestanten gemißbraucht, so würde Johann Albrecht sich schwerlich zu einem Bündnis gegen ihn verstanden haben. Allein, von dem Gedanken durchdrungen, die gefährdete evangelische Kirche zu schützen, griff er handelnd in die politischen Ereignisse ein. So hatte er jenes Bündnis geschlossen, welches die Lehre des kühnen Mönches in Wittenberg im ganzen Reiche schützen und befestigen sollte, damit sie auch innerhalb der Grenzen Mecklenburgs alle Irrlehre beseitigen könnte. Lieber freilich hätte er einen andern Weg gewählt, seine Absicht zu erreichen; aber es war, wie er selber an Herzog Albrecht von Preußen schrieb, dies „der einzige Weg

— durch welchen man die Untertanen und uns mit göttlicher Hilfe bei reiner Lehre halten möchte“.

So ging er zielbewußt Schritt für Schritt weiter, klar die Lage der Dinge erkennend und wohl wissend, daß es neben der Rettung des Glaubens auch die der deutschen Freiheit von der „Herrschaft und Tyrannei der Spanier“ galt. Beide nennt er oft in seinen Briefen als die Kleinodien, an deren Rettung man Leib und Leben setzen müsse. Bei ihm blieben diese Worte keine bloße Rede, nein, der junge, für alles Hohe und Edle begeisterte Fürst bewies es sein ganzes Leben lang, daß heiliger Ernst für eine heilige Sache ihn beseele.⁶⁶ Auch für alle Einzelheiten des kirchlichen Lebens hatte er Interesse. Das zeigt unter andern der Umstand, daß Chyträus hinsichtlich der Fürsorge des Pfalzgrafen für die Universität darauf hinweist, der Pfalzgraf ahme das von Johann Albrecht gegebene Beispiel der Frömmigkeit und Weisheit nach und suche wie dieser die wissenschaftlichen Studien zum Frommen der Kirche zu fördern.⁶⁷

Ein solches Streben sollte nicht erfolglos bleiben. „Mecklenburg sah unter des Herzogs Johann Albrecht Regierung eine Bildung, welche hinter dem Glanze der italienischen Fürstenhöfe jener Zeit nicht zurücksteht.“

Ein Fürst wie er hätte natürlich viel darum gegeben, wenn er seinen Einfluß auf sein ganzes geliebtes Vaterland hätte geltend machen können. Allein, wenn Heinrich V. auch seinen Absichten keineswegs feindlich oder fremd gegenüber gestanden war, so war er doch zu sehr zum Nachgeben und Frieden geneigt, als daß er sich ohne weiteres an so kühnen Unternehmungen hätte beteiligen können, wie sein Nefse sie wagte. Daher mußte es Johann Albrecht gerade zu jener Zeit sehr erwünscht sein, daß er, als Herzog Heinrich gestorben war, die Alleinherrschaft im Lande wenigstens vorläufig in seine Hände nehmen konnte.

Er ließ die Leiche des verstorbenen Oheims im Schweriner Dom beisetzen. Die Leichenrede hielt David Chyträus in lateinischer Sprache. Der Nefse aber ehrte das Andenken an den Verstorbenen auch äußerlich. Er ließ ihm ebenso wie vordem dem Herzog Magnus im Dom ein Grabmal errichten.

Sogleich hätte der kühne Herzog am liebsten die Reste des

Papsttums im Lande gänzlich ausgerottet; andere Pflichten jedoch zwangen ihn vorerst, seine Heimat zu verlassen, obgleich Heinrichs Tod seine Anwesenheit nötiger denn je erscheinen ließ.

Alle Verabredungen der Verbündeten waren getroffen, Johann Albrecht hatte alles für den Ausbruch vorbereitet. Er begründete seine Reise durch „notwendige Geschäfte“, die ihn außer Landes riefen. Am 1. März einte er sich mit Ulrich dahin, daß alle Ansprüche des letzteren auf Heinrichs Erbe bis zu Johann Albrechts Rückkehr ruhen sollten.⁶⁸ Herzog Georg, der schon am 9. Februar die Trauerbotschaft erhalten und alsbald seine Räte Moritz Schlegel, Valentin von Ungern und den Kammersekretär Johann Bulrich abgeschickt hatte, erschien am 16. März selber in Schwerin, kehrte aber sogleich wieder um. Er hatte sein Absehen auf eine Teilung des Landes gerichtet.⁶⁹

Mit 600 Reitern, die er in aller Stille gesammelt hatte, begab sich Johann Albrecht von Schwerin nach Wolmirstedt bei Magdeburg, das dem Herzog Georg zugefallen war. Hier verhandelten die Brüder abermals mit einander.

Am 9. April 1552 traf Herzog Johann Albrecht in Augsburg ein. Er leitete darauf zunächst die Belagerung von Ulm, die am 13. April begann.⁷⁰ Auch Georg schloß sich jetzt gänzlich der Sache der Verbündeten an.

Der Kaiser hielt sich in dieser Zeit in Innsbruck auf. Ihn zur Freilassung der noch in Gefangenschaft gehaltenen Fürsten zu zwingen, war der Verbündeten brennendes Verlangen. Denn nachdem Johann Albrecht einen von Ferdinand gewünschten Waffenstillstand, dem Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den verbündeten Fürsten folgen sollten, entschieden widerstrebt hatte, weil er sich durchaus keinen Vorteil von demselben versprach, ließ sich auch Moritz für diese Ansicht des mecklenburgischen Herzogs gewinnen, obgleich er zunächst auf Ferdinands Wünsche einzugehen eifrig bemüht und daher schon am 14. April einer Einladung desselben nach Linz gefolgt war.⁷¹ Einmal entschlossen, weiter zu kämpfen, eilte er nach Tirol. Aber bevor man die Hauptstadt erreichen konnte, galt es, die Ehrenberger Klause zu nehmen. Bei ihrer Erstürmung und der Einnahme des in der Nähe gelegenen kaiserlichen Platzes Reutti zeichnete sich vor allen übrigen

Herzog Georg von Mecklenburg aus, der durch sein tapferes Beispiel die Herzen der Soldaten zu wahrer Begeisterung entflammte.⁷²

War auch der Kaiser am Tage der Erstürmung der Klause, am 19. Mai, abends 9 Uhr von Innsbruck aufgebrochen und über das mit Schnee bedeckte Gebirge entflohen, so nötigte ihn das kühne Vordringen der Protestanten und ihr Einzug in Tirols Hauptstadt am 23. Mai doch endlich zum Passauer Vertrage.

Moritz zog nur ungern weiter, wie er selber erklärte,⁷³ und so kam man erst verhältnismäßig spät nach Innsbruck. Aber die Verhandlungen wurden fortgesetzt. Während Moritz und Georg am 25. Mai nach Passau zogen, blieb einer der Anführer, Herzog Wilhelm von Braunschweig, in Innsbruck zurück, wo auch Johann Albrecht eintraf, der schon am 18. Mai von Augsburg aus Moritz um Nachricht gebeten hatte, wohin er ihm folgen solle.⁷⁴

Johann Albrecht wollte den Feldzug um keinen Preis vergebens unternommen haben, setzte vielmehr alles daran, möglichst viel Nutzen für das Werk der Reformation aus demselben zu erlangen. Darauf weisen seine Forderungen hin, daß die Lehre augsbургischer Konfession rein und klar gelehrt werden dürfe, ohne daß es erst eines Konzils oder Kolloquiums bedürfe, daß die vertriebenen Prediger zurückgerufen werden sollten und daß der Kaiser nach wie vor durch freie Wahl der Kurfürsten bestimmt werde. Das Reich wollte er in den alten Grenzen erhalten wissen, das Kammergericht sollte reformiert, die beiden gefangenen Fürsten ihrer Haft entlassen werden. — Für Mecklenburg forderte er die Abtragung der dänischen Schuld, Uebertragung des Stiftes Rakeburg auf Christoph und Exemption des Stiftes Schwerin von Schatzungen.⁷⁵

Der Waffenstillstand begann am 26. Mai, die Unterhandlungen zu Passau aber zogen sich noch sehr in die Länge. Moritz wollte mit einer Abschrift der geplanten Vertragsbedingungen zu seinen Verbündeten und dort die kaiserliche Ratifikation abwarten.⁷⁶ Er wich von Johann Albrechts Ansicht darin ab, daß er wünschte, der Kaiser möchte eine Nationalversammlung berufen, auf der die religiösen Irrungen beigelegt würden. Auch wollte Johann Albrecht seinen Verpflichtungen Frankreich gegenüber insofern nicht untreu

werden, als er ohne Frankreichs Zustimmung keinen Frieden eingehen wollte. Auch hierin zeigte sich des Herzogs Rechtlichkeit und Treue.

Inzwischen hatte der Kaiser die Zeit der Verhandlungen dazu benutzt, eifrig zu rüsten.⁷⁷ Daher erklärten auch Johann Albrecht, Landgraf Wilhelm, der Pfalzgraf und der französische Bischof, sie würden thun, was ihre Ehre erfordere. — Am 26. Juni langte auch Moritz bei den vor Eichstädt stehenden Verbündeten an. Doch wollte er Johann Albrechts von neuem vorgebrachte Forderungen dem König Ferdinand nicht vorlegen, mit dem er am 3. und 4. Juli weiter verhandelte, um am 5. zu den Bundesgenossen zurückzukehren. Diese wandten sich jetzt gegen Frankfurt a. M. Denn, wenn sie dem Kaiser diese Stadt entrißen hätten, meinten sie, ihn vielleicht gefügiger und nachgiebiger zu finden.

Vor Frankfurt sollte dem kühnen Helden Georg von Mecklenburg ein jähes Ende bereitet werden. Am 20. Juli hauchte er sein Leben infolge einer schweren Verwundung aus. Eine Kugel riß ihm den rechten Schenkel fort. „Sein frühzeitiges Ende bewahrte Mecklenburg vor manchen Wirren, welche der rücksichtslose und kühne Mann über sein Heimatland heraufbeschworen hätte.“⁷⁸

Die Leiche des jungen Fürsten, der noch über 1½ Stunden nach der Verwundung lebte und noch das heilige Abendmahl empfing, wurde in ungelöschten Kalk gelegt und nach Mecklenburg gebracht, woselbst sie in Gegenwart des Herzogs Ulrich, der Landräte und vieler Mitglieder der Landschaft am 7. August in der heiligen Blutskapelle beigesetzt ward. Andreas Mylius hielt die lateinische Leichenrede.⁷⁹

Am 25. und 26. Juli versuchten die Belagerer vergeblich, die Stadt zu erstürmen. Dennoch ward der Passauer Vertrag endgültig abgeschlossen. Herzog Johann Albrecht hob die Belagerung Frankfurts auf und sandte sogleich den Freiherrn Joachim von Malzan am 7. August nach Frankreich, Herzog Christoph zurückzuholen, der erst nach Weihnachten wieder in Mecklenburg eintraf.⁸⁰

Auch auf diesem Feldzuge war Johann Albrecht darauf bedacht, für die Wissenschaft zu sorgen. Denn als er in Mainz in einem Zimmer seiner Herberge bei der Witwe eines Buchhändlers

eine ansehnliche Bibliothek fand, deren einzelne Bände er meistens für recht gut hielt, ruhte er nicht, bis er sie angekauft hatte. In großen Fässern wurden die Bücher nach Mecklenburg gebracht und bildeten den Grund zu der Schweriner Bibliothek, deren erster Verwalter der Mathematiker und Freund des Herzogs, Tilemann Stella aus Siegen, wurde. Dieser fertigte auch im Auftrage des Fürsten die erste Karte von Mecklenburg an, welche 1552 in Rostock erschien.⁸¹

Am 23. August zog der Herzog weiter über Wolmirstedt nach Mecklenburg zurück.

Dieser Feldzug verschaffte ihm völlige Freiheit, in seinem Lande die Reformation gänzlich durchzuführen. Johann Albrecht I. wußte die ihm jetzt gebotene günstige Gelegenheit trefflich zu benutzen.

Schon 1549 hatte er nach dem Tode der Prediger Tilemann Bole und Johannes Masenius den Ernst Rothmann als Hofprediger berufen. Er mußte den Herzog auch auf dem Feldzuge begleiten. Er war ein eifriger Anhänger Luthers und hatte 1533—1534 in Wittenberg studiert. Auch er suchte des Herzogs Bestrebungen, das Papsttum in Mecklenburg auszurotten, eifrig zu unterstützen, zumal Johann Albrecht selbst während des Krieges sein Augenmerk auf Durchführung dieser seiner Pläne richtete.⁸²

Denn schon im Mai schrieb er an seine in der Heimat gelassenen Räte, daß sie „die abgotterei vnd papistische Diener allethalben abschaffen, vnd die reine gotliche Lehr vnd christliche Ceremonien aufrichten, christliche predicanten verordnen“ sollten.⁸³ Dazu sollten sie durch Aurifaber, Kiebling, Demeke und Simon Leupold sowie die an jedem Orte ihnen beizuordnenden Amtleute die Visitation vornehmen lassen.⁸⁴

Das so lange Zeit im Schweriner Dom verehrte heilige Blut wurde entfernt. Wahrlich, ein kühner Mut gehörte dazu, dies seit mehr denn 3 Jahrhunderten so hoch gehaltene größte Heiligtum Schwerins aus dem Gotteshause zu nehmen und zu verbrennen. Allein, Johann Albrecht I. wagte auch dies. Dazu ernannte er seinen evangelischen Hofprediger Rothmann zum Pastor an jener Hauptkirche und schenkte, wie Andreas Mylius berichtet, dem Dom 1559 eine neue Orgel.

Aber des Herzogs Fürsorge erstreckte sich nicht nur auf Schwerin, sondern in gleicher Weise auf das ganze Land. Darum ließ er eine neue Kirchenordnung abfassen.

Schon bald nach seiner Berufung nach Parchim hatte der Superintendent Kiebling 1540 eine Kirchenordnung für Mecklenburg entworfen. Um dieselbe einzuführen, wurde unter Leitung jenes für Mecklenburg so bedeutend gewordenen Mannes vom herzoglichen Rat Curt Penz, dem Schweriner Prediger Joachim Rückenbieter und dem Magister Simon Leupold eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet.⁸⁵

Allein jene Kirchenordnung hatte nur den Zweck, in den lutherischen Kirchen herzoglichen Patronates Gleichmäßigkeit der Lehre und Gebräuche einzuführen, enthielt aber noch keine Bestimmung über Verfassung und dgl.

Diesen Mangel erkannte Herzog Johann Albrecht wohl. Daher ernannte er schon 1551 im Einverständnis mit Herzog Heinrich eine Kommission, zu welcher Auriſaber, Kiebling, Rückenbieter und Rothmann berufen wurden, um eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten. Da sich aber dieser Versuch in die Länge zog, kam die Kommission erst nach Herzog Heinrichs Tod in Schwerin zusammen, um „ein Neue gemeine Kirchenordnung“ zu verfassen. Wie überaus wichtig diese sei, erkannte Johann Albrecht in vollem Maße. Daher ließ er sich den Entwurf nicht nur persönlich vorlegen, sondern über ihn durch Auriſaber auch von Melanchthon ein Gutachten einholen. So ist Auriſaber selbst „damit nach Wittenberg gereiset, und Philippum Melanchthonem mit zu Rath gezogen, der sonderlich das erste teil, die Vere, Artiffell im Examine ordinandorum formlicher vnd besser gestellet, vnd sonst hin vnd wider ettliche Stück eingesezt hat.“⁸⁶ Erst dann wurde die Kirchenordnung zu Wittenberg bei Hans Lufft im Jahre 1552 gedruckt.

Die Einführung sollte einer Instruktion des Herzogs Johann Albrecht von 12. November 1552 zufolge durch eine Kirchenvisitation erfolgen. Die Visitatoren schenkten besonders den Mönchsklöstern ihre Aufmerksamkeit, denn in diesen hielt sich die katholische Lehre naturgemäß am längsten.

Gleich am Anfang des Jahres 1552, wo die Visitation schon

begann, wurde das alte Kloster Dargun einer andern Bestimmung übergeben. Am Sonntag Invocavit, dem 6. März, begaben sich der Bürgermeister Jacob Müller aus Güstrow, der Hauptmann Stephan Wakenitz, Martin von See und der Kanzleischreiber Johann Grammertin auf herzoglichen Befehl nach Dargun, um das Kloster zu säkularisieren. Der letzte Abt, Jacob Baumann aus Stendal, wurde Pastor in Röcknitz.⁸⁷

Die Cistercienser Abtei Doberan wurde ebenfalls am 6. und 7. März aufgehoben, die Güter derselben wurden eingezogen. Der letzte Abt, Nicolaus mit Namen, mußte sich mit einer Pension von jährlich 100 Gulden begnügen.

Das Prämonstratenser-Kloster Broda wurde ebenfalls säkularisiert. Das Karthäuser-Priorat Marienehe bei Rostock ward am 15. März von 300 herzoglichen Reitern umzingelt. Man mußte Gewalt anwenden, weil mit Güte nichts zu erreichen war. Der Prior Marquard Behr und die sonstigen Inassen des Klosters wurden verjagt, das Kloster aber geplündert und, um eine etwaige Rückkehr der Mönche zu verhindern, 1559 teilweise zerstört; die Steine aber wurden zum Ausbau des Güstrower Schlosses benutzt. Kraak und Eixen, Besitzungen des Johanniter-Ordens, wurden ebenfalls eingezogen und säkularisiert. Fürstliche Beamte erhielten sie als Lehnsgüter. 1553 wurde auch das Dom-Kapitel zu Güstrow und die Antonius-Präzeptorei Tempzin aufgehoben.

Auch in Gadebusch, wo der eifrige Anhänger der alten Lehre, Joachim von Zeze, energisch für die katholische Lehre eintrat, wurde allmählich durch Heinrich Storbeck, Andreas Bussow und Johann Wume die Reformation durchgeführt.⁸⁸ Ähnlich ging es an andern Orten und in den übrigen Mönchsklöstern zu. Denn der Herzog wollte das Werk der Reformation nicht halb gethan wissen, sondern es ganz durchführen und keine Irrlehre mehr im Lande dulden. Das erkannten auch die Bettelmönche. Die Franziskaner verließen Parchim und Güstrow 1552.

Die im Jahre 1552 in Johann Albrechts Namen erlassene Kirchenordnung war in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Da man aber vielfach der hochdeutschen Sprache nicht völlig mächtig war, so erschien, nachdem 1554 eine zweite Ausgabe der Kirchenordnung von 1552 veröffentlicht worden war, 3 Jahre später bei Ludwig

Diez in Rostock eine plattdeutsche Ausgabe derselben, während Johann Frederus in Wismar dieselbe 1562 in die lateinische Sprache übersezte. Die plattdeutsche Ausgabe war durch einige von Dr. Heshusius entworfene, strenge Artikel über Kirchenzucht und Sonntagsheiligung erweitert worden,⁸⁹ und am 7. März 1557 erging eine Instruktion für die Visitatoren, die ihre Aufmerksamkeit vor allem den Nonnenklöstern zuwandten. Diese Klöster blieben am längsten bestehen. Man hielt sie vielleicht für weniger gefährlich. Aber trotzdem ereilte auch sie in dieser Zeit ihr Geschick. Das schon im 13. Jahrhundert vom Frater Ernestus gegründete Benediktiner- und seit dem 14. März 1319 in einer Urkunde des Papstes als Prämonstratenser-Kloster bezeichnete Kloster Rehna wurde schon 1552 säkularisiert. Die letzte Priorin, Katharina von Sperling, fand man im Juli genannten Jahres nebst 8 andern Personen, die noch im Kloster blieben, mit einem Deputat auf Lebenszeit ab.⁹⁰

Dies Beispiel zeigt, daß man nicht ohne weiteres mit Gewalt vorging, Johann Albrecht vielmehr erst versuchte, auf gütlichem Wege zum Ziel zu gelangen. Darauf weist auch die Bestimmung der Kirchenordnung von 1552 hin. Denn in ihr heißt es, die Visitatores sollen auch den Stiften und Klöstern ernstlich befehlen, daß sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen mit Predigen, mit der Communio und mit andern christlichen Ceremonien, und mit Abthuuung der Mißbräuche der Opferrmesse, der Heiligenanrufung u. s. w. Und wo in Stift oder Klöstern noch nicht christliche Prädikanten sind, sollen alsbald dahin solche verordnet werden. Und soll ihnen aus den Stiften und Klöstern gewisse Besoldung gereicht werden. Man soll auch Erkündigung haben von den Gütern und Einkommen und niemand etwas davon zu reißen gestatten. Denn von diesen Gütern muß mit der Zeit den Pfarrkirchen, Studiis und Hospitalen Hilfe geschehen. Welche Personen außen den Klöstern seyn wollen, und sonst ehrlich leben, im Ehestand oder ledig, denen soll unverbotten seyn, sich heraus zu begeben. Und so sie ehelich werden, soll ihnen aus dem Kloster Hülfe geschehen. Wo in Jungfrauenklöstern die Domina junge Jungfrauen zu christlicher Zucht und Unterweisung annehmen will, das mag sie thun. — In die Mönchsklöster dagegen soll

niemand mehr eingenommen werden. — Dieweil aber noch alte Personen in Stiften und Klöstern sind, sollen sie Unterhaltung haben, und nicht verstoßen werden, sofern sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen.⁹¹

Der Wismarische Vertrag von 1555 bestimmte weiter, daß die Herzöge das Kirchenregiment durch ein Konsistorium im ganzen Lande ausüben lassen und die eingezogenen geistlichen Stiftungen zum Bedürfnis von Kirche und Schule Verwendung finden sollten,⁹² und der Ruppinische Machtspruch vom nächsten Jahre fixiert diese Bestimmung näher dahin, daß „die Bestellung und Unterhaltung des Consistorii und Schulen von den Nutzungen und Einkünften der Geistl. Güter des Herzogthums Mecklenburg geschehen soll und darauf auch Unsere freundl. liebe Vettern in dieser Handlung zu solcher Unterhaltung jährlich vierhalbtausend Gulden gewilliget.“⁹³

So suchte man das Klostergut in rechter Weise zu verwerten und mit Milde gegen die Mönche und Nonnen vorzugehen. Wo jedoch durch friedliche Vereinbarung nichts zu erreichen war, da sah sich der Herzog gezwungen, Gewalt anzuwenden. So erging es z. B. dem Nonnenkloster Dobbertin, das sich neben Ribnitz, wo die Herzogin Ursula bis zu ihrem 1586 erfolgten Tode den Katholizismus schützte, noch längere Zeit hielt, während das 1219 gestiftete Kloster Sonnenkamp oder, wie es später heißt, Neukloster, ebenso wie Jarrentin, Ivenack und Wanzka bis 1555 säkularisiert wurden.

Der Herzog Johann Albrecht glaubte auch in Dobbertin mit leichter Mühe die Reformation durchzuführen zu können. Schon am 2. November 1556 schrieb er in sein Tagebuch:

„Den Tag hab ich selbes die abgotterey zu Dobbertin bei den nühnen abgeschaffet.“

Aber trotz allen gütigen Zuredens hatte der Versuch, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen, keinen Erfolg. Auch ein persönliches Einschreiten des Fürsten war nutzlos.

Daher mußte die für das Jahr 1557 angeordnete Kirchenvisitation das zu erreichen suchen, was bisher nicht durchführbar gewesen war. Die Visitatoren, zu denen unter andern die Rostocker Professoren Georg Venetus und Tilemann Heshusius sowie der

Superintendent Gerard Demcke aus Güstrow und der Pastor Johannes Frederus aus Wismar, Simon Leupold und Peter Weffing gehörten, erhielten die Anweisung:

„In den Jungfrauen-Klöstern sollen alle unchristliche Ceremonien abgeschafft und christliche Prediger verordnet werden, und sollen die Jungfrauen in den Chor gehen, also daß sie jedermänniglich sehen kann, und Gottes Wort daselbst mit Fleiß hören, ihr Leben auch mit christlichem Wandel und Empfangung des hochwürdigen Sacraments darnach richten, und da etliche darunter befunden würden, die von der Papisterei nicht abstehen wollten, so sollten diese im Kloster nicht geduldet, sondern ihren Freunden stracks wieder heimgeschickt werden, um bei ihren Freunden die Sache einen Monat zu bedenken, ob sie die Religion annehmen und im Kloster bleiben wollten oder nicht.“⁹⁴

Am 24. März wurde die Visitation in Dobbertin eröffnet. Die Priorin Elisabeth Hobe und die Nonnen, etwa 30 an der Zahl, alle adeliger Herkunft, stellten sich sehr verschieden zu einer etwaigen Reformation. Die Priorissa hat „von ihrer ganzen versammlung wegen angetragen vnd geantwortt, daß sie gerne das heylige gottliche wort hören, kunten aber nun nicht zum hochwirdigsten Sacrament gehn, Sie wolten aber gott denn almechtigen vmb den heyligen geist bitten, das ehr ihnen ihre hertzen erleuchte, damit sie dazu kommen mochten, dann vnjere g. h. hetten sie nicht zum glauben zu zwingen.“ Einige Nonnen baten um Aufschub bis zur nächsten Visitation, andere wollten im alten Glauben leben und sterben. Nur zwei, Margarethe von Wangelin und Elisabeth von Hagenow, erklärten sich bereit, gerne das heil. Abendmahl, wie Christus es eingefezet hatte, zu empfangen und den Katechismus zu lernen. Diese „bekennen auch, daß sie im Kloster viel abgotterey treiben“. Aber die große Mehrzahl widersetzte sich den fürstlichen Wünschen. Nichts half es, daß evangelisch gepredigt wurde. Als die Visitatoren die Bilder der Heiligen nehmen und im Beichtthause verschließen wollten, fielen die meisten vor einem großen Marienbilde zur Erde „nicht anders als ob die gottliche Majestät selbst fur sie vber gangen were“. Endlich

aber sagten die Einsichtsvolleren doch zu, daß sie Gottes Wort hören und diejenigen nicht hindern wollten, welche das heilige Abendmahl nach lutherischer Weise zu empfangen beabsichtigten.

Aber nach dem Fortgange der Visitatoren kehrte man so gleich zum alten Leben zurück. Als daher Venetus, Heshustus und Frederus mit zwei Sekretären am 3. September wiederum in Dobbertin erschienen und den Nonnen ihr Versprechen vorhielten, suchten sie sich damit zu entschuldigen, daß sie sagten, sie hätten „kein ander Gottes wort, denn als Augustinus, Ambrosius, Hieronymus vnd Gregorius beschreiben, gemeinet, denn das weren die vier pfeiler der heyligen christlichen kirchen.“ Sie wollten „von der alten, heyligen, christlichen, romischen kirchen nicht abstehen.“

So war auch diese zweite Visitation fruchtlos, und es sollten vorerst bis zum Eintreffen einer neuen landesherrlichen Verordnung die Kirchen des Amtes Goldberg visitiert werden.

Am 17. September kehrten die Visitatoren nach Dobbertin zurück. Elisabeth Hobe und auch die „alte Priorin“, Hippolyta Gans sollten den Nonnen befehlen, ruhig in ihren Zellen zu verbleiben, da man den oberen Chor zumauern, ihnen dann aber 6 Wochen Frist geben wolle, ihre Abgötterei abzuthun. Nach Ablauf dieser Zeit würden die Landesfürsten die Widerstrebenden auf einen Wagen setzen und ihren Verwandten zuschicken lassen.

Bei dem Versuche, den Zugang zum obern Chor zumauern zu lassen, widersetzten sich die Nonnen so, daß schließlich ein förmliches Gefecht im Gotteshause entstand. Trotzdem gab man ihnen wenigstens eine kurze Bedenkzeit.

Nachdem vom 18. bis zum 29. September das Dorf und die Pfarre zu Dobbertin sowie die Kirchen zu Westlin, Kogel, Lohmen und Dehmen visitiert waren, in denen es meist sehr traurig aussah, kehrten die Visitatoren nach dem Kloster zurück, wurden jedoch mit Hohn und Spott von den Nonnen zurückgewiesen. Es wurde den Widerstrebenden die Antwort zuteil, daß die Fürsten „ihnen andere Visitatoren, als ein hauffen einspenniger (= Gendarmen) schicken, die nicht sanfftmutig mit ihnen umbgehen vnd die gottlosen — mit gewalt aus dem Kloster fueren.“

Das zähe Festhalten am alten Glauben mit seiner mannig-

faltigen, aber nicht erkannten Irrlehre, welches diese Nonnen an den Tag legten, mag es wohl gewesen sein, was die Fürsten für sie wenigstens in etwas eingenommen und was sie immer von neuem einen Versuch zu machen bewogen hat, mit Güte ihre Absicht zu erreichen. Gewiß werden Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich, der jetzt mit ihm regierte, auch jenen Nonnen oftmals annehmbare Vorschläge gemacht haben. Als aber alles vergeblich war, mußte Gewalt angewandt werden.

Am 26. September 1562 — bis dahin hatten die Fürsten noch Geduld gehabt, — kamen Johann Albrecht und Ulrich selber mit den verordneten Visitatoren nach Dobbertin. Johann Albrecht wollte auch dies Werk nicht halb gethan wissen. Er wollte im Einverständnis mit seinem Lande nicht hie und da ein Stück katholischer Lehre im Stillen fortwuchern lassen. Vielmehr erkannte er es deutlich, daß unter solchen Umständen leicht das Unkraut wieder weiter wachsen und die reine Saat ersticken konnte, daß für die Zukunft von neuem dieselben Kämpfe zu bestehen, derselbe Zwist auszufechten sein würde, wenn nicht sogleich alle Irrlehre mit Stumpf und Stiel vernichtet würde. Daher kann es ihm auch nur zum Ruhm gereichen, wenn katholische Schriftsteller, wie Bernhard Lesker, sein Verdienst, welches er sich um sein engeres Vaterland Mecklenburg nicht nur, sondern um ganz Deutschland erworben hatte, nach allen Seiten hin zu verkleinern suchen. Denn die Katholiken erkennen es recht wohl, daß ohne Johann Albrechts energisches Eingreifen Mecklenburg nicht in dem Sinne ein lutherisches Land geworden wäre, wie es thatsächlich der Fall ist; daß ohne seine rastlose Thätigkeit auch der Erfolg vielleicht nicht so bald erreicht worden wäre, den der Passauer Vertrag den Protestanten verhiess. So ist ihm Mecklenburg dankbar für die Entschiedenheit, mit der er hier durchgriff.

Nachdem alles überlegt war, gingen die Herzöge denn auch entschlossen an die Reformation des Klosters Dobbertin.

Die Theologen mußten den Nonnen am 28. September 1562 eine gründliche Ermahnung halten, ihnen die Reformation vorlesen und befehlen, danach zu thun. Auch haben die Herzöge selber „und der herr D. Conradus Becker an sie eine herliche, aus heyliger gotlicher schrift gegründte vermhanung gethan.“

Auch dieser Versuch schien vergebens. Da wurde ihnen der Befehl zuteil, diejenigen, welche „diesem unserer g. h. ernstlichen beuelh (Befehl) nicht nachleben, dieselben hetten Ir f. g. schon beuolhen, auf wagen zu setzen vnd ihren freunden heimfuren, die andern vnd gehorsamen aber wolten Ihr f. g. alhie im Closter willigklich vnderhalten lassen.“

Daß auf diesen Befehl hin alle Nonnen auf die Kniee fielen und versicherten, „sie kunten Ihren f. g. in dem nicht gehorsamen,“ machte keinen Eindruck. Vielmehr war jetzt die Geduld auch Johann Albrechts erschöpft, zumal die Nonnen den zu ihnen gesandten Visitatoren das Kloster verschlossen, ja, dem Klosterhauptmann Joachim von Kleinow, der ihnen im Namen der Landesherren befahl, das Kloster zu öffnen, sogar zuriefen, daß, falls die Fürsten sie zwingen würden, nachzugeben, sie die, „welche hineinkhemen, mit Steinen, knuppeln vnd bewmen herauß schlan vnd werffen“ würden.

Am 29. September ließen die Herzöge die einzelnen Nonnen befragen und verhören. Die Hälfte etwa war gewillt, die Reformation anzunehmen; die übrigen aber widersetzten sich auch jetzt noch. Diese, welche trotz ihres Widerspruches im Kloster bleiben wollten, wurden mit Gewalt daraus vertrieben. Allein sie setzten sich zur Wehr, indem sie im Klosterhof Stöcke und Steine ergriffen und nach den Dienern, die sie herausgebracht hatten, schlugen und warfen; auch höhnten, fluchten und lästerten diese frömmsten Jungfrauen jedermann. Eine abermalige Vermahnung, endlich Vernunft anzunehmen, war vergebens. Doch wanderten die Nonnen unter Absingung des lateinischen Kirchenliedes: *Christe, qui lux es et dies* zu Fuß von dem Klosterhofe, wobei Ingeborg Hagenow ausrief: „Wenn ich euch alle verschlingen oder dem Teufel in den Rachen werfen könnte, so würde ich's nicht lassen.“

Alle begaben sich nach Lübz unter den Schutz der streng katholischen Herzogin Anna.

Nachdem die Ungehorsamen fortgeschafft waren, wurde Margarethe von Wangelin zur ersten evangelischen Domina eingesetzt. Die Visitatoren blieben noch einige Tage in Dobbertin, um alles Weitere zu ordnen.

Machten auch die widerstrebenden Nonnen hernach Versuche, sich wieder in das Kloster zu schleichen und katholische Lehre in demselben zu verbreiten, so daß eine Visitation im Jahre 1569 erklären mußte, der alte katholische Zustand sei wieder hergestellt, so schwand doch nach und nach alle Kezerei und, wenn auch erst nach vielen Kämpfen, so siegte doch endlich die Reformation.

Besondere Schwierigkeiten boten sich dem Landesherrn auch bei Einführung der lutherischen Lehre in Lübz. Denn hier hielt der Herzöge Mutter, Anna, an der katholischen Kirche fest. Johann Albrecht zeigte sich ihr gegenüber besonders liebevoll, wie es dem Sohne zukam. Er wandte ihr vieles zu, ihr Witwengehalt zu verbessern,⁹⁴ suchte aber das zu erreichen, daß Lübz nicht eine Hochburg katholischer Lehre im Lande bliebe und daß auch die Herzöge Christoph und Carl in evangelischer Lehre erzogen würden.

Allerdings hatte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg schon am 28. Dezember 1549 zwischen der verwitweten Herzogin und ihrem ältesten Sohne Johann Albrecht einen Vertrag geschlossen. Danach sollte die Herzogin-Witwe „die zwei Amt Lubze und Kriwitzsch sambt dem Hofe Kobande mit iren wonungen, allen iren einkommen, nutzungen, messungen, an kirch- und andern lehen, hohen vnd nidern gerichtten u. s. w. — zeit ihres lebens inne haben, besitzen, ired gefallens regieren.“⁹⁵

Hinsichtlich der Religion war noch besonders festgestellt, daß die Herzogin „in solchem Eemptern vnd Leibzucht der Religion halb vnbetrubt vnd vngehindert bleiben“ solle; auch war ihr die Erziehung der Herzöge Christoph und Carl bis zum 16. oder 17. Lebensjahre anvertraut worden. Zudem hatte der Herzog Albrecht VII. noch auf dem Sterbebette der Herzogin „die beiden unmündigen Kinder zum treulichsten und allerhöchsten auf Leib und Seele anbefohlen.“

So mußte Herzog Johann Albrecht zwar davon absehen, mit Gewalt darauf zu dringen, daß diese seine beiden Brüder im evangelischen Glauben unterwiesen wurden, aber auch hier zeigte sich ihm ein Weg, den zu beschreiten er sogleich versuchte.

Nach dem Tode des Gatten war Anna von einer schweren Krankheit befallen worden, deren Folgen sie nie ganz verwunden hat,

und, als es sich herausstellte, daß sie von einer Kammerfrau vergiftet worden war, verdüsterte sich ihre Stimmung noch mehr als vorher.⁹⁶ Daher war sie nicht imstande, die Erziehung der Prinzen in rechter Weise zu überwachen. Unter solchen Umständen hielt Johann Albrecht es für seine Pflicht, seine jüngsten Brüder an seinen Hof zu ziehen. Als nach längeren Verhandlungen der 13 jährige Christoph im August des Jahres 1550 zu Johann Albrecht gekommen war, gab letzterer ihm den Andreas Mylius zum Lehrer. Den Prinzen Karl dagegen wußte die Mutter bei sich zu behalten.⁹⁷

Als dann die Herzogin-Witwe neun Jahre später nach Livland reiste, um ihren dorthin übergesiedelten Sohn Christoph zu besuchen, benutzte Johann Albrecht die Gelegenheit, auch in Lütz und Crivitz den Katholizismus auszuwischen, nachdem die Herzogin sich 1557 eine Visitation verboten hatte. Alle „Mönche und Pfaffen“ wurden am 24. Februar 1559 verjagt und in der Stadt interimistisch ein Prädikant angestellt, während zwei lutherische Prediger aus Parchim wöchentlich abwechselnd in der Stadt Gottes Wort verkündigten und die Sakramente austeilten, bis 1560 Nicodemus Bergius der erste lutherische Prediger in Lütz wurde.⁹⁸ Wenn sich die Herzogin nach ihrer Rückkehr auch beklagte, so fügte sie sich doch in die Verhältnisse, blieb ihrerseits aber der katholischen Kirche zugethan.

„Ueberaus unkindlich“ nennt Lestker dies Benehmen des Herzogs gegen seine katholische Mutter.⁹⁹ Allein, wollte Johann Albrecht seine Lebensaufgabe durchführen, so durfte er auch in Lütz das Papsttum nicht bestehen lassen. Daher benutzte er die günstige Gelegenheit, welche ihm seiner Mutter Abwesenheit bot, auch in Lütz und Crivitz die „Abgötterei“ abzuschaffen. Auf diese Weise nur war es möglich, ohne daß er seine Mutter all zu sehr zu kränken brauchte, seinen Zweck zu erreichen.

Die Visitation, welche vor Lütz hatte Halt machen müssen, besuchte 1557 das Kloster Malchow, welches 1291 zu Röbel gestiftet und 1298 nach Malchow verlegt worden war.¹⁰⁰ Ohne Kampf schlossen sich die Nonnen der neuen Lehre an. Der dortige Prediger Martin Bumbam, schon seit 1523 im Amte und zugleich Pastor der Stadtgemeinde, fügte sich ohne weiteres und blieb noch bis zum Jahre 1583 lutherischer Seelsorger.¹⁰¹

In Ribnitz behielt die Aebtissin Ursula, Herzog Heinrich des Friedfertigen Tochter, ihre Herrschaft, obgleich es im Januar 1556 dem Superintendenten Gerard Demeke, David Chyträus und dem Pastor Georg Ryt von St. Nicolai in Rostock gelungen war, auch in Ribnitz die evangelische Lehre zu verkünden und in der Stadt die Reformation durchzuführen. Dennoch duldet der Herzog in ihrer nächsten Umgebung, in dem Klarissenkloster, aus Rücksicht auf Ursula die katholischen Sitten und Bräuche. Erst als diese 1586 starb, wurde das Kloster säkularisiert.¹⁰²

Auch auf die Förderung des Schulwesens legte Johann Albrecht besonderes Gewicht. Daher erhielten die Visitatoren unter anderm die Vorschrift, die „Schulpraeceptores“ zu examinieren, ob sie zu solchem Amte tüchtig seien. Der Herzog hatte es wohl erkannt, daß, wenn die Bollwerke des Katholizismus gänzlich fallen und nicht wieder alte Irrlehre aufleben sollte, vor allem die liebe Jugend in rechter Weise im Evangelium unterwiesen und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn auferzogen werden müsse. So war auch die Errichtung lutherischer Schulen im Lande ein wichtiges Mittel, das Papsttum in Mecklenburg zu überwinden.

Schon die Kirchenordnung von 1552 schreibt vor, daß die Kinder in der Schule in christlicher Lehre und Zucht auferzogen und an den Kirchenbesuch gewöhnt werden, auch im Gottesdienst Gott preisen und anrufen helfen sollten. So entstanden von jetzt ab in den folgenden Jahren allerorten lutherische Schulen. Und, wenn auch manche Orte, wie z. B. Kröpelin und Sülze, erst am Ausgange des Jahrhunderts eine geregelte öffentliche Schule besitzen, so hat doch Johann Albrecht auch das Verdienst, in ganz besonderer Weise auf die wichtige Aufgabe der Schulen hingewiesen zu haben.¹⁰³ Sie sollten „dem lutherischen Geiste in den breitesten Schichten des Volkes Eingang verschaffen.“ So ist Johann Albrecht I. „der Schöpfer des mecklenburgischen Schulwesens geworden.“¹⁰⁴

Besonders bemüht war der Fürst, in Schwerin eine Muster-
schule zu gründen, zumal die schon bestehende Dom- und auch die von Heinrich V. ins Leben gerufene Schule nach seinem Dafürhalten nicht recht geeignet waren, mit zu helfen an der großen Aufgabe, welche er sich gestellt hatte. Als Muster einer rechten

Schule stand ihm die Fürstenschule zu Meißen vor Augen. Er ruhte nicht, bis er durch Vermittelung des Andreas Mylius den Marcus Dabercusius in Meißen als Rektor der Schweriner Fürstenschule in seine Residenz berufen und im August 1553 das ehemalige Franziskanerkloster in eine Schule umgewandelt hatte.¹⁰⁵ Am 10. August fand die feierliche Einweihung statt, an welcher Johann Albrecht persönlich teilnahm und bei der Andreas Mylius sowie des berühmten Theologen Justus Jonas gleichnamiger Sohn lateinische Einweihungsreden hielten.

Oftmals begab sich der Herzog selber in diese Schule, fragte die Kinder und erteilte Lob und Tadel. Bei den öffentlichen Prüfungen war er in der Regel zugegen, und einzelne Zweige der Wissenschaft bildeten den Gegenstand der Examination, die er selber vornahm. In seinen Gebeten gedachte er auch dieser Schule. — In gleicher Weise wurden die Klöster zu Parchim und Güstrow in Schulen umgewandelt.¹⁰⁶ Ja, der Herzog wurde nicht müde, selber immer von neuem sich den ihm so lieben Studien hinzugeben.

Am 24. Februar 1555 feierte er seine Vermählung mit der Herzogin Anna Sophie von Preußen auf dem von ihm durch Gabriel von Aken und Valentin von Lira im edelsten Renaissance-Stil erbauten Schlosse zu Wismar mit seltenem Glanze. Die Trauung des hohen Paares fand in der St. Georgenkirche statt, und Andreas Mylius verherrlichte den Ehebund in langer lateinischer Rede.¹⁰⁷ Am Montag hielt das herzogliche Paar seinen Kirchgang zu St. Marien, und dann folgten Turniere und andere festliche Veranstaltungen.

Als Leibgebing und Wittum wies der Herzog seiner Gemahlin Gadebusch, Wittenburg und Rehna nebst allem Zubehör und eine sichere Einnahme von jährlich 6000 Gulden schwerer Münze an.¹⁰⁸

Nachdem er also auch sein Haus wohl bestellt hatte, wandte er sich seit 1557 ganz besonders den Studien zu. Andreas Mylius entwarf eine „ratio methodi“, eine Studienordnung. Der Herzog wollte jeden Morgen von 6—8 Uhr zur Fortbildung seines Geistes grammatische und philosophische Uebungen anstellen; für Montag und Dienstag empfahl Mylius das Studium der lateinischen Grammatik und Sprache, für Mittwoch und Donnerstag die Be-

schäftigung mit der Philosophie, für Freitag Stilübungen und Lektüre des Quintilian, für Sonnabend das Studium des Evangelii des nächsten Sonntages mit Ausarbeitung einer Disposition.

Daß der Herzog diese Studienordnung inne gehalten hat, dafür bürgen die Aufzeichnungen im Schweriner Archiv, welche Zeugnis ablegen von seinen lateinischen grammatischen Uebungen. Eine andere wissenschaftliche Beschäftigung des Herzogs bildete der in lateinischer Sprache geführte Briefwechsel mit Andreas Mylius, an dem der Fürst eine besondere Freude empfand. Auch sonst las und schrieb er sehr viel. Ein Handbuch der Logik, eine Rhetorik, eine Anleitung zu Stilübungen und andere Bücher verfaßte Mylius für seinen Fürsten und Herrn, daneben übersetzte er ihm manches Werk griechischer Autoren in die lateinische Sprache. Aber vor allem hat Johann Albrecht bei seinen Studien sein Hauptaugenmerk auf das Buch der Bücher selber gelenkt. Waren die Abendstunden von 7—8 Uhr zur Wiederholung und Vertiefung des behandelten Stoffes angesetzt, so suchte der eifrig lernende Herrscher doch alle diese auf jene Disziplinen verwandte Mühe der weiteren Vertiefung in Gottes Wort dienstbar zu machen. Damit seine Erkenntnis des Reichthums der Schrift je länger desto tiefer würde, strebte er danach, die Bibel in lateinischer Uebersetzung von Mylius vollendet zu sehen. Denn sein höchstes Kleinod war und blieb sie und sein Glaube. „Hierfür hatte er Leben und Stellung auf's Spiel gesetzt, in diesem Punkte vereinigten sich bei ihm alle Strahlen des aufgehenden Lichtes.“ Darum achtete er auch alles das gering, was nicht geeignet erschien, den reinen Glauben zu läutern; darum unterzog er sich den Mühen solcher grammatischen Studien, um durch Verständnis der Schrift zu immer klarerer Erkenntnis des Einen zu kommen, was not ist.¹⁰⁹

Diesen Bestrebungen entspricht auch das sittenreine Leben des Fürsten. Schon im Anfange seiner Regierung trachtete er nach dem rechten fürstlichen Schmuck, nach Weisheit, Ehre und Tugend, und immer war es seine liebste Unterhaltung, wenn er einen Kreis gelehrter Freunde um sich sammeln konnte, zu dem auch fremde Gesandte, Rostocker Professoren und städtische Patrizier freien Zutritt hatten. Daneben war er ein eifriger Freund der

Musik. Daher ließ er einen Chor von trefflichen Knaben- und Männerstimmen heranbilden, dessen Leitung Thomas Mancius in Schwerin hatte.¹¹⁰

So ist Johann Albrecht I. in der That ein Fürst gewesen, dessen Leben als leuchtendes Vorbild eines lebendigen Christenglaubens und =Wandels noch heute dienen kann; so hat er selbst durch sein eigenes Leben dazu beigetragen, den Wandel eines frommen lutherischen Fürsten aller Welt zu offenbaren, damit durch diesen auch mit geholfen würde, der katholischen Lehre im Lande ein Ende zu bereiten. Er war ein Vertreter des echten Protestantismus, der die beiden großen Faktoren der Reformation in sich vereinigt; nur in dieser Gestalt konnte der Protestantismus Rom gegenüber Stand halten, weil er nur als solcher die innere Kraft besitzt, es mit dem andern großen Feinde, dem Materialismus, aufzunehmen.¹¹¹

Ein solcher Fürst, dem die Einführung des lutherischen Glaubens in seinem Lande am Herzen lag, wie Johann Albrecht, nahm auch an den religiösen Streitigkeiten innerhalb der Kirche regen Anteil. Er war eifrig bemüht, keinen Zwiespalt in seiner teuren evangelisch=lutherischen Landeskirche aufkommen zu lassen oder, wo derselbe dennoch entstand, ihn gleich im Keime zu unterdrücken.

Auf seiner Hochzeitsfeier im Februar 1555 kam in Begleitung des Herzogs Albrecht von Preußen dessen Leibarzt, der Schwieger=sohn Dsianders, Andreas Aurifaber, nach Wismar. Auch Flacius begab sich „im härtesten Winter zu Fuß von Magdeburg“ dorthin. Konnte dieser auch nicht erreichen, daß Johann Albrecht die Erlaubnis zu einem Kolloquium mit Aurifaber gab, so beschäftigte sich der Herzog doch seit dieser Zeit noch mehr und eingehender mit den theologischen Streitfragen, die innerhalb der lutherischen Kirche entstanden waren, und suchte immer eifriger auch in der preußischen und den übrigen Kirchen dafür zu sorgen, daß diese Irrungen beigelegt würden.¹¹² So nahm er persönlich an dem zur Schlichtung der Dsiandrischen Streitigkeiten zu Riesenburg veranstalteten Religionsgespräch im Jahre 1556 teil und berichtete über dessen Ausgang an Flacius.¹¹³

Um eine Einigung zwischen Flacius und Melanchthon hin=

sichtlich der Adiaphora zu erzielen, mußte Chyträus auf Johann Albrechts Befehl eine Formula consensus verfassen, welche Melanchthon übermittelte wurde. Doch war der große Wittenberger Theologe keineswegs mit derselben einverstanden, beklagte sich vielmehr am 25. Februar 1557 bei Johann Albrecht.¹¹⁴

Die mecklenburgische Geistlichkeit hielt an der Lehre Luthers ganz entschieden fest, wie besonders die auf Befehl Johann Albrechts vom Rostocker Ministerium gegebene Ansicht über die Streitfragen jener Zeit beweist.¹¹⁵ Die Wiedertäufer in Ribnitz wurden schon 1556 bei der Kirchenvisitation verbannt,¹¹⁶ die zu Wismar nach ihrer ersten Ausweisung wieder aufgetretenen ließen sich 1562 von ihrer Irrlehre überzeugen. Der Herzog selber hatte ausgezeichnete Professoren und Prediger in dieser Absicht nach Wismar entsandt,¹¹⁷ wohin Johann Albrecht und Ulrich schon bald nach dem Frankfurter Rezeß vom 18. März 1558 ihre Theologen zusammenberufen hatten, um von ihnen ein Gutachten über den Frankfurter Abschied einzuholen. Auf Grund des von Chyträus verfaßten Bedenkens lehnten die Herzöge die Unterschrift des Rezeßes ab, in welchem festgesetzt worden war, was über die Fragen gelehrt werden solle, wie wir vor Gott gerecht werden und ob gute Werke nötig seien zur Seligkeit, und in dem ferner vom Sakrament des Altars, von den Adiaphora und Mitteldingen in den Kirchen die Rede war. Dies Bedenken der mecklenburgischen Theologen fand im ganzen deutschen Reiche weite Verbreitung und Anerkennung, zumal seit Calvin dem Pfalzgrafen Otto Heinrich seinen Dank für den Rezeß ausgesprochen und dadurch gezeigt hatte, daß dieser der reformierten Lehre zuneige. Das Urteil über die Zweideutigkeit in der Fassung der Lehrartikel des Frankfurter Rezeßes wurde immer allgemeiner.¹¹⁸

Der Streitfragen jener Zeit wegen hatte Johann Albrecht den David Chyträus nach Schwerin geladen, als Herzog Ulrich die Begleitung dieses Gelehrten zu dem am 20. Januar 1561 festgesetzten Naumburger Konvent wünschte. „Auch über diese Verhandlungen wie über das Religionsgespräch zu Braunschweig, wo die niedersächsischen Theologen über den in Bremen zwischen Johann Timann und Albert Hardenberg ausgebrochenen heftigen Sakramentsstreit berieten, stattete Chyträus Johann Albrecht ein-

gehenden Bericht ab. Wußte er es doch, daß sein Fürst diesen Verhandlungen nicht nur ein eingehendes Interesse entgegenbrachte, sondern daß er auch ein tiefes Verständnis für sie habe. Daher berichtete er auch 1566 über den Reichstag zu Augsburg, an dem Chyträus und Johann Wigand teilnahmen, ausführlich an Johann Albrecht.¹¹⁹ Die ganze Art der Berichte legt deutlich Zeugnis davon ab, daß das Verhältnis zwischen Chyträus und Johann Albrecht ein immer innigeres geworden war, daß Chyträus in der That in Johann Albrecht nicht nur den Fürsten, sondern auch den Gelehrten zu schätzen und zu lieben wußte.

Da er somit über alles genau unterrichtet war, wurden die sonst so heftig geführten religiösen Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche Mecklenburgs durch des Herzogs Bemühungen kein Anlaß, dem Papsttum zu neuem Erwachen im Lande zu verhelfen oder die reine Lehre von neuem zu verdunkeln. Sein Einfluß war ein derartiger, daß der Rat zu Rostock 1563 die Verordnung erließ: „Ein Ehrsam Rath will hiemit alle und jede ihre Bürger und Einwohner, vermahnet, angezeigt und ernstlich befohlen haben, dieweil viele Schwerm-Geister, Sacramentirer und Wiedertäufer von Wismar gelaufen und verwiesen worden sind, und zu besorgen, sie werden anderswo heimlich einschleichen und ihr Gift ausbreiten, so wolle sich ein jeder vorsehen, was er für Leute herberge oder einnehme. Und so einer darüber einen Sacramentirer oder Wiedertäufer zu sich würde einnehmen, beherbergen oder sonst behülflich seyn, und es der Obrigkeit nicht anzeigen, derselbe soll als ein Sacramentirer ernstlich gestraft werden. Ein jeder hüte sich mit Fleiß für die giftige Leute und ihre verführische Lehre.“¹²⁰

Wie die Schulen und seine eignen Studien der Sache der Reformation dienen sollten, so suchte der Herzog auch dafür zu sorgen, daß das Kircheneigentum in rechter Weise verwaltet werde.

Am 4. August 1564 wurde in Parchim Christopher Schwarz als Dekonomus bestellt. Er sollte alle Einkünfte, die bisher den Ralandsherren und andern Bruderschaften gehört hatten, verwalten und in Gegenwart des Superintendenten, der Bürgermeister sowie einer Person aus dem Rat und der Bürgerschaft Rechnung ablegen.¹²¹

In Schwerin und an andern Orten wurden in der folgenden Zeit ebenfalls Verwalter und Berechner der Kirchengüter eingesetzt.¹²²

So ist allmählich nach vielen Kämpfen, nach vieler Arbeit die katholische Lehre auch in Mecklenburg ausgerottet und die Kirchenverbesserung durchgeführt worden. Freilich hätte Johann Albrecht ein ruhigeres, friedlicheres Leben führen können, wenn er sich nicht in die religiösen Streitigkeiten gemischt hätte. Daß er aber dennoch seine Ruhe und ein behagliches Leben opferte, um das, was ihm Frieden gegeben hatte und als unumstößliche Gewißheit feststand, auch seinen Unterthanen zu bringen, auch sie von der Irrlehre und dem Aberglauben zu befreien, die damals herrschend waren, das ist es, was jenen Fürsten unserm Volke und Lande besonders lieb und wert erscheinen läßt und was ihm in den Herzen seines Volkes sowie über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus überall in den Herzen evangelisch-lutherischer Christen ein bleibendes Andenken sichern muß für alle Zeit.

Auch jetzt, wo er ganz besonders für Ausrottung des Papsttums und Befestigung der Reformation in Mecklenburg wirkte, vergaß der Herzog nicht, der Universität seine fernere Fürsorge zuzuwenden, so daß Caselius in der oratio funebris in Mylium ihn mit Recht als den zweiten Gründer derselben preist.¹²³ Dieselbe erlangte unter seiner Regierung eine hohe Blüte. Die Zahl der Studierenden mehrte sich sehr. Vom Frühling 1552 bis 1553 wurden durch den Rektor Antonius Freudemann 223 Studenten immatrikuliert. Freilich hörten die Mißhelligkeiten in der Stadt auch jetzt noch nicht ganz auf.¹²⁴

Der „Dom Herr“ Detlev Danckwarth, ein katholischer Priester, war 1556 gestorben. Auch an seiner Stelle wollten die Herzöge einen lutherischen Prediger anstellen und beriefen daher den seiner Festigkeit wegen vor kurzem in Goslar abgesetzten Superintendenten Tilemann Heshusius. Er wurde von dem Güstrower Superintendenten Gerard Demeke als Pastor eingeführt.¹²⁵

Heshusius fand in Rostock allerlei Unzuträglichkeiten vor. Die großen Hochzeiten mit ihren Gelagen fanden meistens am Sonntag statt, so daß oftmals der Gottesdienst darüber versäumt ward. Im Verein mit seinem Amtsbruder, dem Diakonus Peter

Eggerdes, suchte er durch Ermahnung und Tadel dieser Entheiligung des Sonntags ein Ende zu machen. Als alle gütige Vermittlung fruchtlos war, erklärten beide im folgenden Jahre, daß sie es mit gutem Gewissen nicht mehr ertragen könnten, vielmehr entschlossen seien, nach Verlauf von 4 Wochen keine Trauung mehr am Sonntage zu vollziehen.

Mit dieser Maßregel unzufrieden, ging der Rat zu offenem Angriff vor. Peter Brümmer behauptete, die Prediger von St. Jacob wollten eine neue pharisäische Sekte aufrichten. Am 22. August 1557 verteidigten Heshusius und Eggerdes ihr Amt und ihre Lehre von der Kanzel und verdamnten den Bürgermeister Brümmer. Infolge dessen ließ der Rat am nächsten Sonnabend die Jacobikirche verschließen und versiegeln, beiden Predigern aber den Befehl zugehen, die Stadt zu verlassen. Trotz herzoglichen Gegenbefehls gab der Rat dem Heshusius und Eggerdes am Sonnabend, dem 9. Oktober, Bescheid, sie hätten bis zum Sonnenuntergange die Stadt zu verlassen.¹²⁶

Weil Eggerdes sich weigerte, diesem Gebote zu folgen, wurde er nachts um 11 Uhr mit Gewalt in einen Wagen gesetzt und bis nach Neu-Kirchen im Stift Schwerin gebracht, während Heshusius am nächsten Tage freiwillig die Stadt verließ. Auch dem M. Andreas Martini versagte der Rat, in St. Jacobi zu predigen. Er siedelte noch in diesem Jahre nach Kopenhagen über, kehrte aber später nach Rostock zurück. Obgleich die Fürsten die Vertriebenen mit Gewalt zurückzubringen suchten, sehnten sich weder Heshusius noch Eggerdes danach.

Durch diese Streitigkeiten wurde die Spannung zwischen dem Rat und den Herzögen sowie den rätlichen und fürstlichen Professoren noch vermehrt. Dazu kam ein anderes Ereignis. Am 6. Mai 1556 starb der Prediger an St. Marien, Matthäus Edler. Johann Abrecht berief für ihn den Doktor Georg Venetus, „ut Ecclesiae ad D. Virginem Pastor & in Academia Theologiae Professor esset“. Der Rat aber wollte keinen fürstlichen Professor an seiner Kirche als Pastor haben. Daher mußte Venetus auf das Pfarrhaus verzichten und sich mit der Professur begnügen, siedelte aber schon bald nach Greifswald über.¹²⁷ Diese Vorgänge wirkten auch auf die übrigen fürstlichen Professoren entmutigend, und

selbst Chyträus beabsichtigte, Rostock zu verlassen,¹²⁸ obgleich die Herzöge schon vorher nach Kräften für die Universität gesorgt hatten.

Eine zu Güstrow eingesetzte Kommission hatte schon am 8. April 1557 einen Dotationsbrief verfaßt. In demselben sprechen Johann Albrecht und Ulrich es offen aus, daß sie es als ihre Schuldigkeit erkennen und auch „zum höchsten geneigt und begierig“ seien, „alle Sachen dahin zu richten, daß die reine Lehre des Göttlichen Wortes in allen unsern Fürstenthumen und Landen, unsern Unterthanen allenthalben, in Städten und Dörfern, durch gelehrte gottfürchtige Männer geprediget und fürgetragen, auch christliche Ceremonien, dem Göttlichen Wort und der Augsburgerischen Confession Anno 1530 der Römischen Kayserl. Majest. übergeben, gemäß aufgerichtet, und dagegen alle unrechte Lehren, die dem Göttlichen Wort und also den prophetischen und Apostolischen Schriften zuwider und ungemäß, auch alle unchristliche Ceremonien und päpstliche Mißbräuche abgeschafft und abgethan werden mögen.“¹²⁹

Die Fürsten sprechen es ferner aus, daß den Prädikanten, Seelsorgern u. s. w. von den Gütern der Kirchen in Städten und Dörfern „ehrliche und nothdürfftige Underhaltung“ gewährt, alles übrige Kirchengut aber zu „Hospitalien für die Armen, auch Stipendien für Jung-Gesellen, so zum Studiren geschickt,“ verwendet werden soll.

Es folgt dann die eigentliche Dotation der Universität Rostock. Diese soll vom Einkommen der „Feld-Klöster“ jährlich 3500 Gulden erhalten, und zwar 1500 Gulden von den Einkünften der Klöster Doberan, Marienehe und Neukloster, 500 Gulden von Gütern der Aemter Ivenack, Broda, Tempzien und Mirow, und 1500 Gulden aus den jährlichen Pachten und Zinsen Doberans und Marienehes. Es wird ferner der einzelnen Professoren, des Quästors und Notars Gehalt festgesetzt. In der Besoldung stehen die Theologen um jene Zeit mit einem Fixum von 260 Gulden, welches den beiden ersten Professoren der Theologie zukommt, obenan. Aber auch für die übrigen Dozenten ward gut gesorgt. So wäre an und für sich wohl auf eine fernere gedeihliche Entwicklung der Universität Aussicht gewesen.¹³⁰ Indessen fuhr der Rat zu Rostock fort, sich weitere Rechte anzumaßen.

Wie zu Stralsund und Wismar, so wollte auch der Rat zu Rostock das Recht haben, einen Superintendenten in seiner Stadt einzusetzen zu dürfen. Bürgermeister Brümmer wählte zur Verwaltung der Superintendentur Johann Draconites, welcher es billigte, daß am Sonntage Hochzeiten stattfänden, und der nichts auf strenge Kirchenzucht gab.

Auf eine Beschwerde der übrigen Pastoren hin ward dem Draconites im Jahre 1560 seitens der Herzöge verboten, sich des Superintendenten-Titels zu bedienen. Draconites verließ bald darauf Rostock und begab sich nach Wittenberg.¹³¹

Wegen Verjagung der Prediger und wegen ihres Ungehorsams sollten Magistrat und Bürgerschaft in Rostock eine Strafe von 60 000 Thalern zahlen.

Als Superintendent wurde nach Draconites Fortgang vom Magistrat Dr. Johann Kittel von St. Marien eingesetzt. Doch hatte er allerlei Streitigkeiten auszufechten und mußte nach 3 Jahren Stadt und Land verlassen (1563), nachdem auch ihm der fürstliche Befehl zugegangen war, er habe sich nicht Superintendent zu nennen.¹³² Diese Uneinigkeit konnte einer weiteren Ausrottung des Papsttums im Lande hinderlich sein und war keinesfalls geeignet, die reformatorischen Bestrebungen Johann Albrechts zu fördern. Zudem war die Stadt Rostock in eine große Schuldenlast geraten. Als der Herzog bemerkte, daß auch der Universität aus einer derartigen Lage Schaden erwachsen könne, suchte er, der „den Gelehrten sonderlich geneigt war,“ persönlich beim Kaiser die Erneuerung der Privilegien nach, welche am 18. August 1560 bestätigt wurden. Hierdurch wurden die fürstlichen Professoren wieder in ihr früheres Recht eingesetzt und konnten ebenso wie die rätlichen Rektoren werden, hierdurch ist überhaupt die neuere Entwicklung der Universität eingeleitet worden.¹³³ Somit hatte der Herzog etwas ganz Bedeutendes erreicht. Denn durch diese endliche Einigung zwischen fürstlichen und rätlichen Professoren ward ein ersprißliches Zusammenwirken beider und eine gedeihliche Weiterentwicklung der Universität erzielt; dadurch aber war wiederum reicher Segen für die Reformation zu erwarten.

Damit jetzt auch wieder einige Doktoren der Theologie an der Landesuniversität wirkten, kam unter Dekan Georg Venetus

der Bizkanzler Jakob Runge aus Greifswald und nahm die erste Doktor-Promotion in der Theologie seit der Reformation in Rostock vor. Sie geschah am 29. April 1561. Befördert wurden David Chyträus, Johann Kittel und Simon Pauli.¹³⁴ — Zwecks Anbahnung einer weiteren Einigung zwischen den Herzögen und dem Rate wurden 1563 verschiedene Versammlungen in der Marienkirche gehalten. Man kam dahin überein, daß die Fürsten zur Besoldung einiger Dozenten 3000 Gulden hergeben wollten, die Stadt aber sollte 500 Gulden zum Unterhalte einiger Professoren verwenden und die bei Aufrichtung der Universität hergegebenen Kollegien und Häuser ihnen ferner überlassen, auch zwei Theologen und einen Juristen von der Stadt Einkommen besolden. Diesen am 3. Juni publizierten Vertrag nannte man Konkordanz-Brief oder Formula Concordiae. Durch ihn erhielten die Landesherren das Patronat, die Stadt Rostock aber das Kompatronat über die Universität. So wurden die beiderseitigen Rechtsansprüche ausgeglichen und ihre rechtliche Stellung zur Universität festgesetzt. Der kirchliche Charakter der Hochschule aber wurde entschieden gewahrt, jedoch näher dahin bestimmt, daß sie „bei der wahren erkenntnuß vnd bekantnuß des heiligen allein saligmachenden gödtlichen Wortes, innmaßen dasselbige zu Zeit dieser vffgerichteten christlichen Concordien und Vertrags in denselben aus Prophetischer vnd Apostolischer Schrift der heiligen vier christlichen Symbolis vnd der augsburgischen Confession allerseits gemäß . . . ist gelehret und geführet wohrden.“¹³⁵

Auch später bewies Johann Albrecht der Universität seine besondere Zuneigung. Denn auch sie sollte ihr Teil dazu beitragen, das Papsttum in Mecklenburg immer weiter zu vertreiben und es nicht wieder aufkommen zu lassen, dagegen die reine Lehre immer mehr zu befestigen und die Landeskirche zu immer ge-
deihlicherer Entwicklung zu bringen. Daher war der Fürst eifrig bemüht, von neuem für die Pflanzstätte der Wissenschaft zu sorgen, als die seit 1565 wütende Pest auch manche Professoren dahingerafft hatte. Die Studenten verließen Rostock, der Pest zu entgehen; die Hörsäle standen leer; die meisten Häuser der Stadt waren mit Kranken oder mit Leichen angefüllt. Dazu brannte am Abend des 10. Dezember das Collegium philosophicum nieder.

Zum Wiederaufbau desselben gab Johann Albrecht selber wie auch Ulrich 300 Gulden, auch lieferten sie das zum Bau nötige Holz. Der Fürsten Beispiel folgend, steuerten auch andere Geld bei.¹³⁶

Auch die Frage nach dem Rostocker Superintendenten fand endlich ihre Erledigung. Wie der Herzog Johann Albrecht eifrig bemüht war, die neue Landeskirche durch treffliche Organisation zu festigen, so suchte er alles Störende und alle Unordnung zu beseitigen. Daher veröffentlichte er 1571 eine neue Superintendenten-Ordnung.

Schon 1557 hatten David Chyträus, Konrad Becker, Johann Wigand und Georg Schermer die Mängel des mecklenburgischen Kirchenwesens beraten und sie am 28. Juni in einem an Johann Albrecht gerichteten Schreiben eingehend dargelegt.¹³⁷ Aus diesem Berichte geht hervor, daß die Ein- und Absetzung der Kirchendiener, Prediger und Küster von Edelleuten und den Amtsleuten ohne Wissen der Superintendenten geschehe, ja, daß die Edelleute selber Superintendenten sein wollten und sich das Recht anmaßten, mit den Kirchendienern und Kirchengütern nach Belieben zu verfahren. Diesen und ähnlichen Mißbräuchen entgegenzutreten war Johann Albrecht sogleich bereit, und, wenn sich die Veröffentlichung der „Constitution der Herzogen zu Mecklenburgk u. s. w. Wie es hinfüro mit den Superintendenten, auch Kirchen personen vnd gütern, vnd etlicher dabey befundener mengel halben in S. F. G. Landen gehalten werden soll,“ auch noch verzog, so wurde sie doch „zu Rostock durch Jacobum Lucium“ 1571 gedruckt.¹³⁸

Ihren Sitz sollten die 6 Landesuperintendenten in Wismar, Güstrow, Parchim, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg haben. Die Einteilung der einzelnen Kreise war eine andere als heute. Zur Superintendentur Wismar gehörten: Wismar, Mecklenburg, Bukow, Poel, Temzin, Neukloster, Gadebusch, Rehna, Sternberg, Grevesmühlen und Dassow; zu Güstrow: Güstrow, Malchin, Waren, Malchow, Köbel, Krakow, Lage, Stavenhagen, Ivenack, Dargun, Neu-Kalen, Brüel und Dobbertin; zu Parchim: Parchim, Goldberg, Grabow, Neustadt, Lübz, Plau, Eldena, Dömitz, Gorfosen, Marnitz; zu Schwerin: Bistum Schwerin, die Aemter und Ortschaften: Schwerin, Hagenow, Balsmühlen, Wittenburg, Jarrentin, Boizenburg und Crivitz; zu Rostock: Rostock, Ribnitz, Doberan,

Schwaan, Gnoien, Tessin, Sülze, Marlow und Kröpelin; zu Neu-
 brandenburg: Stargard, Friedland, Woldeck, Bredenhagen, Feld-
 berg, Fürstenberg, Wesenberg, Strelitz, Mirow, Nemerow, Wangka
 und Broda.

So hat der Herzog alles gethan, daß seine Lebensaufgabe, die auszuführen er stets bestrebt war, nicht umsonst sei und die errungenen Erfolge nicht verloren gingen, auch wenn er selber nicht mehr unter den Lebenden weile. Er war nicht damit zufrieden, das Papsttum ausgerottet zu haben, sondern er wollte auch, soviel er vermochte, noch für die Zukunft ein Wiederaufleben der alten Lehre verhindern. Diesem Zwecke diente die Organisation der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, diesem Zwecke auch die Gründung von Schulen und die Fürsorge für die Landesuniversität. Diese großen Bestrebungen, dies herrliche, ihm vor Augen schwebende Ziel hat der Fürst erreicht, indem er seine ganze Kraft dafür einsetzte.

So ist er es recht eigentlich gewesen, der die Reformation in Mecklenburg zum Abschluß brachte; ihm und seinen herrlichen, ihm von Gott verliehenen, von dem Fürsten aber in rechter Weise gebrauchten und in des Herrn Dienst gestellten Gaben verdankt Mecklenburg es besonders, daß es ein lutherisches Land geworden ist. Daß es ein solches bleiben solle, wurde in den Sternberger Reversalen von 1572 festgesetzt. Denn daselbst ward den Ständen die Zusicherung erteilt, sie sollten bei der Augsburgerischen Confession erhalten werden. Im „Revers quarta Julii, Anno funffzehen Hundert Zwey und Siebenzig, zum Sterneberge gegeben,“ heißt es nach der üblichen Anrede und der Uebergabe der Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz an die Stände, „daß Sie zu Abhelffung Unserer obliegenden Schulden unterthänig bewilligt, zugesagt und versprochen, Viermahl hundert tausend Gülden, ist gangbarer Münze zu erlegen, und unsere warhafftige richtige und ausgezahlte Schulde — abzutragen — — —. Daß wir demnach, wie zuvorn — geschehen, denen vom Adel, und Städten gnädiglich zugesagt, Sie bey allen ihren habenden Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeit — bleiben lassen, auch darbey deßgleichen bei der wahren Religion der Augspurgischen Confession, und bey Fried und Recht gnädiglich schützen.“

Viertes Kapitel.

Zwist der Brüder.

Trotz der errungenen herrlichen Erfolge hatte Herzog Johann Albrecht I. innerhalb der Jahre, während welcher er die katholische Lehre ausrottete, auch mancherlei andere Schwierigkeiten zu überwinden. Denn zu jenen äußeren Kämpfen, an welchen Mecklenburg teilnehmen mußte, um im Innern des Landes die Reformation durchzuführen zu können, kamen noch innere Zwistigkeiten, welche die erzielten Erfolge leicht gänzlich hätten vernichten können.

Der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Ulrich, sah mit neidischen Blicken darauf, daß Johann Albrecht allein die Regierung führte.

Beide Brüder waren gar verschieden und hatten eine gar verschiedene Ausbildung erhalten. Denn Herzog Ulrich lebte von 1539—1542 am Hofe des Herzogs Wilhelm von Baiern zu München und besuchte von dort aus mit seinem Altersgenossen, Herzog Albert von Baiern, seit 1539 die Universität Ingolstadt, deren Mitglied er bis 1544 blieb. Schon in der Jugendzeit sahen beide Brüder einander selten einmal, und auch von einem brieflichen Verkehr zwischen beiden ist während der Studienzeit nichts bekannt.¹³⁹

Nach dem Tode Heinrich des Friedfertigen hatte Ulrich einen Vergleich zustande zu bringen versucht, der auch ihm einen Teil des Landes zuweisen sollte. Johann Albrecht jedoch berief sich auf das schon früher getroffene Abkommen, nach welchem der älteste Bruder die ersten 10 Jahre die Regierung allein führen sollte, während Ulrich jene Bestimmung nur für Albrechts VII. Teil gelten lassen wollte. Teilnahme an der Regierung aber hatte sich Ulrich in dem Nachtrag vom 21. April 1550 nur für den Fall ausbedungen, daß er das Bistum verlieren sollte; bei Herzog Heinrichs Tod jedoch wolle er nur „seinen gebührenden Antheil“ zu fordern berechtigt sein.¹⁴⁰

Setzte Johann Albrecht auch alles daran, die einheitliche Regierung zu wahren, so wollte er sich doch mit Ulrich friedlich vertragen. Daher lud er ihn schon in Wolmirstedt ein, ihn nach

seiner Rückkehr in Schwerin zu besuchen. Aber weder dieser noch einer am 17. Oktober desselben Jahres zum 7. November nach Güstrow erfolgten Einladung kam Ulrich nach. Dagegen erließ er am 11. Oktober an die Amtleute zu Boizenburg den Befehl, sie sollten ohne seine Anordnung keine Pächte aus dem Amte an Johann Albrecht abliefern; ähnliche Verbote wurden auch andern Amtleuten zugestellt.¹⁴¹

Während diese Befehle sich nur auf den Landesteil bezogen, der früher Herzog Heinrich gehört hatte, so ging eine Verordnung an die Visitatoren weiter und deutete darauf hin, daß auch Ulrichs Ansprüche weiter gingen. Johann Albrecht ließ den Bruder durch Christoph von Linstow und Christoph Hahn an die früheren Verträge erinnern und ihn um eine persönliche Besprechung bitten. Ulrich erklärte, er wolle die Sache erwägen, und ließ den Bruder, der am 18. November abermals durch sämtliche Landräte um Antwort bitten ließ, bis zum 9. Januar warten. In dieser Antwort behauptete er dann, der Vertrag von 1550 enthalte die Bestimmung, daß er nur bis zum Tode Herzog Heinrichs bestehen solle; so gab er seine Absicht deutlich zu erkennen, auch Anteil an der Regierung zu erlangen.

Nachdem der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Philipp von Pommern sich vergebens bemüht hatten, auf Johann Albrechts Wunsch hin zu vermitteln, und nachdem Ulrich die Zeit hingebacht hatte, stellte sich's deutlich heraus, wie er vorzugehen beabsichtige. Denn am 28. April 1553 erging an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Herzog Heinrich von Braunschweig als Kommissarien die Botschaft des Kaisers, Ulrich habe ihm zu erkennen gegeben, daß er sich in unmiündigen Jahren habe bereden lassen, seinem Bruder die ganze Regierung des Vaters auf 10 Jahre abzutreten, wobei er sich die Regierung in Herzog Heinrichs Anteil aber ausdrücklich vorbehalten habe. Trotzdem habe Johann Albrecht auch dort die Regierung allein übernommen. Darum bitte er den Kaiser, ihn „wieder in den vorigen Stand mit Zulassung sämtlicher Regierung, auch sämtlicher ordentlicher Vormundschaft wieder einzusetzen.“ Die Kommissarien sollten die Sache untersuchen und entscheiden.¹⁴²

Bei dieser Darstellung der Sachlage mußte Ulrich in der

That auf die Unwissenheit des Kaisers in diesen Dingen oder auf dessen Groll gegen Johann Albrecht rechnen.

Als letzterer bemerkte, daß wahrscheinlich ein Kampf bevorstehe, versuchte er es, sich zur Gegenwehr zu rüsten, doch ist ein nach dem Kloster Rehna entandter Zug nicht unternommen worden, um Ulrich, wie behauptet ist, gefangen zu nehmen, sondern um von dort Kornvorräte zur Hofhaltung nach Schwerin zu bringen.¹⁴³

Am 20. Mai 1553 erstattete Johann Albrecht genauen Bericht an den Kaiser. Aber auch Ulrich war nicht müßig gewesen. Das gab ein Mandat des Kaisers vom 10. Oktober nur zu deutlich zu erkennen, denn in demselben spricht sich das Mißfallen über den regierenden Herzog in klaren Worten aus. Um endlich die Irrungen beizulegen und dem Lande die ersehnte Ruhe wieder zu verschaffen, sollten die Kommissarien ihre Beratungen halten. Herzog Ulrichs Verbündeter Heinrich von Braunschweig aber erschien mit 9 Fähnlein Reitern bei Grabow und setzte sich an der Elbe fest, während auch Ulrich selber mit bewaffneter Macht heranzog.¹⁴⁴

Bergebens suchte Johann Albrecht seine Ritterschaft und sein Landvolk aufzubieten. Diejenigen, welchen die Kirchenverbesserung im Grunde nicht zusagte, zürnten ihm wegen deren Einführung; andere dagegen waren darüber unwillig, daß er seinen Bruder nicht an der Regierung teilnehmen ließ.¹⁴⁵

Diese Gesinnung war dem Herzog nicht unbekannt, wie aus einem vom 21. September 1552 datierten Briefe an seine Mutter hervorgeht, in dem es heißt: „Was in diesen Dingen (reformatorischen Bestrebungen) von mir geschehen, ist von mir der wahren Religion, unseres Vaterlandes und Freiheit treulich gemeinet, wiewohl mir dagegen von unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt.“¹⁴⁶

Ja, es kam so weit, daß der Herzog Schwerin verlassen mußte, weil er sich dort nicht mehr sicher glaubte. Während er sich nach Malchin begab, führte in Schwerin Veit von Saalfeld den Oberbefehl. Eine traurige Zeit brach damals über die Stadt herein. Denn jener Söldnerführer hauste dort so entsetzlich, daß viele Bewohner nach Lübeck und Wismar entflohen, andere wenigstens ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen suchten.¹⁴⁷

Da endlich legten sich die Stände ins Mittel. Sie setzten,

um einen Vergleich herbeizuführen, eine „Punction“ fest, in der es unter andern heißt: „das hinfurt der elstift Fürst beider Theilen zu ewigen Zeiten in der Regierung pleiben, folglich dieses mahl zulezt getheilet werden solte.“

Auch sie hatten es also erkannt, wie schädlich die Zersplitterung und Teilung des Landes sei, und stimmten somit selber dem zu, was Herzog Johann Albrecht für das Heilsamste befunden hatte und für dessen Durchführung er kämpfte; dennoch aber willigten sie für diesmal noch in eine Teilung.

Die Räte und der verordnete Ausschuß begaben sich zwecks weiterer Unterhandlungen in des Herzogs von Braunschweig Lager nach Boizenburg, in welchem auch Herzog Ulrich weilte. Dieser wollte das ganze Land gleichmäßig geteilt haben. Dazu fordert er Schloß und Stadt Dömitz zu seinem, dem stargardischen Teile, auch nimmt er die Einkünfte seines bisherigen Stiftes für sich in Anspruch. Johann Albrecht soll über die Einnahmen, die geistlichen Güter und Kostbarkeiten Rechenschaft ablegen, das Kriegsvolk entlassen und geloben, ohne seines Bruders Einwilligung kein neues Heer anzuwerben, wie auch er solches ohne Johann Albrechts Einwilligung nicht thun wolle. Das Land aber erklärte sich bereit, die Schulden der Herzöge zu übernehmen. Am 7. Juni wurde der Vergleich versiegelt und Johann Albrecht nach Güstrow zugesandt, der am 10. seine Einwilligung gab. Ulrichs Unterschrift erfolgte am 16. Juni in Wittenburg.¹⁴⁸

Die Rückkehr des Herzogs von Braunschweig wurde für 16 000 Thaler erkaufte. Am 10. November 1554 konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater mitteilen, daß das Kriegsvolk Heinrichs von Braunschweig sich verlaufen habe.

Nach der Vermählung Johann Albrechts wurde „während der Hochzeitlichen Freude durch Herzog Albrecht in Preußen, der in den 12. Tag zu Wismar still gelegen, der zwischen Herzog Johann Albrechten und Herzog Ulrichen Gebrüdern fortgewährte Streit gänzlich vertragen,“ und daher hier der sogenannte Wismarsche Vertrag geschlossen,¹⁴⁹ nachdem schon am 11. Februar 1555 die Ruppinschen Präliminarien die Einigung angebahnt hatten. Johann Albrecht erhielt den Teil, der früher Herzog Albrecht gehört hatte. Alles, was früher gemeinschaftlich gewesen war, sollte es auch

jetzt bleiben. Damit auch die jüngeren Brüder nicht zu kurz kämen, wollte Johann Albrecht den älteren, Christoph, und die Prinzessin Anna, Ulrich dagegen den jüngeren, Karl, zu sich nehmen.

„Weil aber trotzdem noch manches war, so dem brüderlichen Vertrauen unsrer regierenden Herzoge im Wege stand, so ließen der Churfürst Joachim II. von Brandenburg . . . und der Markgraf Albrecht, Herzog zu Preußen, . . . sich angelegen seyn, auch den letzten Funken zur Mißhelligkeit in den Gemüthern der Brüder auszutilgen. Sie kamen deswegen samt des Königs von Dänemarc abgeordneten Rätthen und etlichen Mecklenburgischen Land-Rätthen in Alten Kuppin zusammen, und thaten am 1. August einen Ausspruch, welcher der Kuppinsche Machtspruch genannt wird.“¹⁵⁰ In diesem wurde festgesetzt, „daß Herzog Johann Albrecht das Haus und Amt Schwerin, dagegen Herzog Ulrich das Haus und Amt Güstrow alleine haben und behalten“, aber das Land so geteilet bleiben solle, wie es im Wismarschen Vergleich bestimmt war. „Soviel die Clöster anlanget, soll zu mehrer Pflanzung freundl. brüderl. Willens Herzog Johann Albrecht die Clöster Rehna, Zarrentien vor sich, und Herzog Ulrich das Closter Dargun auch vor sich alleine und zu voraus behalten. Darnach sollen die folgenden drey Clöster, nemlich: das Neu Closter, Ivenack und Dobbertin vor die Jungfrauen beyder Stände gelassen werden.“¹⁵¹

„Das Kirchenregiment, Univerſitaet zu Koſtock, gemeine Schulen und Hospitalen im Lande Mecklenburg wollen und sollen hochgemeldete beyde Fürsten, Herzog Johann Albrecht und Herzog Ulrich zugleich bestellen und Fleiß haben, daß beyde, Kirchen und Schulen, mit Gottesfürchtigen gelehrten Männern verſorget werden,“ wie es schon vorher im Wismarschen Vertrag festgesetzt war. Hieraus erkennen wir wieder Johann Albrechts treue Fürsorge für das Werk der Reformation, dessen Fortgang auch durch die Trennung des Landes nicht beeinträchtigt werden sollte.¹⁵²

So war der drohende Bruderkrieg glücklich abgewendet. Während auf den in dieser Zeit gehaltenen Landtagen allerlei Klagen vorgebracht wurden, welche zunächst mehr die einzelnen Stände betrafen, denen abzuhelpen die Herzöge sich bemühen wollten, vergaß Johann Albrecht nicht, für das Ganze des Landes weiter zu sorgen.

Vor allem suchte er eine weitere Zersplitterung Mecklenburgs zu verhindern. Daher trachtete er danach, seinem Bruder Christoph durch das seit 1539 vom Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, dem Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, verwaltete Erzbistum Riga insofern eine Einnahmequelle zu verschaffen, als Christoph dessen Coadjutor wurde. Zugleich aber ließ sich so der Grund zu einer großen mecklenburgischen Seeherrschaft legen.¹⁵³

Herzog Christoph erklärte sich in einem Vergleich zu Strelitz am 24. September 1555 bereit, alles an Herzog Johann Albrecht abzutreten, „was er in und an Mecklenburg“ habe, falls er wirklich zum Genuß solchen Erzstiftes gelangen und ruhig in demselben bleiben würde.

Christoph war der Liebling der fränkischen, vergrämten und verbitterten Mutter Anna, und daher widerstrebte sie dem ganzen Plan seiner Versorgung außerhalb Mecklenburgs. Am 5. September 1555 jedoch konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater melden, daß Anna eingewilligt habe.¹⁵⁴ Am 27. September trat Christoph von Strelitz aus die Reise an. Joachim Kleinow begleitete ihn wieder; als bevollmächtigte Räte gab Johann Albrecht ihm Dr. Johann Hoffmann und Joachim Krause mit.

Voller Freude empfing ihn der Erzbischof. Da sich jedoch allerlei Schwierigkeiten einstellten, blieb Christoph nur eine Zeit lang in Livland, kehrte nach Mecklenburg zurück, reiste aber auf Johann Albrechts Betreiben hin nach kurzem Aufenthalte wieder in das ferne Land.¹⁵⁵

Auch die Herzogin Anna besuchte ihren Sohn daselbst. Anfang Juni 1559 traf sie mit ihm in Rokenhausen zusammen. Von Treiden aus wandte sie sich mit einer Beschwerde an Kaiser Ferdinand, weil Johann Albrecht ihren Sohn Christoph erst nach Frankreich als Geisel und dann nach Livland geschickt habe. Sie bat, der Kaiser möge Christoph aus Livland abfordern und ihn mit einer Grafschaft im Oberlande belehnen.¹⁵⁶

Von einer Antwort Ferdinands ist nichts bekannt. Die Herzogin reiste im November von Livland wieder nach Königsberg ab, von wo sie im Frühling nach Mecklenburg zurückkehrte. Christoph blieb vorerst in Livland und fand an dem Ritter Spedt, der früher in Johann Albrechts Diensten gestanden hatte, einen

gefährlichen Ratgeber. Obgleich auf einem Deputationstage zu Speier im Dezember 1560 reichliche Hilfe für Livland gewährt ward, wurde Christoph nach Erzbischof Wilhelms Tode (1563) doch von den Polen, denen Livland zugefallen war und von welchen er sich losgesagt hatte, um sich auf Schweden und die „Moskowiter“ zu stützen, gefangen genommen und mußte über 5 Jahre in Gefangenschaft bleiben.¹⁵⁷ Das hatte er Spedts Rat zu verdanken

So war dieser Versuch Johann Albrechts gänzlich fehlgeschlagen, und Christoph mußte sich schließlich mit Rakeburg begnügen, dessen Kapitel ihn schon am 5. Oktober 1554 zum Bischof postuliert hatte.¹⁵⁸

Seine Mutter Anna sollte der Herzog nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft nicht wieder sehen, denn am 19. Juni 1567 starb sie in den Armen ihres Sohnes Karl. Johann Albrecht ließ die fürstliche Leiche in Schwerin beisetzen. Daß er bei dem Leichenbegängnis den letzten Willen der Verstorbenen, sie nach altem Ritus mit Seelenmessen u. s. w. zu bestatten, ihre Leiche auch nicht einbalsamieren zu lassen, nicht beachtete, geschah nicht etwa aus Mangel an Pietät, sondern aus dem Grunde, weil der Herzog diesen Wunsch und Willen der Mutter erst später erfuhr.¹⁵⁹

Die zwei Leibgedinge der Witwe fielen, wie es der Kuppinsche Wachtspruch festgesetzt hatte, an Johann Albrecht zurück. Trotzdem aber machte auch Ulrich Anspruch darauf und ließ Lübz besetzen. Heinrich Hujanus gelang es jedoch, diese Irrung schon am 31. Juli beizulegen. Johann Albrecht behielt die Leibgedinge und gab von den Aemtern Dömitz und Gorlosen, die an beide Brüder fallen sollten, letzteres an Ulrich.¹⁶⁰

So traten auch nach der Aussöhnung Johann Albrechts und Ulrichs durch den Kuppiner Wachtspruch noch hin und wieder Zwistigkeiten ein, obgleich die Fürsten sich bemühten, gemeinsam für das Wohl des Landes zu sorgen. So faßten sie 1559 den Entschluß, wieder ein „Hofgericht“ einzurichten. Der Kanzler Johann Lucanus erhielt daher den Auftrag, eine Hofgerichtsordnung zu entwerfen. Dieselbe wurde in Rostock von Ludwig Diez gedruckt und führte den Titel: Reformation und Land-Gerichts-

Ordnung Unser von Gottes Gnaden Johann Albrechten und Ulrichen Gebrüdern, Herzogen zu Mecklenburg u. s. w.¹⁶¹

Die Herzöge drangen ferner auf eine weitere Verbesserung der Polizei- und Landordnung. Schon 1561 hielten sie mit den Landständen Beratungen. 1562 erschien die neue Polizeiordnung, welche einen besonderen Abschnitt von Gotteslästerung und Verachtung des Wortes Gottes enthielt und auch die Heilighaltung des Sonntags einschärfte.

Kamen auch jetzt noch brüderliche Irrungen vor, so daß der „Süterbogsche Abschied“ 1561 allerlei umstrittene Punkte hat örtern müssen, so wurde zur weitem Ausbildung einer geordneten Rechtspflege in der 1568 in Rostock bei Jacob Siebenbürger in Druck erschienenen „Reformation- und Hofgerichts-Ordnung u. s. w. aufs neue übersehen und verbessert“ doch dem Lande ein großer Segen zu Teil, den es beiden Fürsten gemeinsam verdankte. Der 1568 an Stelle Goldsteins berufene bisherige Hofrat und jetziger Kanzler Husanus erließ 1569 eine „Ratt- und Cankleiordnung“.¹⁶²

Aber nicht nur für die weltliche Gerichtsbarkeit waren die beiden Herzöge zu sorgen eifrig bemüht, sondern Johann Albrecht wußte auch Ulrich für seinen schon seit 1552 gehegten Wunsch, ein Kirchengenicht ins Leben zu rufen, einzunehmen. Auf dasselbe weist schon die Kirchenordnung hin, in der es heißt: „Und ist derohalben beschloffen, ein neu Consistorium oder Kirchen-Genicht, mit Gottes Hülfe, beständiglich in Rostock anzurichten, und dazu tüchtige Personen in der Univerſität, aus beyden Fakultäten der Theologen und Juristen zu verordnen.“

In der Polizeiordnung von 1562 wird ebenfalls darauf hingewiesen. Somit ist es wahrscheinlich, daß schon längere Zeit an dem Entwurf einer Konsistorialordnung gearbeitet worden ist und daß auch der berühmte Kanzler Lucanus nicht wenig Anteil an derselben hat. Den ganzen Entwurf sah, wie das Originalkonzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin beweist, der Kanzler Husan eingehend durch. Daher schließt sich diese Arbeit auch eng an die „Ordnung der Reformatio Ecclesiastici Consistorii zu Ihena“ an.¹⁶³

Aber auch so wollte Johann Albrecht den schon begonnenen Druck nicht vollenden lassen. Er war auch hierin zu gewissenhaft

und treu, als daß er nicht auf das Gerücht hätte achten sollen, Chyträus habe noch gegen einzelne Punkte Bedenken gehabt. Den großen Theologen forderte der Fürst daher auf, sich darüber zu äußern. Doch veranlaßte des Chyträus Bericht die Herzöge, jedes Bedenken fahren und den Druck möglichst schnell besorgen zu lassen. (1570 bei Jacob Lucius.) In Thätigkeit trat das neue Gericht zuerst am 27. März 1571. Die ersten assessores oder Kirchenräte, wie sie in der Konsistorialordnung heißen, waren 3 geistliche, nämlich David Chyträus, Simon Pauli und Conrad Becker, sowie 3 weltliche, nämlich Friedrich Hein, Laurentius Niebuhr und Bartholomäus Clinge. Zum Unterhalte des Konsistoriums sollten die Güter des vormaligen Dom-Kapitels in Rostock verwandt werden.

So suchte Johann Albrecht, der auch hier die leitende Seele war, immer weiter sein Lebenswerk zu befestigen und der in Mecklenburg eingeführten Landeskirche eine immer bessere Organisation zu verleihen, um dadurch derselben einen festen Bestand zu geben.¹⁶⁵ Diesem Zwecke diente auch seine 1562 nach Frankfurt a. M. zu Kaiser Ferdinand unternommene Reise. Denn dort erreichte er seine Ernennung zum Kommissarius, um die Irrungen in der Stadt Rostock gütlich beizulegen. Es waren nämlich zwischen Rat und Bürgerschaft allerlei Uneinigkeiten entstanden, die auch auf das christliche Gemeindeleben schädigend wirken mußten.

Schon 1557 hatte die Bürgerschaft den Bürgermeister Peter Brümmer abgesetzt, weil er den Landesfürsten versprochen hatte, „sie von allen Schulden zu befreien,“¹⁶⁶ und 1559 forderte sie unter anderen auch Erneuerung des alten Bürgerbriefes, der in früherer Zeit dem Rate abgerungen war. Im nächsten Jahre mußte derselbe seine Einwilligung zur Wahl von 16 Bürgervertretern geben, die mit 4 von ihm Bestimmten über Abwälzung der städtischen Schulden beraten sollten; ja, er mußte schließlich dem zustimmen, daß die Bürgerschaft sich 60 Vertreter erwählte. Als die Streitigkeiten in der Folge noch zunahmen, die Sechziger sich eng an Herzog Ulrich angeschlossen¹⁶⁷ und Johann Albrecht vom Kaiser beauftragt war, „mit allem Ernst und mit allen gebührlichen Mitteln den Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde zu stillen,“¹⁶⁸ da beriefen die beiden Fürsten nach anderweitigen

vergeblichen Versuchen zum 22. November 1563 Vertreter beider Parteien nach Güstrow. Allein die Verhandlung wurde noch aufgeschoben und fand erst im Januar des nächsten Jahres statt, wo Johann Albrecht einer Reise nach Preußen und Polen wegen Mecklenburg verlassen hatte. So kam es, daß trotz der Beschwerden des Rates der Bescheid für die Sechziger im Ganzen günstig ausfiel, doch sollten beide Parteien Frieden halten.¹⁶⁹ Diesem Befehle leistete man nicht genügend Folge.

Johann Albrecht war nicht gesonnen, solchem fortdauernden Zwiste im Innern der Stadt müßig zuzuschauen; vielmehr setzte er alles daran, den Frieden wieder herzustellen, um das religiöse und wirtschaftliche Wohl der Stadt zu fördern. Er kam damit zugleich aber auch des Kaisers Befehl nach, der in einem vom 29. Januar 1565 datierten Briefe den Herzog aufgefordert hatte, den Rostocker Zwist endlich zu stillen, ihm aber Bericht zu erstatten.¹⁷⁰

Er sammelte Kriegsvolk, die Stadt anzugreifen. Auch gebot ein weiterer kaiserlicher Befehl vom 23. Mai 1565 ausdrücklich, Johann Albrecht möge mit Zuziehung seines Bruders, der um seine Mitwirkung in Sachen Rostocks gebeten, in aller Stille aber weiter für die Sechziger und gegen Johann Albrecht gearbeitet hatte, die Händel mit Güte oder Gewalt beilegen.¹⁷¹ Die Excesse der Sechziger, die ihr Vertrauen auf Ulrich setzten, dauerten fort, obgleich eine in der Stadt ausgebrochene Pest eine große Menge Menschen wegraffte.¹⁷² Da mußte Gewalt angewandt werden. Auf Grund der nur ihm zugegangenen kaiserlichen Befehle vom 25. August und 27. Oktober 1563 sowie vom 10. Mai 1564, welche durch die Verfügung vom 23. Mai 1565 insofern nicht aufgehoben waren, als letztere sich im Wesentlichen nur auf die Teilnahme Ulrichs am Verhöre bezog,¹⁷³ beschloß er, die Stadt zu einem Vertrage zu zwingen. Die unter Reimar von Winterfeld stehende Reiterei versammelte sich bei Neustadt, das Fußvolk unter Lazarus Möller zu Swant-Wustrow bei Ribniz.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1565 wollte der Herzog mit der Reiterei vor dem Steinthor in Rostock eintreffen, wohin er auch Möller zur selben Zeit zu kommen befohlen hatte. Letzterer aber langte infolge der Dunkelheit zu spät

an, auch waren Bürgermeister, Rat und die Sechziger von Ulrich gewarnt, auf ihrer Hut zu sein.¹⁷⁴ So mißlang dieser Versuch. Denn der Herzog wollte, wie er schon früher bei seinen Verhandlungen mit Erich von Braunschweig, dessen Truppen er gegen Rostock hatte verwenden wollen, geäußert hatte, die Stadt nicht durch Sturm und Plünderung zu Grunde richten, sondern schnell und heimlich die Thore berennen und die Bewohner zu einem Vertrage zwingen. Am 18. Oktober besetzte er Warnemünde und die Stadtdörfer und bezog bei Bistow ein Feldlager, das er am 20. nach Bülchow verlegte. Dorthin begab sich eine Gesandtschaft, auf deren Bitten Johann Albrecht am 27. Okt. einen Vertrag unterzeichnete. In diesem wurde es „Bürgermeister, Rath und der ganzen gemeine“ vorgehalten, daß sie sich „zun vielen malen“ dem Landesfürsten widersezt hätten und ungehorsam gewesen seien; auch habe im Innern der Stadt „ganz ärgerliche und gefährliche Zwiespaltt und Empörung“ geherrscht.

Der Herzog versprach trotzdem, die „wohlverwirkte Leibs- Straf gnädiglich fallen zu lassen,“ aber „die Irrungen und Gebrechen verhören“ zu wollen, auch wollte er „nach Befinden derselben, was recht und billig ist, darinnen beschaffen.“¹⁷⁵

Auf Grund dieses Vertrages zog Johann Albrecht am 28. Okt. mit 500 Reitern und zwei Fähnlein Knechten in die Stadt.

Bald darauf erschienen auch Ulrichs Gesandte. Einer Einladung des Bruders nach Bülchow hatte Ulrich nicht Folge geleistet. Jetzt sollten seine Boten den Rat ermahnen, sich in keine weiteren Verhandlungen mit Johann Albrecht einzulassen, über die bisherigen aber zu berichten.¹⁷⁶ Am 29. Oktober gab der wieder in des Herzogs Dienste getretene Ritter Friedrich Spedt ihnen die Antwort, Johann Albrecht habe allein den kaiserlichen Befehl auszuführen, zumal Ulrich sich geweigert habe, Hilfe zu senden.

Der Herzog sezte den Rat wieder ein und begann, die Gelegenheit zu untersuchen. In Jürgen Tonnes Hause wurde der ganze Briefwechsel der Sechzig gefunden. Hierbei stellte sich heraus, daß Ulrich ohne Wissen Johann Albrechts und sogar gegen ihn an den Rat allerlei Verbote und Gebote habe ergehen lassen.¹⁷⁷ Dennoch bat Johann Albrecht den Bruder, selber nach Rostock

zu kommen, um mit ihm gemeinsam die Angelegenheiten zu beraten. Ulrich aber hegte feindliche Absichten gegen Johann Albrecht; doch traten die Fürsten, auf deren Hilfe er gerechnet hatte, der gerechten Sache Johann Albrechts bei,¹⁷⁸ und der am 11. Dezember in Braunschweig eröffnete Kreistag stellte sich ebenfalls nicht ohne weiteres auf Ulrichs Seite, obgleich er einem am 1. Dezember an Johann Albrecht gerichteten Briefe des Kaisers gemäß bestimmte, der Herzog möge sofort alles Kriegsvolk entlassen oder die erforderliche Kaution stellen. Trotzdem warnte Ulrich die Sechziger, deren Häupter schon einen Aufstand planten, sich in keine Handlung mit Johann Albrecht einzulassen.¹⁷⁹

Nach längeren Verhandlungen lenkte indessen Herzog Ulrich ein. Als ihm Johann Albrecht erlaubt hatte, mit bewaffneter Macht in Rostock einzuziehen, erschien er am 7. Februar, von dem Bruder auf dem Markte begrüßt, in der Stadt. Die Truppen mußten beiden Fürsten Treue schwören, und gemeinsam suchten sie jetzt nach abermaliger Ausöhnung die Rostocker Händel beizulegen. Dies plötzliche Nachgeben Ulrichs war es, welches die Versöhnung zwischen dem Rat und den Sechzigern im Gefolge hatte. Um die Stadt besser im Gehorsam halten zu können, sollte vor dem Steintore eine Citadelle angelegt werden.¹⁸⁰ Da sich der Rat über den Bau beschwerte, kam es abermals zu heftigen Streitigkeiten.¹⁸¹ Verschiedene Beratungen verliefen ohne Erfolg. Eine auf kaiserlichen Befehl erfolgte Zusammenkunft zu Prag im Jahre 1570, wo Herzog Johann Albrecht in einer Privataudienz vom Kaiser vertröstet und „mit vieler Wertachtung“ aufgenommen ward, führte ebensowenig zum Ziele.¹⁸²

Auch auf dem Reichstage zu Speier kam kein Vergleich zustande. Denn der kaiserliche Befehl vom 16. Dezember 1570 brachte die Angelegenheit nur zu einem vorläufigen Stillstand.¹⁸³ Herzog Johann Albrecht benutzte diese Gelegenheit, den Rhein hinab bis Wesel zu reisen, und kehrte durch Westfalen über Bremen nach Schwerin zurück, wo er am 28. Dezember wieder eintraf. Die Reisen nach Prag und Speier hatten einen Kostenaufwand von 16000 Thalern erfordert und doch eigentlich keinen Nutzen gehabt.¹⁸⁴

Erst 1573 kam die Rostocker Fehde endlich zum Austrag.

Als alle andern Maßregeln vergebens waren, geboten die Fürsten am 4. Juni 1573, die Stadt von jeglicher Zufuhr abzuschneiden. Die Wege zu Lande wurden von den Truppen Johann Albrechts und Ulrichs bewacht, während Herzog Ulrichs Schwiegersohn, König Friedrich II. von Dänemark, die Zufuhr von der See her versperrete.

Von Not gezwungen verhandelte Rostock am 14. Juli von neuem in Güstrow mit den Fürsten. Man einigte sich dahin, daß die Stadt die Herzöge als ihre Landesfürsten, Erbherren und Obrigkeit zu ehren und anzuerkennen habe, denen die Gerichtsbarkeit über dieselbe zustehet. Der Rat sollte im Anschluß an die mecklenburgische Polizeiordnung auch für Rostock eine solche erlassen und die Landtage durch Abgeordnete beschicken. Die Herzöge wollten der Stadt die Privilegien, Hab und Güter schützen, doch sollte Rostock Abbitte thun und für die zu schleifende Festung 10000 Gulden zahlen.

Am 21. September ward der Vertrag zur unendlichen Freude der Bewohner Rostocks verkündigt und am 28. die Zufuhr wieder frei gegeben. Die fürstliche Festung wurde geschleift. Am 8. Februar 1574 hielten die Herzöge nebst ihren Gemahlinnen und dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg mit 400 Reitern ihren Einzug in Rostock. Am folgenden Tage leistete der Syndikus Dr. Johann Borcholt auf dem Markte die vorgeschriebene Abbitte, worauf der Kanzler Hufanus die Stadt im Auftrage der Herzöge wieder zu Gnaden annahm. Kaiser Maximilian bestätigte diesen Vertrag zu Regensburg am 12. Juli 1576.¹⁸⁵

Dieser Vertrag hatte auch für die Kirche seine Bedeutung. Denn in demselben wurde der Stadt Rostock das Recht zugestanden, sich einen Superintendenten zu wählen. Der erste ordnungsmäßig gewählte Stadt-Superintendent war Simon Pauli, der auch die Superintendentur über die Herrschaft Rostock noch behielt.¹⁸⁶

So war dieser Zwist Johann Albrechts mit seinem Bruder Ulrich wie mit der Stadt Rostock noch zu Lebzeiten des Herzogs beigelegt worden. Freilich hatte der Streit dem Fürsten viel Mühe und Arbeit verursacht; doch war die endliche Wiederherstellung völligen Friedens erreicht und dadurch auch der

Universität zu neuem Aufblühen der Weg geebnet, ebenso durch Beseitigung der Feindseligkeiten — wenigstens indirekt — für die Reformation gesorgt. Die Hochschule suchte der Fürst jetzt besonders dadurch zu heben, daß er durch persönliche Beziehungen Glieder fürstlicher Familien zum Studium an dieselbe zu ziehen versuchte. So finden wir seit dem Herbst 1574 den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg in Rostock, der während der Studienzeit beim Professor Caselius wohnte und 1575 Rektor der Universität war.¹⁸⁷ Das neue Aufblühen der Hochschule bereitete Johann Albrecht besondere Freude.

Fünftes Kapitel.

Seliger Heimgang.

Dies Leben, voller Bewegung und Unruhe nach außen und innen, voll von Enttäuschungen und doch voll reichen und herrlichen Lohnes, hatte des Herzogs Kraft schneller erschöpft, als er vielleicht selber ahnte.

Schon 1572 fühlte er sich schwach, ja er dachte sogar daran, sein Testament zu machen¹⁸⁸ und, als am 7. Januar 1573 der Landtag zu Güstrow gehalten wurde, war der Herzog durch Krankheit an der Teilnahme verhindert.¹⁸⁹

Am 17. Juni finden wir ihn jedoch wieder auf dem Landtage zu Sternberg, und im Frühling 1575 weilte er in Rostock, wo er einer Vorlesung des David Chyträus beiwohnte, die von „fürstlichen tugenden vnd glückseliger regierung“ handelte und des Herzogs ganz besonderen Beifall fand.¹⁹⁰

So zeigte der Fürst noch in seinem letzten Lebensjahre das rege Interesse für die Wissenschaften, das er Zeit seines Lebens bethätigt hatte und das auch sein ausgedehnter Briefwechsel mit Melancthon, Aurifaber, Camerarius, Georg Fabricius, Mylius, Caselius u. a. zur Genüge beweist.¹⁹¹

Aber kränklich fühlte er sich fortwährend. Daher zeigte er sich auch gegen die Stadt Rostock nachgiebiger als je. Er wollte

seinen Kindern nicht ungeordnete Verhältnisse und heftigen Zwist hinterlassen.

Schon am 27. April 1573 schrieb er an Herzog Ulrich, derselbe möchte die Vormundschaft für seine Kinder übernehmen, wenn seines Lebens Ende gekommen sein werde. Am 22. Dezember ließ er sein Testament von sieben Zeugen, die er selber dazu erbeten hatte, unterschreiben und am 12. Juni 1574 vom Kaiser bestätigen.¹⁹² Auch in diesem seinem Testamente spricht es sich aus, wie sehr er bis zuletzt auf das Wohl seines Landes bedacht gewesen ist. Er hatte erfahren, welche verderbliche Folgen die zwiefache Regierung im Lande mit sich brachte; zudem wußte er, wie ganz anders es zur Zeit seines Großvaters, des Herzogs Magnus II., gewesen war, der die Regierung des Landes allein führte.

Da Herzog Johann Albrecht I. außer dem schon im 5. Lebensjahre zu Königsberg verstorbenen, ältesten Sohne Albrecht noch zwei Söhne hatte, von denen der jüngste „an Leibes- und Gemüthskräften nicht große Stärke zeigte,“ so trachtete der Vater danach, das Recht der Erstgeburt endgültig in seinem Lande einzuführen.¹⁹³ Seinem Bruder Christoph hatte er schon die Ämter Gadebusch und Temzin überlassen;¹⁹⁴ für seinen jüngsten Sohn Sigismund August, der am 10. November 1559 zu Schwerin geboren war, bestimmte er zum Unterhalte die drei Ämter Strelitz, Mirow und Ivenack sowie eine jährliche Pension von 6000 Gulden.¹⁹⁵ Die noch übrigen 12, nämlich Schwerin, Crivitz, Dömitz, Neustadt, Zarrentin, Doberan, Ribnitz, Bukow, Stargard, Fürstenberg, Goldberg und Wangka samt darin liegenden Städten u. s. w. sollte nebst der Oberhoheit und Regierung sein am 7. März 1558 zu Schwerin geborner Sohn Johannes haben. Ihm sollte auch Ulrichs, Christophs und Karls Besitz zufallen, falls dieselben ohne Erben stürben.

Nicht nur die Hofgerichtsordnung, die Polizei- und Konsistorialordnung, sondern vor allem das Eine sollten sie treu bewahren, nämlich „das höchste Gut und Kleinod, wogegen alle anderen Schätze und Reichthümer der ganzen weiten Welt weniger denn nichts zu achten sind, das Wort Gottes, wie es nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und daraus gezogenen augsburgischen, reinen unverfälschten Konfession in Mecklenburg

eingepflanzt worden ist, und dessen es sich bei den vielfältigen hin und wieder in den christlichen Kirchen leider eingerissenen Spaltungen und Trennungen vor allen andern Fürstentümern deutscher Nation mit Wahrheit wohl zu berühmen hat;" auch der Universität sollten sie sich mit allem Eifer annehmen.

Hatte der Herzog am Abend seines Lebens noch die Freude, den langwierigen Streit mit Rostock beigelegt und auch hinsichtlich der Nachfolge in der Regierung aufs Beste für sein Land gesorgt zu haben, so sollte ihm doch kurz vor seinem eigenen Ende Leid nicht erspart bleiben. Es war am 11. November 1575, als Herzog Christophs Gemahlin Dorothea, die Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark, zu Schönberg starb.¹⁹⁶ Die Leiche wurde in Güstrow beigelegt. Bei der Bestattung ging Herzog Johann Albrecht „sehr niedergeschlagen und in solcher Wehmut, daß auch Thränen mit unterliefen.“¹⁹⁷

Als der Herzog nach der Beisetzung nach Schwerin zurückgekehrt war, merkten es ihm viele an, daß sein Ende nahe sei. Bald nach Neujahr fuhr er im Jahre 1576 noch auf einem Schlitten nach Wittenburg, um daselbst mit dem Rat zu Lüneburg wegen des Bezuges von Salz zu sprechen.¹⁹⁸

Am 5. Januar kam der Fürst wieder in Schwerin an. Am 10. schickte er Gesandte an Herzog Ulrich, um die Mitbewilligung zum Landtage von ihm zu erbitten. Bevor diese Gesandtschaft jedoch zurückkehrte, überfiel ihn solche Schwäche, daß er nicht zu sprechen vermochte. Die so unerwartete, schnelle Veränderung, welche mit dem Herzog vorgegangen war, wurde sogleich nach Güstrow gemeldet.

Am 24. Januar traf Herzog Ulrich mit seiner Gemahlin in Schwerin ein. Noch einmal nahm Johann Albrecht alle seine Kraft zusammen, und so gelang es ihm in jener Zeit freudiger Erregung, sich wenigstens wieder verständlich machen zu können. Seine herzlichen Bitten, welche auch der Hofrat Mylius unterstützte, bestimmten den Herzog Ulrich, daß er die Vormundschaft für Johann Albrechts Kinder übernehmen zu wollen versprach. Am 30. Januar wurde „ein Instrument aufgerichtet, damit auch Herzog Christopher von dieser Willens-Meinung des Sterbenden gewisse Nachricht haben könnte.“ Auch hierbei war der treue

Genosse und Freund Johann Albrechts, Andreas Mylius, beteiligt. Er war es auch, der Herzog Ulrich in Johann Albrechts Namen den Dank seines Herrn aussprach, welchen „auch Herzog Johann Albrecht mit Hand und wenig deutlichen Worten und vielen Seufzen bekräftiget.“¹⁹⁹

Nachdem Johann Albrecht so seine Angelegenheiten geordnet hatte, schien es am 1. Februar, als wenn eine wesentliche Besserung in seinem Befinden eintreten wolle. Daher reisten Herzog Ulrich und seine Gemahlin wieder ab. Aber schon an den folgenden Tagen wurde der Zustand des hohen Kranken wieder bedenklich. Als „die Schwachheit von Tage zu Tage sich gefährlicher anließ, haben die Rätthe Herrn Warner Hahnen Land-Rath zu sich gen Schwerin schriftlich erfordert, der auch darauf ungesäumt ankommen. Wie sie dann auch den besorglichen Zustand den 10. Februar Herzog Ulrichen nach Güstrow unterthänig vermeldet.“

Aber etwa eine Stunde, bevor das herzogliche Paar in Schwerin eintraf, „den 12. Februar 1576, war ein Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr, hat der Allmächtige Gott seinen väterlichen Willen geschlossen, und Herzog Johann Albrechten aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Seligkeit ganz Christlich abgefordert.“ So berichtet mit einfachen, schlichten Worten derjenige, den dieser Todesfall besonders tief betrüben mußte, Andreas Mylius, der nicht nur um seinen vielgeliebten Fürsten, sondern auch um einen teuren Freund zu klagen hatte, als Johann Albrecht I. die Augen schloß.

Ein seliger Heimgang ist es gewesen. Denn wie der Herzog nach außen sein Haus zu bestellen bestrebt war, so hatte er es auch nicht unterlassen, seinen inwendigen Menschen vorzubereiten auf den Tag, da der Herr seine Seele vor sich fordern würde. Daß es so war, können wir aus der Meditation entnehmen, die er vom Tode geschrieben hat und die der große Johann Gerhard für wert erachtete, sie seinen eigenen Schriften einzugliedern. Wir können es auch daraus schließen, daß der Herzog durch fleißiges Studium der alten Kirchenlehrer, Luthers und anderer für das Wohl seiner unsterblichen Seele sorgte, indem er diese Lektüre zum bessern Verständnis der heiligen Schrift heranzuziehen und zu verwerten eifrig bestrebt war. Mit ihm eins in dem Höchsten,

dem Ringen nach der Seligkeit, war seine Gemahlin Anna Sophie, welche den Gemahl um 15 Jahre überlebte: sie starb am 6. Februar 1591. Sie ist dem Herzog durch ihre lebendige Frömmigkeit und tiefe christliche Erkenntnis eine rechte Gehülfin auch in diesem Streben gewesen. Sie hat eifrig mit ihm in der Schrift geforscht und war stets bemüht, zuzunehmen im Werke des Herrn.²⁰⁰ So war das fürstliche Haus, vom Geiste christlicher Liebe getragen, ein Vorbild eines echten, rechten Christenhauses.²⁰¹ Hat doch Johann Albrecht selber neben Andreas Mylius fleißig an der bessern Erkenntnis der heiligen Schrift gearbeitet, indem er, wie ein im Archiv zu Schwerin befindliches, von dem Herzog eigenhändig geschriebenes und vielfach corrigiertes Konzept einer lateinischen Uebersetzung der Psalmen beweist, an dieser eifrig mithalf. Ja, der Hofprediger Matthäus Bohemus erzählt in seiner Leichenrede auf den Herzog, daß er auch den ganzen Katechismus Luthers in deutscher und lateinischer Sprache, das ganze Evangelium Johannis, die Epistel Pauli an die Galater, die Briefe Johannis, die Sprüche Salomonis und den Prediger, etliche schöne Gebete, eine schöne Lehre vom Abendmahl, schöne Sprüche, eine Betrachtung des Sterbestündleins und viel anderes mehr von des Herzogs Johann Albrecht Hand geschrieben gesehen habe.²⁰²

Ein Fürst, der auf allen Gebieten so Großes wie Johann Albrecht für sein Vaterland leistete, der alles daran setzte, im Reiche das Werk der Reformation zu fördern und sie im Innern seines eigenen Landes zur Herrschaft zu führen: ein solcher Fürst mußte zwar viele Widersacher haben, da manche vorerst kein Verständnis für ihn und seine Bestrebungen hatten; und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß David Franck im Hinblick auf den Anfang der Regierungszeit Herzog Johann Albrechts schreiben konnte, daß derselbe „wenig Liebe“ habe. Aber über seinen Tod berichtet er, derselbe sei „von dem ganzen Lande bedauert.“²⁰³

Schon während der Regierungszeit des Herzogs begann man zu begreifen, wie sehr dieser Fürst in all seinem Thun seines Volkes Wohl im Auge hatte. Noch mehr aber sollte dies später sichtbar werden: denn auf dem Grunde, den er in ernster Zeit legte, hat man erfolgreich weiter gebaut. Er, der über dem Wohl

anderer nicht seiner eigenen Seelen Seligkeit vergessen hat, konnte sich im festen Glauben an seines Herrn und Heilands Verdienst zur letzten Ruhe legen; ihm galt das Wort: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.

Die fürstliche Leiche blieb bis zur Beisetzung in der Schloßkirche. Am 29. Februar 1576 wurde sie nach dem Dom überführt. Im Gefolge waren unter andern die beiden noch lebenden Söhne des Verstorbenen, seine Brüder, der sächsische Gesandte Hans von Lindenow sowie der braunschweigische Georg von Putlitz, denen sich die Land- und Hofräte nebst vielen Adeligen und Andern angeschlossen. Auch die fürstliche Witwe und Herzog Ulrichs Gemahlin folgten mit ihren Hofdamen.

Die lateinische Rede hielt Johann Caselius, seit 1570 Erzieher und Lehrer der beiden Söhne Johann Albrechts,²⁰⁴ die deutsche Leichenpredigt Matthäus Bohemus, der auch in der Sterbestunde bei dem Herzog gewesen war.

David Chyträus' Bruder Nathan besang im Namen der Universität die hohen Verdienste dieses Fürsten, der auf alle, welche ihm nahe gestanden, einen gewaltigen Eindruck gemacht und sich aller herzlichsten Liebe gewonnen habe. So hat auch Caselius diesem Fürsten ein treues Andenken bewahrt, als er Rostock längst verlassen hatte. Denn noch 1605 erschien von ihm die *Laudatio optimi et sapientissimi Principis Joan. Alberti, Ducis Megapol.*²⁰⁵

So ruht Herzog Johann Albrecht I. aus von allem Leid, von aller Mühsal und Enttäuschung dieses Lebens, ruht aus an heiliger Stätte in dem prächtig erhabenen Gotteshause der Residenz des Mecklenburger Landes, das er selber von dem „hlg. Blute“ befreit hat, welches Jahrhunderte hindurch ein verblendetes Volk dorthin gezogen hatte. Seiner Seele nach aber schaut er, der 1573, wo der Tod ihm nahe schien, preisend die Worte sprach: „O du köstliche Himmelsburg, o du liebliches Vaterland, sei mir gegrüßt!“ schon den, den er hier gesucht hat und im Glauben an den

er selig entschlummert ist. Tritt aber ein Mecklenburger hinan an den Ort, an welchem man seine Gebeine bestattet hat, und an dem der jetzige Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Johann Albrecht, seinem großen Ahnen im Jahre 1898 eine Gedächtnistafel errichten ließ, so muß er noch heute Gottes Güte preisen für alles, was sie dem Vaterlande in jenem Fürsten geschenkt hat.

Anmerkungen.

1. Die Heilig-Blutskapelle, der Ort, an welchem einst der von Heinrich dem Schwarzen von seiner Pilgerfahrt 1222 mitgebrachte Tropfen des Blutes Christi verehrt wurde, dient als Beiseßungsplatz der Mecklenburger Fürstenfamilie.

2. Die Uebersetzung der latein. Inschrift ist mitgeteilt nach Fromm, Chronik von Schwerin, 1862. S. 143.

3. Heberich, Bischöfl. Hist. in Gerdes „Nützliche Sammlung u. s. w. Wismar 1736“ S. 489. — David Franck, Altes und neues Mecklenburg, Güstrow und Leipzig 1755. XI, S. 75, berichtet „darauf die Herzogliche Gesellschaft am 17. Jun. wieder in Schwerin kam, und ließ Herzog Johann seines Vaters Johann Albrecht Epitaphium daselbst aufrichten.“

4. Joh. Andrea Mylius Annalen in Gerdes Sammlung teilen mit: „Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg . . . ist gebohren zu Schwerin im December, kurz für Weinachten des 1525. Jahres“ (S. 256). — Lisch, Jahrbücher des Vereins für meckl. Geschichte XVIII, Schwerin, 1853, nennt S. 3 wie sonst meistens den 22. (nicht 23.) Dezember als Geburtstag. — Vergl. Brüderl. Vertrag zwischen H. Adolph Friedrich und H. Hans Albrecht de 1617, bei Gerdes S. 358. — Schirmacher, Johann Albrecht I. Wismar 1885. I, S. 4. — Rudloff, Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte Berlin 1898 S. 71 cf. S. 79. — Raabe, Meckl. Vaterlandskunde, neu bearbeitet von Quade, 1896. III, S. 235 hält am 23. Dezember fest.

5. Lisch, Jahrb. XX, S. 44.

6. David Franck, a. a. D. lib. IX, S. 232.

7. Lisch, „Anna, geborene Markgräfin von Brandenburg“, in Jahrb. XXII, S. 4 ff. 11. 14 ff. — Schirmacher, Joh. Albrecht, I, S. 1.

8. Lisch, Jahrb. XVI, S. 36. Schirmacher, I, S. 2.

9. Vergl. Zweene Fürstl. Mecklenb. Erb-Verträge de anno 1504 und 1513 in Gerdes Sammlung S. 22 f. 28 f. — Schirmacher, I, S. 2.

10. Als Tag seines Todes geben David Franck und Gerdes (Wism. Vertrag, S. 181) den 7. Januar an. — Mylius berichtet in den Annalen: „Nachdem aber Herzog Albrecht zu Mecklenburg Seeliger im angehenden

1547 Jahr den 7. January . . . zu Schwerin mit Tode abgegangen . . .“ (S. 257); ebenso giebt Heberichs Bisch. Historie den 7. Januar an (bei Gerdes S. 482), während man sonst auch den 5. oder 8. Januar (Meimar Kock) als Todestag annimmt und M. Bernhardi Latomi Meckl. Genealog. Chron. den 10. Januar nennt! — Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, 190 f. und Schirmmacher, Joh. Albrecht I, S. 15.

11. Bergengrün, Herzog Christoph v. Mecklenburg, Reval, F. Kluge 1898. S. 2.

12. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 232 f. Lisch, Jahrb. XXII, S. 18.

13. Schirmmacher, Joh. Albr. I, S. 15.

14. Mylii Annales, in Gerdes Sammlung S. 257. — Spanische Schuldforderung, Gerdes S. 598 ff. — Lisch berichtet, daß die Mutter erst am 25. Januar den ersten Brief mit der Trauerbotschaft geschrieben habe. Doch sandte sie denselben noch nicht ab, sondern erst am 2. Februar gab sie den Söhnen Nachricht. (Jahrb. XXII, S. 192). — Schirmmacher teilt mit, daß statt des 25. Januar: 1. Februar zu lesen ist. (S. 15).

15. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 4. — Schirmmacher I, S. 5 ff.

16. Schirmmacher I, S. 5, Anm. 2.

17. Dies Bekenntnis legte Joh. Albrecht 1550 seiner Braut ab, als er ihr versprach, sie bei der augsbürgischen Konfession beharren zu lassen. cf. Schirmmacher, I, S. 5. 40.

18. Heder. in Chron. Suerin. giebt fälschlich das Jahr 1542 an; vrgl. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 5, wo auch der Irrtum des Joh. Caselius in seiner „Laudatio Joannis Alberti, Helmaestadii 1605“ berichtigt ist, der annimmt, der Fürst sei erst im 22. Lebensjahre nach Frankfurt gekommen. Vrgl. Schirmmacher, I, S. 7 ff.

19. Wir verweisen nur auf Husans „Tägliches Gebet“ (Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen 1898, S. 187 f.), auf sein an Chyträus gerichtetes Hochzeitskarmen (ebenda S. 195) wie auf die auf seine Krankheit bezüglichen Elegieen (ebenda S. 208) und auf das „Postulatum ad ducem Joannem Albertum“ (S. 209) u. s. w. Vrgl. auch Nathan Chyträus, Merkel, S. 161.

20. Stiber, Meckl. Historie der Gelehrsamkeit C. 3. S. 86. — David Franck giebt lib. X, S. 153 folgende Uebersetzung:

„Ein Thränen-voller Blick, ein sehnlich seufzend Ach!
Geht hier aus meiner Seel, und folgt Dir, Schwester nach!
Sedoch was soll der Schmerz, was soll das zarte Klagen?
Was soll der Thränen-Guß bey diesem Wechsel sagen?
Gott führe Dich beglückt in Deines Herzogs Land
Und segne Dich und Ihn, auch euren Ehestand.“

21. Heder. Chron. Suerin. ad annum 1542. — „Etwas von gelehrten Moskowschen Sachen, für gute Freunde“, I, S. 174. — Schirmmacher, I, 8; auch Markgraf Friedrich studierte zur selben Zeit in Frankfurt.

22. David Franck nach Annal. Gustrov. Per. III, § 14. S. 159.

23. Grünbl. Benachrichtigung von der sogen. Hispan. Schuld-Forderung, bei Gerdes S. 597. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 106: „1546 zogen Herzog Albrecht VII. und sein ältester Sohn . . . auf den . . . Reichstag nach Regensburg. Hier sah Johann Albrecht die große Gefahr, welche den Protestanten vom Kaiser drohte und empfand sie, wie sein späteres Auftreten zeigte, gewiß tief, obgleich er im Herbst d. J. auf Befehl seines Vaters genöthigt war, mit seinem Bruder Georg gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Felde zu ziehen.“ — Vgl. auch Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6 ff. und XXII, S. 21. — Schirmacher I, S. 13.

24. Schirmacher I, S. 18. — Voigt, Moriz von Sachsen, S. 393.

25. Mylii Annales, bei Gerdes, Samml. S. 257, berichten: „dieses Jahr haben die obengenannten drey Brüder, Herzogen zu Mecklenburg, in der Person, vom Kaiser Karl auff dem grossen Reichs-Tage zu Augsburg die Lehnen empfangen, wie dann auch darauff und im folgenden Jahre die Erbhuldigung im Lande und Fürstenthum Mecklenburg genommen und vollzogen worden.“ — Schirmacher I, S. 27. cf. S. 20.

26. Reichs-Abchied de 1548. S. 375. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 15 — Schirmacher I, S. 27.

27. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 7. cf. XIX, S. 67.

28. Voigt, Markgraf Albrecht Meibiades von Brandenburg, 1852. I, S. 217. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 8 f.

29. De Johanne Luccano oratio habita a M. Johanne Posselio, Rostochii 1571. — Lisch, Jahrb. I, S. 58 ff. 188 f. XVIII, S. 9. Schirmacher I, S. 19. — Ueber Andreas Mylius vgl. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Meckl. Jahrb. XVIII, S. 1—152.

30. Spanische Schuldforderung, bei Gerdes S. 600. — Schirmacher I, S. 73.

31. Wiggers, Geschichte und Urkunden der Stadt Gnoyen. 1855. S. 54 f. — Arndt, Joachim Schlüter, Lübeck 1832. Gryse, Historia von der Lehre, Lebende und Dode M. Joachim Slüters, Kost. 1593. — Zul. Wiggers, Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen, Ztschr. für hist. Theol. 1850. — Borberg, Einführung der Reform. in Rostock, Halle 1897.

32. Zacharias Grapius, evangel. Rostock. — Schröder, evangel. Mecklenburg I, S. 196. — Franck, lib. IX, S. 243. — Raabe III, S. 236 f.

33. v. Druffel, Briefe und Akten I, 171. — Mylius, Annalen, bei Gerdes S. 258. — Span. Schuldforderung, Gerdes, S. 600. — Wism. Vertrag, ebendort, S. 181. — Rudloff, Meckl. Gesch. III, 1, S. 112. Schröder, evangel. Meckl. I, S. 506. 515. Franck, Alt- und Neues Meckl. lib. IX, S. 243. — Schirmacher I, S. 30. 34 f. — H. Schnell, das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 überreicht, Berlin 1899. — Vgl. Schnell, die Einführung der Reformation in Meckl., Güstrow 1899. Vgl. Meckl. Nachrichten 1899. Nr. 104.

34. Kommissorium Kaiser Karl V. an Herzog Heinrich v. Meckl. Brüssel, 3. Juni 1549, mitgeteilt von Schirmacher II, S. 1/2. — cf. Schirmacher I, S. 36.

35. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim und Ludwigslust 1840. S. 123.

36. Schirmacher I, S. 34. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 238. Vgl. F. Stein, Herzog Magnus, im Osterprogramm des Schweriner Gymnas. 1899.

37. Schirmacher, I, S. 41. 78. 96. 103.

38. „unanimitè & nullo Canonicorum dissentiente in Episcopum electus & proclamatus“, schreibt Hederich, a. a. D. S. 484, vgl. S. 478 f. — Span. Schuldforderung, bei Gerdes S. 600, heißt es: „welches (näml. die Wahl Ulrichs) Herzog Georgio zu Gemüthe ging; und da er einiges Volk auf die Beine hatte, nahm er unvermuthlich das Closter Bühne ein, zog vor Büßow, von wannen er durch den schleunigen Aufboth des Landes zu weichen, Bühne zu verlassen, genöthiget ward.“

39. Im Wismarischen Vertrag von 1555 heißt es, Herzog Joh. Albrecht „aber wandte ein, daß ihm mit Consens aller Brüder nach Absterben ihres Herrn Vaters, auf 10 Jahre die Regierung des Landes allein eingewilligt wäre“, und weiter lesen wir dort „welche (d. h. Albrechts Söhne), weil das Land so vieler Fürsten Hoffhaltung nicht vertragen möchte, dieser gestalt sich mit einander verglichen haben, daß der älteste Bruder, Johann Albrecht, die negsten 10 Jahre die Regierung des von ihren Herrn Vatern auf sie vererbten Landes, allein administriren und verwalten möchte, und, nach verlossenen 10 Jahren, auf andere Wege deliberiret und gerathschlaget werden sollte“; Gerdes, a. a. D. S. 182 f. Vgl. Brüderl. Vertrag de 1617, Gerdes S. 359. — Hederichs Bischöfl. Historie, Gerdes S. 482. — Pötter, Neue Sammlung u. s. w. V. VI, S. 83 f. — Der „zehnjähr. Verzicht Herzog Ulrichs v. M. auf eine Theilnahme an der Landesregierung“ hebt es hervor, daß Ulrich seinem Bruder Joh. Albrecht „als dem eltern die regirung auf zehen jar zuvornwalten gewilligt“ . . . „weil herzog Ulrich zu einem regierenden bischof zu Schwerin ordentlicherweise erwelet“ (Schirmacher II, S. 3). Do aber (das got abwende) herzog Ulrich durch krieg oder ander weg des stiftes Schwerin entsetzt wurde, ehe und dan die zehen jare wie obgemelt, vorflussen, sollte uf solchen fall ime die ubergab der regirung auch seins gepurlichen, veterlichen anteils an den jerlichen nutzungen in nichten vorbintlich machen“ (ebendort). „Nach ausgang aber solcher zehen jar soll es uf weitere freuntliche und brüderliche vorgleichung beruhen“ (l. c. S. 4). Schirmacher, I, S. 213.

40. Schirmacher I, S. 40 f.

41. Schirmacher II, S. 69. 88. — Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. In Raumers hist. Taschenbuch 1857. S. 38. — Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation V, 1868. S. 145.

42. Krabbe, David Chryträus. Rost. 1870. I, S. 62.

43. Krabbe, David Chyträus I, S. 37. — Derjelbe, die Univerſität Koftock im 15. u. 16. Jahrh. Koſt. 1854. I, S. 551. — Schirmmacher I, S. 55.

44. Koftocker Etwas II, S. 145. 492. David Franck, a. a. D., lib. IX, S. 254. — Grapius, ev. Koſt. S. 111. 202. 381 ff. — Krabbe, die Univ. Koſt. I, S. 457 ff. — Raabe, a. a. D. III, S. 239.

45. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 38 ff.

46. Ueber Errichtung derartiger Pädagogien vergl. z. B. Heinrich Schreiber, Geſchichte der Albert=Ludwigs=Univerſität zu Freiburg II, S. 131. — Krabbe, Dav. Chyträus S. 54 f. 57. 66 f. 80 f.

47. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 179 teilt den Brief aus dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin mit.

48. Schirmmacher I, S. 58.

49. David Franck, a. a. D. lib. IX, S. 254 ff. Chyträus, Saxonica S. 452.

50. Schirmmacher I, S. 90 ff.

51. v. Druffel, Nr. 498. Schirmmacher I, S. 94. 97. 99.

52. Schirmmacher I, S. 160 f.

53. Chyträus, Saxon. L. XVII, S. 434 ff. — David Franck, lib. IX, S. 250. Vgl. auch Penz, Geſch. Meckl. II, ſowie Penz, Erzählungen aus der Meckl. Geſchichte, Wißmar 1880. S. 66. — Ranke, deutſche Geſchichte im Zeitalter der Ref. V, S. 128.

54. v. Druffel, Nr. 764. — Schirmmacher I, S. 167.

55. Kurz, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Leipz. 1885. S. 78. — Penz, Erzählungen S. 66. — Schirmmacher II, S. 113 ff. 118. 119 f. 141. 144. 155 f. 162 f. Schirmmacher I, S. 123 ff. — v. Druffel, Nr. 586.

56. Schirmmacher II, S. 90. Vgl. Schirmmacher I, S. 124. 131.

57. Myllii Annales berichten: „1551 iſt Herzog Johann Albrecht auf den Fürſten Tag gegen Raumburg in Döringen Perſöhnlich auch gezogen, dann dieſelbe Zeit über der Execution des Augſpurgischen Reichs= Tages, darüber des Interims halben viel disputirens im Reich deutſcher Nation erreget, beſchwerliche Mandata, und Bedrängungen ergangen.“ Gerdes a. a. D. S. 259. — David Franck, lib. IX, S. 248. — Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg=Kulmbach, Berlin 1852. I, S. 234 ff.; vgl. auch des Markgrafen Schreiben, Küſtrin, 14. Juni 1550: „Bei Mecklenburg weiß es auch niemand als Herzog Hans Albrecht, ſein Kanzler und Herzog Heinrich, auch der alte Dietrich Matkan, der viel gethan hat, Herzog Heinrichen zu gewinnen.“ (Voigt I, S. 217). — Von Langenn, Kurfürst Moritz von Sachsen I, S. 484. II, S. 321. — v. Druffel, Nr. 587. — Lijch, Jahrbücher II, S. 199. XVIII, S. 24 ff. v. Ranke, a. a. D. V, S. 155. Schirmmacher I, S. 133 ff. II, S. 121 f.

58. Lijch, Jahrb. II, S. 200. — v. Druffel, Nr. 779. Schirmmacher I, S. 141 ff.

59. Voigt, Fürstenbund S. 49. Schirmmacher I, S. 152. II, S. 140 f.

60. v. Druffel, Nr. 845. III. Johann Albrecht war mit Landgraf Wilhelm von Hessen dafür, daß die ursprünglich an Frankreich gestellte Forderung wegen monatlicher Geldlieferung dahin abgemindert werde, daß der König im ersten Monat 100,000 Kronen, in den folgenden aber 80,000 zahlen solle. Vgl. Schirmmacher I, S. 157. — Raabe, a. a. D. S. 243.

61. v. Druffel, Nr. 810. II. Schirmmacher I, S. 148 ff. — Der Markgraf war später vom Kaiser gewonnen worden, Schirmmacher, I, S. 178 ff. Vgl. Chr. Meyer, die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552; Zeitschr. für Preuß. Geschichte 1879. S. 118. und v. Druffel, Nr. 1476.

62. Meyer, zur Geschichte der Lothauer Verhandlungen, Forsch. zur deutsch. Gesch. 19, 257. — Schirmmacher I, S. 148.

63. Bergengrün, Herzog Christoph v. Meckl. Reval 1898. S. 7 ff.

64. Schirmmacher I, S. 159, nebst Anm. 2.

65. Krabbe, David Chyträus S. 61.

66. Vgl. die Briefe an seine Braut, Lisch, Jahrb. XVIII, S. 31 ff. Krabbe, David Chyträus S. 65. Derselbe, die Universität Koftock I, S. 562 ff.

67. Krabbe, David Chyträus, S. 202. u. ö. 208.

68. Vgl. die von Schirmmacher II, S. 5 f. mitgeteilte Urkunde.

69. Schirmmacher I, S. 168. 171 nebst Anm. 5.

70. David Franck, lib. IX, S. 262. Lisch, Jahrb. XXII, S. 31. Vgl. auch den vom 22. Mai 1552 datierten Brief des Andreas Mylius an den Herzog, welchen Lisch nach dem Original mitteilt und in dem es unter anderm heißt: *Imagines Regis Franciae, in ipso incendio ad Ulmam forte in meum fasciculum coniectae, nesciente me Suerinum sunt allatae, saluae apud me custodiuntur, Libellos meos omnes descripsi, qui aut per ipsum me, si me redire voles, aut per fratrem meum, si me manere voles, transmittentur. Deus optimus maximus, cui ego cotidie C. T. salutem et fortunam diligenter (ut debeo) et fideliter commendo, is in hoc C. T. periculo comitem se tibi et ducem et consiliarium adiungat, et te confectis his rebus, quibus Germaniae salus, religionis inocrementum continetur, saluum et incolumem domum reducat.* (Jahrb. XVIII, S. 110). — Schirmmacher I, S. 181. — Raabe III, S. 243.

71. v. Druffel, Nr. 1282 cf. Nr. 1293 und 1365. — v. Langenn, Kurf. Moritz, I, S. 517. — Schirmmacher I, S. 181 ff. 186.

72. Mylius Annalen, a. a. D. S. 260: „Wie er (Georg) sich dann auch in Ersteigung der Klause ganz rühmlich verhalten, so nachmals weit und breit kund und offenbahr.“ — Vgl. auch den Bericht über die Erstürmung der Klause am 19. Mai 1552 nach einer gleichzeitigen Nachricht im Großherzogl. Meckl. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin, mitgeteilt von Dr. Lisch, Jahrb. XX, S. 79—81. — Rubloff, N. Gesch. v. Meckl. III,

1 S. 120 ff. — Schröder, *Ev. Meckl.* II, 4. — Raabe, *Meckl. Vaterlandskunde* II, S. 891. — Ranke, *a. a. D.* V, S. 175 ff. — Schirmacher I, S. 186. — Rudloff, *Bilder aus der Meckl. Geschichte.* 1898. S. 73.

73. v. Druffel, Nr. 1438.

74. v. Druffel, Nr. 1414.

75. v. Druffel, Nr. 1448.

76. v. Druffel, Nr. 1562. 1563. *Schirmacher* I, S. 191.

77. v. Druffel, Nr. 1483. 1499. *Schirmacher* I, S. 192.

78. *Bergengrün* *a. a. D.* S. 16. — Benz, *Erzählungen*, S. 68 f. 69—71.

79. *Mylis Annalen* *a. a. D.* S. 261, berichten: es „ist S. F. G. (Georg) über den Mayn hinnüber geschossen, davon er am 20. Junii sein Ende genommen, in Mecklenburg geführet, zu Schwerin im Thum in das Fürstl. Begräbniß . . . zur Erde bestattet worden.“ Da die Belagerung Frankfurts erst am 17. Juli begann, konnte Georgs Verwundung und Tod nicht auf den 20. Junii fallen. Vgl. *Fromm*, *Chronik von Schwerin* S. 111. *Lisch*, *Jahrb.* XVIII, S. 36, XVIII, S. 172 f., XVIII, S. 47. — *Span*, *Schuldbforderung* *a. a. D.* S. 601: „Nicht lange darnach 1552 begab sich das Absterben Hrn Hinrichs Herzogen zu Mecklenburg — und folglich des Hrn Herzogen Georgii, deme vor Franckfurt am Mayn in der Belagerung der rechte Schenkel abgeschossen ward.“ Vgl. auch *Heber*, *Chron. Suerin*. S. 34. — *David Franck*, *a. a. D.* I, IX, S. 262. v. Druffel III, 2 S. 546 u. Nr. 1705.

80. *Mylis Annalen* geben auch hier die Zeit nicht genau an. Im Januar 1553 kam Christoph zurück. Denn am 13. Januar 1553 schreibt der Herzog Johann Albrecht an von Heideck, daß Christoph noch nicht frei wäre (Vgl. den in *Lisch*, *Jahrb.* XVIII, S. 29 mitgeteilten Brief); in den ersten Tagen des Februar aber ist er schon in Schwerin, denn am 3. Februar ward mit dem Hofmeister Joachim von Klenow und dem Instruktor Wolfgang Leupold der Kosten wegen abgerechnet (ebendort). — *Bergengrün*, *a. a. D.* S. 12.

81. *Chemnitii Meckl. Chron.*, *Gerdes*, *a. a. D.* S. 638. — *Mylis Annalen* *a. a. D.* S. 261. — *David Franck*, I, IX, S. 263. — *Fromm*, *Chronik von Schwerin*, S. 112. — *Schirmacher* I, S. 760 ff. *Tilemann Stella* wurde 1559 für immer nach Schwerin berufen, 1560 begleitete er den Herzog nach Wien und zu den ungarischen Grenzfestungen, 1561 erhielt er die Verwaltung der herzogl. Bibliothek.

82. *Lisch*, *Jahrb.* XVIII, S. 38 ff. Vgl. *Fromm*, *a. a. D.* S. 108.

83. Vgl. „*Regierungsverordnung des Herzogs Johann Albrechts I.*“ mitgeteilt von *Lisch*, *Jahrb.* VIII, S. 54 f., nach dem Konzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

84. *Schröder*, *Ev. Meckl.* I, S. 515. — *Schirmacher* I, S. 204.

85. *Wiggers*, *Kirchengeschichte Mecklenburgs*, S. 114 f. — *Schröder*, *Ev. Meckl.* I, S. 331 ff. 361—393. u. ö. *Rudloff* III, 1 S. 101.

86. Vgl. das von Lisch aus dem Großhrzogl. Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilte Original „des Professors Dr. David Ghyträus zu Rostock Bericht von der Kirchenordnung an den Herzog Ulrich zu Mecklenburg 1599“, Jahrb. XVIII, S. 187 ff. — Grapins, Ev. Rost. S. 315. Rudloff III, 1 S. 131. Schröder, Ev. Meckl. I, S. 531. II, S. 5. Wissm. Vertrag, a. a. D. S. 180. — Hederich, Bischfl. Hist., S. 484. — Wiggers, Kirchengesch. S. 125. — Derselbe, „Beitrag zur Geschichte der meckl. Kirchenordnungen“ Jahrb. XVIII, S. 180—186.

87. Meckl. Jahrb. XXXVIII, S. 12 ff. vgl. auch S. 94. IX, S. 51. — Schirmacher I, S. 71. — Schlie, die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großhrzgt. Meckl.=Schwerin. I. Schwerin 1896. S. 527. cf. Schröder, Wissm. Grstl. S. 100.

88. Lisch, Marquard Behr, Jahrb. VIII, S. 192. — Rudloff III, 1. 129. Schröder, Ev. Meckl. II, S. 33. 441. — Jahrb. XIX, S. 220. XVI, S. 3. XXVI, S. 41. 30 ff. (Die Reformation zu Gadebusch, von Lisch.) — Schlie, a. a. D. II, S. 461.

89. Meckl. Urkund.=Buch 254. 375. 453. — Schlie, a. a. D. II, S. 429.

90. Meckl. Kirchenordnung 1552. S. 77 f.

91. Bismarck. Vergleich, bei Gerdes S. 180.

92. Ruppin. Machtspruch, bei Gerdes S. 202.

93. Lisch, Jahrb. XXII, S. 110. — Die Säkularisation ist nach dieser Abhandlung von Lisch gegeben. — Vgl. auch Boll, Abriß der meckl. Landeskunde 1861. S. 167 ff. — Pentz, Erzählungen, S. 72 f. — Schirmacher I, S. 337 ff.

94. David Franck, a. a. D. I. X, S. 80.

95. Lisch, Anna von Brandenburg, a. a. D. S. 24. — Schirmacher I, S. 44. — Bergengrün, a. a. D. S. 5.

96. Bergengrün, a. a. D. S. 5.

97. Lisch, Jahrb. XXII, S. 28 f. XVIII, S. 20 ff. — Schirmacher I, S. 45.

98. Lisch, die Kirchenreformation in Lübz und Crivitz, Jahrb. XXII, S. 173 ff. — cf. David Franck, I. X, S. 80. — Myllii Annalen S. 272.

99. Bernhard Lesker, Aus Mecklenburgs Vergangenheit, Regensburg 1880. S. 37.

100. Meckl. Kirchen- und Zeitblatt 1899. Nr. 11, S. 217.

101. Pentz, Geschichte Mecklenburgs. Wismar 1872. — II, S. 36.

102. Lott, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz. Ribnitz, W. Claufer 1853. Vgl. auch Schröder, Ev. Meckl. I, S. 34. 559. III, S. 327 ff. Peters, das Land Swante=Wustrow, 1862. S. 118 berichtet, daß Marcus Moringius, der Nachfolger Christian Zanders, welcher bis 1577 Priester war, wohl der erste evangelische Prediger in Wustrow gewesen. Das Kloster Ribnitz hatte das Patronat über Fischland und also auch über Wustrow. — Vgl. C. D. W., chronist. Aufzeichnungen aus dem

Kloster Ribnitz, Lisch, Jahrb. XXII, S. 109 ff. 198 ff. — Grapius, Cv. Rostock, berichtet S. 529, daß der katholische Priester Johannes Heinekinus“ aus Rostock vertrieben in Ribnitz 1556 Prediger „am jung-fräulichen Kloster“ geworden und daselbst gestorben sei, so daß die katholische Lehre daselbst also noch in voller Blüte gestanden habe.

103. Vrgl. Voß, Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins, Schwerin 1893. S. 19 ff. — Frahm, Geschichte der Rehnaer Schule, Rehna 1871. — Schmidt, Geschichte des Sternberger Schulwesens, Jahrb. für meckl. Gesch. 1892. — Schreiber, Festschrift zur 300 j. Jubelfeier der Stadtschule zu Sülze 1899, Utermarts. — David Franck, a. a. D. I. X, S. 11.

104. Rudloff, Bilder aus der Meckl. Gesch. S. 74.

105. Schirmacher I, S. 768.

106. Wer, Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule, Schwerin 1853. Chemnitii Meckl. Chron., Gerbes, a. a. D. S. 638. — Mylius Annalen, S. 261. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 47 ff. — Schröder, Cv. Meckl. II, S. 51 f. — Raspe, Güstrower Domschule, Güstrow 1853. — Heussi, die Gelehrtenschule Parchims; Parchim 1868. — Nische, der Unterricht an den höhern Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrh., Ludwigsfluster Programm 1884. — Der Herzog „seynd auch zu mehrmalen in eygener Person bey den Examinibus gewesen, die Knaben mit Geschenkelein zu hohen Fleiß gereizet.“ (Mylius Annales, l. c. p. S. 262).

107. Schirmacher I, S. 767. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 54. — Zur Baugeschichte des Fürstenhofes zu Wismar. Von Dr. Crull; im Quartalsbericht des Vereins f. Meckl. Gesch. Jan. 1895. Sarre, der Fürstenhof zu Wismar. Berlin 1890. S. 13.

108. Schirmacher I, S. 265.

109. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 47—68. Schirmacher, I, S. 758 f.

110. Schirmacher I, S. 766.

111. Niggenbach, das Armenwesen der Reformation, Basel 1883. S. 41.

112. Schröder, Cv. Meckl. II, S. 122. Vrgl. Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus u. f. Bt. II, S. 17 ff. 59 ff. — Krabbe, David Chyträus, S. 70 f. Epistola Illustrissimi Principis, Joannis Alberti Mecklenb. ad Illyricum de Osiandrica haeresi etc. Rost. Cttv. 1793. S. 430 ff.

113. Schröder, a. a. D. II, S. 147 f: „Gegen Fastnacht sind die beyde Herren (der Herzog von Preußen u. Joh. Albrecht I.) in Preussen auf dem Hauße Riesenburg wieder angekommen, da Herzog Johann Albrecht mit großem Fleiß und Ernst es dahin gebracht, daß über den Osiandrischen Handel, so damals in ganz Preussen sehr gefährlich gestanden, ein Rat-schlag in Gegenwärtigkeit vieler Rätthe und Theologen, darunter Dr. Joh. Aurifaber und Dr. Georg. Venetus gewesen, gehalten . . .“

114. Schröder, a. a. D. II, S. 190 ff.

115. Grapius, Cv. Rost. S. 248.

116. cf. *Protocollum Visitationis Ecclesiasticae Ribbenicensis*, de anno 1556, mitgeteilt bei Schröder, *ev. Meckl II*, S. 133 ff. — „Examen der Wiedertäufer daselbst“, ebendort S. 137 ff.

117. Schröder, *a. a. D. II*, S. 343 ff.

118. Krabbe, David Chyträus, S. 133—146. — Chyträus verweist auf die *Symbola*, die Augustana und Apologie und zeigt schon auf den Weg hin, den man später bei Abfassung der *F. C.* einschlug.

119. Krabbe, Dav. Chyträus, S. 148 f. nebst den dort aus dem Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilten Briefen. — S. 181 f.

120. Schröder, *a. a. D. II*, S. 400 f. cf. A. Hofmeister, zur Gesch. der Wiedertäufer in Rostock (Wichmann, *Meckl. alt- u. niederf. Litter. III*, Schwerin 1885).

121. *Cordesii Chron. Parch. C. 3. p. 35.*

122. Heberich, *Bisch. Historie*, bei Gerdes S. 487.

123. Schirmacher I, S. 763 nebst Anmfg. 3.

124. David Franck, I, X, S. 10 ff. *Rost. Entw. II*, S. 718 f. — Krabbe, die Universität Rost. S. 472.

125. Backmeister, *hist. eccles.*, Rost. Lindeberg, *Chron. Rost. L. IV*, S. 121. Krey, *Andenken*, VII, S. 32. Krabbe, die Univ. Rost. S. 485 ff. 491 ff. 671 ff. Karl v. Helmholt, *Tilem. Heshusj. . . u. j. sieben Exilia*, Lpzg. 1859. cf. K. A. Wilkens, *Tilemann Heshusius*, Lpzg. 1860. — Wiggerß, T. Heshusius und J. Draconites, *Lisch*, Jahrb. XIX.

126. Grapius, *Ev. Rostock* S. 529 ff. *Rost. Entw. II*, S. 500. 561: „Martinus (Pastor an St. Jacob und zugleich Professor und Rektor der Universität) verteidigte 1556 Petrum Eggerdes, Predigern zu St. Jacob, der eiliche vornehme Leute, so einem Thum=Psaffen zu Grabe gefolgt waren (dem Danckwarth), öffentlich bestraft hatte, und deshalb vom Rath suspendirt war“ u. j. w. cf. David Franck, *a. a. D.* S. 46 ff. *Rost. Entw. IV*, S. 440 ff. Wiggerß, in *Jahrb. XIX*, S. 65 ff. Völl, *a. a. D. I*, S. 228 ff. — Schirmacher I, S. 360 ff. Merkel, *Heinr. Gusanus* S. 113. Krabbe, *Univ. Rost.* S. 488 ff.

127. David Franck, I, X, S. 47 ff. — *Rost. Entw. II*, S. 496. — Im *Archivo Minist. T. XI. P. I p. 7* heißt es „Is cum in feriis Pentecostes Anni 1556 cum familia Rostochium venisset, a Senatu exclusus est ex parochiae aedibus, quae tum vacuae erant.“ cf. auch Levckfeld, *historia Heshusiana* 1716. Grapius, *Ev. Rost.* S. 141 ff. — Krey, *Andenken IV*, S. 21. Krabbe, die Univ. Rostock S. 499 ff. 567 ff. — Schröder, *Ev. Meckl. II*, S. 183 ff. — Gerdes, *Mühl. Samml. I*, S. 198 ff. — Raabe, *a. a. D. III*, S. 252.

128. Schirmacher I, S. 364 nebst Anmfg. 1.

129. *Dotationsbrief* der Rostocker Akademie von 1557, cf. Krabbe, *Univ. Rost.* S. 568 ff.

130. Krabbe, *Univerf. Rostock* S. 569. — Schirmacher I, S. 354.

131. Grapius, *Evangel. Rostock* S. 41 ff. 281 ff. 381 f. David Franck,

I. X, 60 f. — Rostocker Etwas II, S. 587 ff., vgl. S. 720. 724. — Krabbe, die Univ. Rost. S. 507. Schirmmacher I, S. 369.

132. Rostocker Etwas P. II, S. 590 ff. David Franck, a. a. D. I. X, S. 78. Krabbe, die Univ. Rost. S. 511. — Schirmmacher I, S. 424. 425. 442.

133. Rostocker Etwas teilt P. II, S. 572—579 „Ferdinandi Imperatoris Gloriosi. Record. Confirmatio Academiae Rostochiensis, de anno 1560“ mit. — Krabbe, Univ. Rost. II, S. 571.

134. Krabbe, die Univ. Rostock S. 636. — Derselbe, David Chyträus, S. 151 f.

135. Krabbe, die Univ. Rostock S. 580 ff.; derselbe, David Chyträus S. 161. — Schirmmacher I, S. 440 ff.

136. Krabbe, David Chyträus S. 175.

137. Krabbe, David Chyträus, S. 249 ff.

138. Nemilius Ludwig Richter, die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts II, S. 334 ff. — Schröder, Ev. Meckl. III, S. 71 ff. Samml. Meckl. Landesgesetze I, S. 175 ff. — Johann Abrechts Bestrebungen, für tüchtige Universitätslehrer zu sorgen, schildert Dr. Junius mit den Worten: „O! incredibilem sapientissimi, & a coetorum genio non infelicitè alieni Principis prudentiam! qui ubi alii terrarum orbem bellis exhauriunt, latrociniis funestant, exactionibus inaniunt, solus ferme in utilissimam publicae salutis curam & cogitationem incumbis, quando sanandae iam affectae scholae reparandisque luxatae artubus Paeonias manus adhibes, — — Quae res summam tibi dignitatem & solidam nulloque seculo morituram gloriam allatura est.“ Rost. Etw. II, S. 381 f. — „Er (Herzog Johann Albrecht I.) setzt unter dem ganzen Briefe (an Dr. Junius), daß er ihn eygenhändig geschrieben, und solches zeuget von des Herrn Gelahrtheit, welcher die Geschicht-Schreiber nicht sattfam gedencken.“ Ebendort, S. 384. — Vgl. Chytraeus, Chronicon Saxoniae etc. lib. XXI, S. 555 f. Krabbe, die Univ. Rostock S. 614 f. und David Chyträus, S. 173.

139. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6. — Schirmmacher I, S. 4.

140. cf. Wism. Vertrag von 1555, bei Gerdes S. 182. — Brüderl. Vertrag der Herz. Adolph Friedrich und Hans Albrecht von 1617, a. a. D. S. 359, Anmfg.: Weil nun Johann Albrecht die eine Hälfte des Landes in Besitz hatte, verlangte Herzog Ulrich die andere Hälfte, „weil beyde am Herzogthum Mecklenburg gleiches Recht hätten.“

141. Schirmmacher I, S. 216. cf. II, S. 191 f. Urk. Nr. 74.

142. Schirmmacher I, S. 221 ff. cf. David Franck, I. X, S. 9.

143. Der Wismarsche Vertrag von 155 berichtet (a. a. D. S. 183:) Es hat „sein Bruder, Herr Herzog Johann Albrecht, heimlich etliche Reuter abgefertiget von Schwerin nach dem Kloster zu Rehna zu reiten und ihn als seinen Feind, dessen Gewohnheit gewesen, oft dahin zu reisen, gefangen zu nehmen“ u. s. w. — Da jedoch feststeht, daß Ulrich sich nicht sowohl in Rehna (oder Rehn) als vielmehr in Rühn bei Bügow gerne

aufhielt, scheint jener Bericht im Wism. Vertrage schon bedenklich, und so hat man David Franck's Nachricht für glaubwürdiger erachtet, welcher den geplanter Ueberfall nach Mühn verlegt (Franck, a. a. D. I. X, S. 9) cf. Span. Schuldforderung, a. a. D. S. 601. — Chemnitz Meckl. Chron. nennt ebenfalls das „Closter Nehna“ (a. a. D. S. 639). — Allein, Johann Albrechts eigener Bericht an seine Räte und Getreuen der Ritterschaft und Städte beweist, daß es sich überall nicht um einen Ueberfall handelte, sondern daß Johann Albrecht zu einer Zeit, wo er wußte, daß Ulrich schon in Lübeck sei, nur 40 Reiter nach Nehna sandte, Kornvorräte zu holen. Die zuerst von Latomus berichtete bekannte Erzählung von dem Schneider, der Ulrich vor dem Ueberfall gewarnt habe, weisen wir mit Schirmmacher (I, S. 226) zurück. — Naabe, a. a. D. III, S. 246.

144. Schirmmacher I, S. 242, 244.

145. Als „Herzog Johann Albrecht seine geschworene Edel-Leute aufmahnete, daß sie je eher je lieber die Zahl Reuter, damit einjeglicher vermögen seiner Lehn-Güther dem Fürsten zu dienen schuldig wäre, zu gemeinen Schutz des Vaterlandes auf- und zusammenbringen solten; da war keiner, der um des Fürsten willen einigen Pferden den Sattel auflegen wolte, weil sie nicht allein Herzog Johann Albrechts sondern auch Herzog Ulrich's Unterthanen wären.“ Wism. Vertrag de 1555, a. a. D. S. 184. — David Franck, a. a. D. I. X, p. 11. — Bötter, Samml. X, S. 84.

146. Dieser Brief ist mitgeteilt bei Lisch, Jahrb. XXII, S. 32.

147. Wism. Vertrag de 1555, l. c. p. 184. — Chyträus, Sax. I. 18. — Myllii Annales, l. c. p. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin S. 115.

148. David Franck, a. a. D. I. X, S. 12 f. nebst „Herzogs Johann Albrecht Vergleich und Revers mit seinem Bruder Herzog Ulrich, und gegen der Landschaft vom 10. Jun. 1554.“ Vgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, S. 34. — Wism. Vertrag de 1555 S. 184 ff. — Schirmmacher, I, S. 244 ff. — Naabe, a. a. D. III, S. 248.

149. Myllii Annales, l. c. p. 259, 263. — Wism. Vertrag, a. a. D. — Ruppin. Machtspruch bei Gerdes S. 198 ff. — Span. Schuldforderung, a. a. D. S. 601.

150. David Franck, a. a. D.

151. Für diese Klöster erhielten die Stände später, wie schon gesagt, Dobbertin, Malchow und Ribnitz cf. auch Wiggers, Geschichte der meckl. Landesklöster S. 74 ff. — Gerdes, Samml. S. 189. Schirmmacher, I, S. 331 ff.

152. Die nähern Ausführungen siehe bei Schirmmacher, der I, S. 329 ff. den Ruppinschen Schiedspruch erwähnt.

153. Schirmmacher I, S. 286 ff. II, S. 335 ff. Urk. Nr. 127. Rudloff, Bilder 2c. S. 77 f.

154. Schirmmacher I, S. 295. — Bergengrün, Herzog Christoph S. 35, 113.

155. Bergengrün, S. 42 ff. 113 f. 157. — Raabe, a. a. D. III, S. 254 ff.
156. Schirmacher I, S. 382 f.
157. Schirmacher I, S. 728. Bergengrün S. 205—257. Rudloff S. 78. Raabe, III, S. 268 ff.
158. Masch, Geschichte des Bistums Rageburg, S. 495 ff. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 81 ff. XXII, S. 36 ff. und 69 ff. — Myllii Annales, a. a. D. S. 265 f. — Brüderl. Vertrag zwischen Herzog Adolph Friedrich und Hans Albrecht, Gerdes, a. a. D. S. 362. — David Franck, I. X, S. 21 ff. — Schirmacher I, S. 284.
159. Hederich, Chron. Suerin, p. 44. Vgl. die Leichenrede des Eilhardus Lubinus, im Auszuge mitgeteilt von Lisch, Jahrb. XXII, S. 99 f.: Mater moritura cum ei benediceret (principi Carolo) et Vale illud in hac vita ultimum diceret, dextram filii moriens tam arecte tennit, ut vix postea ab aretissimo dexteræ iam rigentis nexu filius divelli potuerit. Quæ res animum filii, ob matris obitum alioquin attonitum, adeo consternavit, ut non modo in animi deliquium incidere, sed et graviora symptomata alia, unde ei sermonis ac loquendi difficultas, ex pietate in matrem contracta, semper adhaesit. Vgl. Lesker, aus Mecklenb. Bergangenheit S. 38. — Lisch, Jahrb. XXII, S. 44 f. — Schirmacher I, S. 678 ff.
160. Schirmacher I, S. 680. Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen, 1898. S. 163.
161. Bötter, Neue Samml. u. f. w. IV, S. 39. — Vgl. v. Kamptz, Meckl. Zivilrecht I, 1 S. 90.
162. v. Kamptz, Beiträge zum Meckl. Staats- u. Privatrecht V, S. 314 ff. Merkel, Husanus S. 168.
163. Glöckler, das Leben des Kanzlers Heinrich Husan, in Lisch, Jahrb. VIII, S. 111 Nr. 1. — Krabbe, David Chyträus S. 238. — Mejer, zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts 1891. S. 121. — Merkel, Heinrich Husanus, S. 176.
164. Krabbe, die Univ. Rost. II, S. 652., Dav. Chyträus S. 238 ff.
165. Vgl. Rost. Entw. II, S. 493 ff. 273 ff. 655 ff. 661. 665. — Grapinus, Ev. Rost. S. 91. 96. — Schirmacher I, S. 718. Krabbe, David Chyträus, S. 236. 241 ff.
166. Schirmacher I, S. 419.
167. Schirmacher I, S. 445. — Raabe, a. a. D. III, S. 257.
168. Brief Ferdinands an Joh. Albrecht, die Unruhen in Rostock zu schlichten, datiert: Wien, 25. Aug. 1563, mitgeteilt von Schirmacher II, S. 234 ff.
169. Schirmacher I, S. 466 f.
170. Schirmacher I, S. 486.
171. Briefe Maximilians an Ulrich und Johann Albrecht vom 23. Mai 1565, mitgeteilt bei Schirmacher II, S. 246 und 248 f.

172. Nach Chyträus sollen „supra novem millia hominum“ der Seuche erlegen sein. — cf. Koft. Etw. I, S. 56. Krabbe, die Univ. Koft. S. 614 f. Schirmmacher I, S. 497 ff.
173. Schirmmacher II, S. 234 ff. 241 ff. cf. I, S. 506.
174. Schirmmacher I, S. 512 nebst Anmfg. 1, 2, 3. — Mylii Annales, bei Gerdes S. 289. — David Franck, I. X, S. 141.
175. Vertrag zwischen Herzog Johann Albrecht und der Stadt Koftock, geschlossen zu Pölschow 1565.
176. Schirmmacher I, S. 521.
177. Schirmmacher I, S. 527. 533 ff. — Raabe, a. a. D. III, S. 263.
178. Schirmmacher I, S. 529 ff.
179. Schirmmacher I, S. 542 ff. 555. — Gerdes, Samml. S. 284.
180. Schirmmacher I, S. 602 f. II, S. 53 ff. 57. — Merkel, a. a. D. S. 114.
181. Schirmmacher I, S. 695. Merkel, S. 130. 133 ff.
182. Mylii Annales, a. a. D. S. 290. — David Franck I. X, S. 179. Schirmmacher I, S. 707 ff. Merkel, a. a. D. S. 143. 183. 185 u. ö.
183. Schirmmacher II, S. 291 ff. Merkel S. 159. 191.
184. Glöckler, a. a. D. S. 114. Schirmmacher I, S. 727. Merkel S. 187.
185. Mylii Annales, I. c. p. 294 ff. Schirmmacher I, S. 749. Glöckler, a. a. D. S. 128. Merkel S. 161. Raabe, a. a. D. III, S. 270 ff.
186. „In eben diesem Jahr ward er (Simon Pauli) Superintendentus des Koftockischen Ministerii, welche Stelle bisher in Ermangelung eines Koftockischen ordentlichen Superint. erstlich D. Wigandus, und hernach seit 1569 D. Conr. Becker, Super. zu Güstrow, als Vice-Superintendentus versehen hatte. — — da hiernächst der Erb-Vertrag der Stadt Koftock glücklich zum Stande kam, und darinn auch wegen Besetzung der Superintendentur ein Vergleich getroffen war, so ward er d. 2. Dec. (Grapius, Gv. Koftock p. 173: 19. Dec.) mit dem Bedinge, daß er vor seiner institution der Superintendentur außer Koftock erlassen werde, erwehlet, und die Hochfürstl. Confirmation unterm 9. Martii 1574 gesucht, welche — am 28. Martii erfolgte.“ Koft. Etwas II, S. 338 f.
187. Krabbe, die Universität Koftock S. 626.
188. Spanische Schuldforderung, I. c. p. 604. — Schirmmacher I, S. 751.
189. Pötker, Neue Sammlung I, S. 45: 1573, den 7. Januarii, auf dem Landtage zu Güstrow, waren gegenwärtig Herzog Ulrich, weil Herzog Johann Albrecht mit Schwachheit beladen war.
190. Krabbe, David Chyträus S. 302.
191. Schirmmacher I, S. 769.
192. Mylii Annales, I. c. p. 295. — Brüderl. Vertrag u. j. m. de 1617, bei Gerdes S. 362. — Schirmmacher I, S. 752. — Schweriner Vertrag de anno 1586, bei Gerdes S. 208. — David Franck, I. X, S. 245.

193. Mylii Annales, S. 273. Brüderl. Vertrag 2c. S. 362.
194. Mylii Annales, S. 290. — Schlie, a. a. D. II, S. 461. Bergengrün, S. 263.
195. Schirmacher I, S. 753.
196. Mylii Genealogie der Herz. zu Meckl., in Gerdes Samml. S. 252. — Mylii Annales, l. c. p. 296 f. — Bergengrün, a. a. D. S. 279.
197. David Franck, l. c. p. 268 cf. Mylii Annales, p. 297.
198. Glöckler, a. a. D. S. 133 Nr. 2. Schirmacher I, S. 773. Merkel S. 223. In Wittenburg wollte der Herzog auch wegen Ausbaues der Wasserstraßen und besonders wegen der Verbindung Bismars mit dem Schaalsee verhandeln. Vgl. Schlie, a. a. D. II, S. 19 f.
199. Mylii Annales, S. 298 f. David Franck, l. X, S. 269. — Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 98.
200. Krabbe, David Chyträus S. 407.
201. „Die Schriften der Kirchenlehrer, D. Luthers u. a. hatte er fleißig gelesen, die nützlichsten Gedanken derselben aufgefaßt und zur Erklärung biblischer Bücher gebraucht, auch schöne Gebete aus denselben gezogen, wie M. Matthäus Bojemus berichtet, der seine Schriften gesehen und des Herzogs Söhnen angepriesen“ berichtet David Franck.
202. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 75. „Das Archiv zu Schwerin bewahrt noch viele höchst interessante und wichtige Selbstbetrachtungen und Gebete des Herzogs;“ ebendort, S. 76.
203. David Franck, a. a. D. l. X, p. 11 und 271. cf. Chytraei Saxon. LXXIII, p. 638. — Lesker, a. a. D. S. 38. — Krabbe, David Chyträus S. 302.
204. Krabbe, die Univ. Rost. S. 627. 722. — Schirmacher I, S. 764 f. 769.
205. Chytraei Saxonia, lib. XXIII, p. 638. — Rost. Etwas 1737 p. 174. — 1739 p. 424. — 1742 p. 852. — Krabbe, Univ. Rost. S. 627 f.

seiner Rückkehr in Schwerin zu besuchen. Aber
 einer am 17. Oktober desselben Jahres zum
 Güstrow erfolgten Einladung kam Ulrich na
 er am 11. Oktober an die Amtleute zu Voi
 sie sollten ohne seine Anordnung keine Päch
 an Johann Albrecht abliefern; ähnliche Verbote
 Amtleuten zugestellt.¹⁴¹

Während diese Befehle sich nur auf den Va
 früher Herzog Heinrich gehört hatte, so ging
 die Bistoren weiter und deutete darauf hin, d
 sprühen gingen. Johann Albrecht lief
 Güstrow und Christoph Hab
 und ihn um eine persönliche
 die Sache erwägen, u
 hermal's durch säm
 9. Januar wart
 Vertrag von 15
 de Herzog
 zu er
 a
 U
 heraus,
 1553 ergin
 and an den
 die Botschaft
 en, daß er sich in
 habe b
 nem Bruder die ge
 Waters auf
 abzutreten, wobei er si
 Herzog Heim
 Anteil aber ausdrücklic
 Trotzdem habe Johann Albrecht auch dort i
 übernommen. Darum bitte er den Kaiser
 den vorigen Stand mit Zulassung sämtlic
 sämtlicher ordentlicher Vormundschaft wied
 Kommissarien sollten die Sache untersuchen
 Bei dieser Darstellung der Sachlage r

